



Regionales Entwicklungskonzept Naturparkregion Lüneburger Heide 2014-2020



Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Freunde unseres Naturparks,

vor Ihnen liegt das regionale Entwicklungskonzept LEADER, mit dem wir unsere Region auch in den kommenden Jahren erfolgreich voranbringen wollen.

LEADER bedeutet für uns mehr als nur ein europäisches Förderprogramm zur Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft – LEADER steht vielmehr für unser Grundverständnis von erfolgreicher regionaler Entwicklung: „bottom-up“, partnerschaftlich, zielorientiert, integriert!

Insgesamt haben sich in den vergangenen Monaten weit über 170 Menschen aus allen Teilen der Region mit ihrem Sachverstand und viel Engagement an der Konzeptentwicklung beteiligt, viele weitere waren mittelbar beteiligt und haben den Prozessverlauf verfolgen können.

Die gemeinsamen Diskussionen in über 30 Veranstaltungen haben gezeigt, wie sehr uns allen diese Naturparkregion am Herzen liegt. Die Einzigartigkeit der Lüneburger Heide ist für uns Verpflichtung und Chance. Verpflichtung, weil wir im Schnittpunkt von drei Metropolregionen eine besondere Verantwortung haben, unsere außerordentlichen Naturraumpotentiale zu bewahren und erlebbar zu machen. Chance, weil uns die behutsame Nutzung dieser Potentiale die Möglichkeit eröffnet, die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität unserer Region für Einheimische, Neuzugezogene und Gäste auf Dauer zu sichern und weiterzuentwickeln.

Angesichts begrenzter Ressourcen stand es für uns außer Frage, unser Entwicklungskonzept sehr zielorientiert und transparent auf nur wenige Handlungsfelder auszurichten - auch um tatsächlich messbare Ergebnisse zu erzielen. Ebenso stand für uns von Anfang an fest, dass wir den Akteuren und Partnern in der Region einen jederzeit verlässlichen und berechenbaren Handlungsrahmen bieten wollen. Von den Förderangeboten der Landesregierung musste deshalb die Wahl auf LEADER fallen – ohne Wenn und Aber.

Jetzt hoffen wir, dass die geleistete Arbeit und unsere Entschlossenheit nicht enttäuscht werden. Das gilt im Hinblick auf den unmittelbar anstehenden Bewertungsprozess durch die Gutachter aber ebenso im Hinblick auf die anschließende Umsetzung des Konzepts.

Helfen Sie mit, dass wir diese Hürden erfolgreich meistern!

Hanstedt, 09. Januar 2015



Olaf Muus



Impressum

Herausgeber:

Verein Naturparkregion Lüneburger Heide e. V.

c/o Landkreis Harburg

Schlossplatz 6

21423 Winsen (Luhe)

E-Mail: info@naturpark-lueneburger-heide.de

Web: www.naturpark-lueneburger-heide.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Olaf Muus, Vorsitzender

Michael Göbel, stellvertretender Vorsitzender

Hans-Jürgen Stegen, stellvertretender Vorsitzender

Beteiligtes Planungsbüro:

M C O N

MCON Dieter Meyer Consulting

Bürgerstr. 1

26123 Oldenburg

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Zur regionalen Einstimmung lädt der Verein Naturparkregion Lüneburger Heide e. V. alle Leserinnen und Leser des Regionalen Entwicklungskonzeptes dazu ein sich einen kurzen Film über die Region anzusehen. Mit Hilfe des nebenstehenden QR-Codes kann ein ca. 6-minütiges YouTube-Video abgerufen werden.



Fotos: Naturparkregion Lüneburger Heide e. V.

Winsen (Luhe), Januar 2015

© Alle Rechte beim Herausgeber, soweit nicht anders angegeben



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	1
2. Abgrenzung der Region	7
3. Ausgangssituation in der Naturparkregion Lüneburger Heide	11
3.1 Aufgaben und Ziele eines Naturparks	11
3.2 Raum- und Siedlungsstruktur	12
3.3 Naturraum, Schutzgebiete und Umweltsituation	16
3.4 Demografie	18
3.5 Gesundheit und Pflege	22
3.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	24
3.7 Tourismus	31
4. Evaluierung der Förderperiode 2007-2013	34
5. Stärken, Schwächen, Potentiale und Herausforderungen (SWOT-Analyse)	35
5.1 Zentrale Stärken, Schwächen, Potentiale und Herausforderungen der Naturparkregion	37
5.2 Ableitung des Handlungsbedarfes	41
6. Entwicklungsstrategie	45
6.1 Strategischer Ansatz	45
6.1.1 Leitbild und übergeordnete Entwicklungsziele	45
6.1.2 Abstimmung mit übergeordneten Planungen	49
6.2 Handlungsfelder	54
6.2.1 Handlungsfeld: Klima-, Umwelt- und Naturschutz	54
6.2.2 Handlungsfeld: Demografische Entwicklung	60
6.2.3 Handlungsfeld: Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung	63
6.2.4 Querschnittsthemen: Barrierefreiheit und ländliche Mobilität	66
6.2.5 Übersicht der Entwicklungsstrategie	68
6.3 Beispielprojekte	70
6.4 Priorisierung der Handlungsfelder	74
6.5 Integrativer und innovativer Charakter der Entwicklungsstrategie	74



6.6	Gender Mainstreaming	76
6.7	Kooperationsbereitschaft	77
7.	Aktionsplan	82
8.	Beteiligungsprozess	86
9.	Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	91
10.	Struktur der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	96
11.	Förderbedingungen	100
12.	Projektauswahl	106
13.	Finanzplan	111
13.1	Öffentliche nationale Kofinanzierung	113
13.2	Indikativer Finanzplan nach Handlungsfeldern, Jahren und Finanzierungsquellen	113
14.	Begleitung und Bewertung	115
14.1	Kontinuierliches Monitoring	116
14.2	Selbstevaluierung	117
	Bildnachweis	119
	Anlagen	120

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument in der Regel die männliche Form verwendet, wenn Personengruppen gemeint sind. Die Benutzung der männlichen Form ist als wertneutral anzusehen und impliziert gleichzeitig die weibliche Form.



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Gebietskulisse der Naturparkregion Lüneburger Heide	7
Abb. 2:	Raumtypen in der Region Lüneburg	12
Abb. 3:	Breitbandverfügbarkeit in der Naturparkregion Lüneburger Heide	15
Abb. 4:	Schutzgebiete in der Naturparkregion Lüneburger Heide 2014	17
Abb. 5:	Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2021 auf kommunaler Ebene	18
Abb. 6:	Entwicklung natürlicher Bevölkerungssaldo und Wanderungssaldo 2000-2012 (ohne Buchholz i. d. N. und Soltau)	20
Abb. 7:	Prozentuale Veränderung der Altersgruppen der Naturparkregion im Vergleich zu 2006	21
Abb. 8:	Hausärztliche Versorgungsgrade in der Naturparkregion Lüneburger Heide 10/2014	23
Abb. 9:	Entwicklung der Beschäftigungsquote in der Naturparkregion von 2008 - 2013	28
Abb. 10:	GfK-Kaufkraft je Einwohner 2012 in der Region	30
Abb. 11:	Schematische Darstellung der Entwicklungsstrategie der Naturparkregion Lüneburger Heide	48
Abb. 12:	Strategischer Rahmen der Regionalen Handlungsstrategie Lüneburg	52
Abb. 13:	Umliegende LEADER- bzw. ILE-Regionen	78
Abb. 14:	Beteiligungsprozess zur REK-Erstellung	86
Abb. 15:	Projektauswahlverfahren der Naturparkregion	106



Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gebietskulisse der Naturparkregion Lüneburger Heide	8
Tab. 2:	Bevölkerungsentwicklung 2006-2021	19
Tab. 3:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen in der Naturparkregion 2008, 2010 und 2013	25
Tab. 4:	Entwicklung der Arbeitslosenquoten auf Landkreisebene von 2008 bis 2013	28
Tab. 5:	Entwicklung des verfügbaren Einkommens privater Haushalte je Einwohner auf Landkreisebene von 2008 bis 2011	29
Tab. 6:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen auf Landkreisebene im Jahr 2013	31
Tab. 7:	Touristische Eckdaten der Naturparkregion von 2013 im Vergleich zu 2010	32
Tab. 8:	Stärken, Schwächen, Potentiale und Herausforderungen zu Klima-, Umwelt- und Naturschutz	37
Tab. 9:	Stärken, Schwächen, Potentiale und Herausforderungen zu Demografischer Entwicklung	38
Tab. 10:	Stärken, Schwächen, Potentiale und Herausforderungen zu Naturparkspez. Wirtschaftsentwicklung	39
Tab. 11:	Vergleich Handlungsfeldbedarfe des REKs mit operativen Zielen der RHS	53
Tab. 12:	Indikatoren des Handlungsfeldes Klima-, Umwelt- und Naturschutz	58
Tab. 13:	Indikatoren des Handlungsfeldes Demografische Entwicklung	62
Tab. 14:	Indikatoren des Handlungsfeldes Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung	65
Tab. 15:	Indikatoren der Querschnittsthemen Barrierefreiheit und ländliche Mobilität	67
Tab. 16:	Übersichtstabelle der Zielsetzungen der regionalen Entwicklungsstrategie	68
Tab. 17:	Indikatoren zum Aktionsplan der LAG	84
Tab. 18:	Zusammensetzung der LAG Naturparkregion Lüneburger Heide 2014	93
Tab. 19:	Zusammensetzung des LAG-Vorstands	95
Tab. 20:	Zuwendungshöhen nach Projektträgern	104
Tab. 21:	Indikativer Finanzplan der Lokalen Aktionsgruppe Naturparkregion Lüneburger Heide	115



1. Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden regionalen Entwicklungskonzept stellt sich die Naturparkregion Lüneburger Heide dem Auswahlverfahren LEADER der niedersächsischen Landesregierung für die Förderperiode 2014 – 2020 und bewirbt sich um eine Förderung in Höhe von 2,8 Mio. Euro für einen geplanten Kostenrahmen von ca. 5,1 Mio. Euro.

Gebietsabgrenzung / Beschreibung der Region

Die Naturparkregion Lüneburger Heide liegt im Städtedreieck Bremen, Hamburg und Hannover und umfasst eine Fläche von 1.371 km² mit insgesamt 129.005 Einwohnern. Administrativ besteht die Region aus 41 Gemeinden und drei Städten aus den drei Landkreisen Harburg, Heidekreis und Lüneburg. Insgesamt ist der Raum stark ländlich und von der Natur- und Kulturlandschaft der Heide geprägt. Charakteristisch ist ein leicht hügeliges Landschaftsbild mit Mooren, Wäldern und großen Heideflächen. Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus sind überproportional bedeutsame Wirtschaftszweige.

Ausgangslage

Die Raum- und Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet durch das Fehlen von Mittel- und Oberzentren und eine insgesamt sehr geringe Bevölkerungsdichte. Damit verbunden sind weite, kaum besiedelte Flächen, insbesondere im zentral gelegenen Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, das im Übrigen auch autofrei ist. Einzelhöfe, Streusiedlungen und kleine Haufendörfer bilden die typischen Siedlungsformen; sie sind für die Bewohner mit abnehmender Grund- / Nahversorgung, oftmals schlechter ÖPNV-Verbindungen – insbesondere außerhalb der touristischen Saison – und ganz erheblichen Lücken in der Breitbandversorgung verbunden. Regionaltypische, ortsbildprägende Baukultur ist nicht zuletzt als identitäts- und imageförderndes Element bedroht. Die großräumige Verkehrsanbindung ist insbesondere durch die BAB A 1 und A 7, die Bundesstraßen B 3 und B 209 sowie B 71 und B 75 als gut einzustufen.

Mit Blick auf die Bevölkerungsstruktur zeichnet sich nach starkem Wachstum im letzten Jahrzehnt bis 2021 nur noch ein insgesamt leichtes Wachstum ab. Dabei gibt es zwischen den Standorten mit einer Bandbreite von + 9 % bis - 4,5 % erhebliche Unterschiede. Der Anteil älterer Menschen wird überdurchschnittlich zunehmen, verbunden mit entsprechenden Herausforderungen für medizinische Versorgung und Pflege. Auch in Verbindung damit wird der Integration von Zugezogenen eine zunehmende Bedeutung beigemessen.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden von kleinen und mittleren Unternehmen dominiert. Die Beschäftigung hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Dabei haben Land- und Forstwirtschaft sowie das Gastgewerbe überdurchschnittliche Bedeutung. Mit den umliegenden Metropolen – insbesondere Hamburg – und dem Oberzentrum Lüneburg bestehen starke Verflechtungen; Nähe und Pendlerbeziehungen bergen dabei Chancen wie Risiken und wirken sich nicht überall positiv auf Einkommen und Kaufkraft aus. Land- und Forstwirtschaft schöpfen ihre Stärke

aus regionaltypischen Produkten, einem hohen Waldanteil, der Produktion erneuerbarer Energie und gezielter Diversifizierung auch im touristischen Bereich. Der Tourismus wächst dabei auf hohem Niveau, allerdings nicht an allen Standorten. Entwicklungsperspektiven ergeben sich aus der bisher vergleichsweise geringen Aufenthaltsdauer, einer teilweise verbesserungswürdigen Angebotsqualität sowie einem bisher noch geringen Anteil ausländischer Gäste.

Natur und Umwelt haben für die Region höchste Priorität. Die größte zusammenhängende Heidefläche Mitteleuropas und zahlreiche großflächige Natur- und Landschaftsschutzgebiete kennzeichnen das Naturraumpotential in herausragender Weise. Daneben zählt die Region zu den waldreichsten Kulturlandschaften Deutschlands und weist außerdem eine Vielzahl von Mooren und Naturdenkmälern als schützenswerte Elemente auf.

SWOT-Analyse

Ausgehend von den drei landesseitig vorgegebenen Handlungsfeldern und vor dem Hintergrund der Ausgangslage sowie der im Zuge der EU-Programmaufstellung im Auftrag der Landesregierung erarbeiteten Studien wurde die SWOT-Analyse auf die drei Handlungsfelder „Klima-, Umwelt-, Naturschutz“, „demografische Entwicklung“ und „naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung“ ausgerichtet. Die qualitative Analyse erfolgte in einer Serie von Orientierungsgesprächen mit den jeweiligen Schlüsselakteuren und dann in jeweils zwei vertiefenden Expertenworkshops. In insgesamt 32 Veranstaltungen haben sich 170 Fachleute in den Prozess eingebracht.

Als zentrale Herausforderungen wurden für das Handlungsfeld „Klima-, Umwelt-, Naturschutz“ eine zu geringe Wertschätzung von Natur und Landschaft, die unzureichende Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie Flächenkonkurrenzen identifiziert; für das Handlungsfeld „demografische Entwicklung“ war es eine alternde, abnehmende Bevölkerung, die Sicherung der Daseinsvorsorge und attraktiver Orte und für die „naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung“ die Nutzung der erkannten Entwicklungspotentiale angesichts der Veränderungen in der Struktur der touristischen Leistungsanbieter und der Gäste. Daneben wurden für alle Handlungsfelder besonderer Handlungsbedarf bzgl. der Gewährleistung von Barrierefreiheit i. w. S. und der Förderung der ländlichen Mobilität erkannt.

Strategie und Handlungsfelder

Zentrale Grundlage bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie war das Leitbild des Verbandes Deutscher Naturparke, das besagt: „Naturparke sind geschaffen worden, um großräumige Kulturlandschaften, die aus Naturschutzgründen sowie wegen ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind, zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen. Jeder Naturpark repräsentiert dabei eine einzigartige Landschaft mit ihrem besonderen Erscheinungsbild“. Nicht nur mit Blick auf die hier lebenden Menschen sondern auch aufgrund der geografischen Lage im Schnittpunkt der nahegelegenen Metropolen Bremen, Hamburg und Hannover, sieht sich die Region in einer ganz besonderen Verantwortung für die Erfüllung des in diesem Leitbild definierten Auftrages.

Auf Basis der Arbeitsergebnisse und angesichts begrenzter Mittelverfügbarkeit hat die Lenkungsgruppe einmütig dafür votiert, sich auf die drei analysierten Handlungsfelder zu beschränken.

Barrierefreiheit und ländliche Mobilität sind dabei als integrative Querschnittsthemen angelegt. Förderentscheidungen orientieren sich am Leitbild für den Naturpark Lüneburger Heide sowie an LEADER-spezifisch definierten Leitgedanken, etwa zum Regionsbezug, zur Qualität, zur Kooperation und zu Gender-Aspekten.

Als Handlungsfeldziele sind für das Handlungsfeld „Klima-, Umwelt-, Naturschutz“ die Stärkung der Umweltbildung, Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung der Natur- / Kulturlandschaft und die Öffentlichkeitsarbeit definiert, für das Handlungsfeld „demografische Entwicklung“ liegen die Ziele in einer aktiven Innenentwicklung, der Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für das Alter und in der Weiterentwicklung der Willkommenskultur und im Handlungsfeld „naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung“ in der Stärkung des naturnahen Tourismus und der Inwertsetzung regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten. Alle Ziele sind mit wenigen, eindeutigen Indikatoren und Zielwerten unterlegt. Außerdem sind vier Beispielprojekte ausgewählt worden, die den integrativen Charakter der Strategie widerspiegeln und teilweise handlungsfeldübergreifend wirken.

Wo sinnvoll, möglich und gewollt soll eine Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen erfolgen. Dazu hat die Naturparkregion frühzeitig die Regionalmanager bzw. Konzeptentwickler aus den angrenzenden Regionen zu einem Informationsaustausch eingeladen, aus dem bereits erste konkrete Kooperationserklärungen hervorgegangen sind.

Der Abgleich mit übergeordneten Planungen zeigt ein hohes Maß an Übereinstimmung in den Zielen und Maßnahmen – insbesondere zur jüngst präsentierten Regionalen Handlungsstrategie für die Übergangsregion Lüneburg.

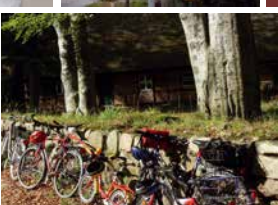
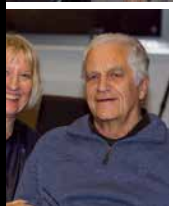
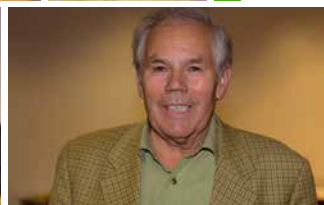
Erfahrungen und Ergebnisse aus der Vergangenheit

In die Konzeptentwicklung sind die Erfahrungen der Akteure aus einer ersten LEADER-Beteiligung in der Förderperiode 2001 – 2006 sowie einem ILE-Prozess in der Förderperiode 2007 – 2013 eingeflossen. Als Ergebnis der ersten LEADER-Beteiligung und einem fast vierjährigem Moderationsprozess haben sich die Kommunen zu der Naturparkregion Lüneburger Heide zusammengeschlossen, um den Mehrwert des Naturparks gemeinsam zu nutzen. Auf Basis der gesammelten Erfahrungen und der erreichten Kooperationskultur sind die in der Vergangenheit gesetzten Schwerpunkte für die neue Förderperiode weiterentwickelt und stärker akzentuiert worden.

Die gegebene Vergleichsmöglichkeit zwischen einer Konzeptumsetzung nach LEADER oder ILE hat dazu geführt, sich explizit für eine LEADER-Bewerbung zu entscheiden. Maßgeblich dafür ist die Erwartung einer höheren Verbindlichkeit und Verlässlichkeit gegenüber den regionalen Akteuren im Hinblick auf den erkannten Handlungsbedarf und entsprechende Maßnahmen. Gleichzeitig erscheint die höhere Verbindlichkeit auch im Rahmen des Prozessmanagements wertvoll – insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung für ein integriertes Entwicklungskonzept. Der vorab herzustellende breite Konsens bzgl. Prioritätensetzung, Mittelverteilung und Förderhöhe sowie die verbindliche Mittelbereitstellung werden dabei als entscheidende Vorteile gesehen.



Wo stehen wir?



2. Abgrenzung der Region

Die Naturparkregion Lüneburger Heide ist Teil der gleichnamigen Urlaubsregion und liegt im Städtedreieck Hamburg, Bremen, Hannover. Die Region erstreckt sich mit einer Fläche von 1.371 km² von Buchholz in der Nordheide im Norden bis nach Soltau im Süden und von Schneverdingen im Westen bis an die Grenzen der Stadt Lüneburg im Osten. Damit umfasst die Region Teile der drei Landkreise Harburg, Lüneburg und Heidekreis.

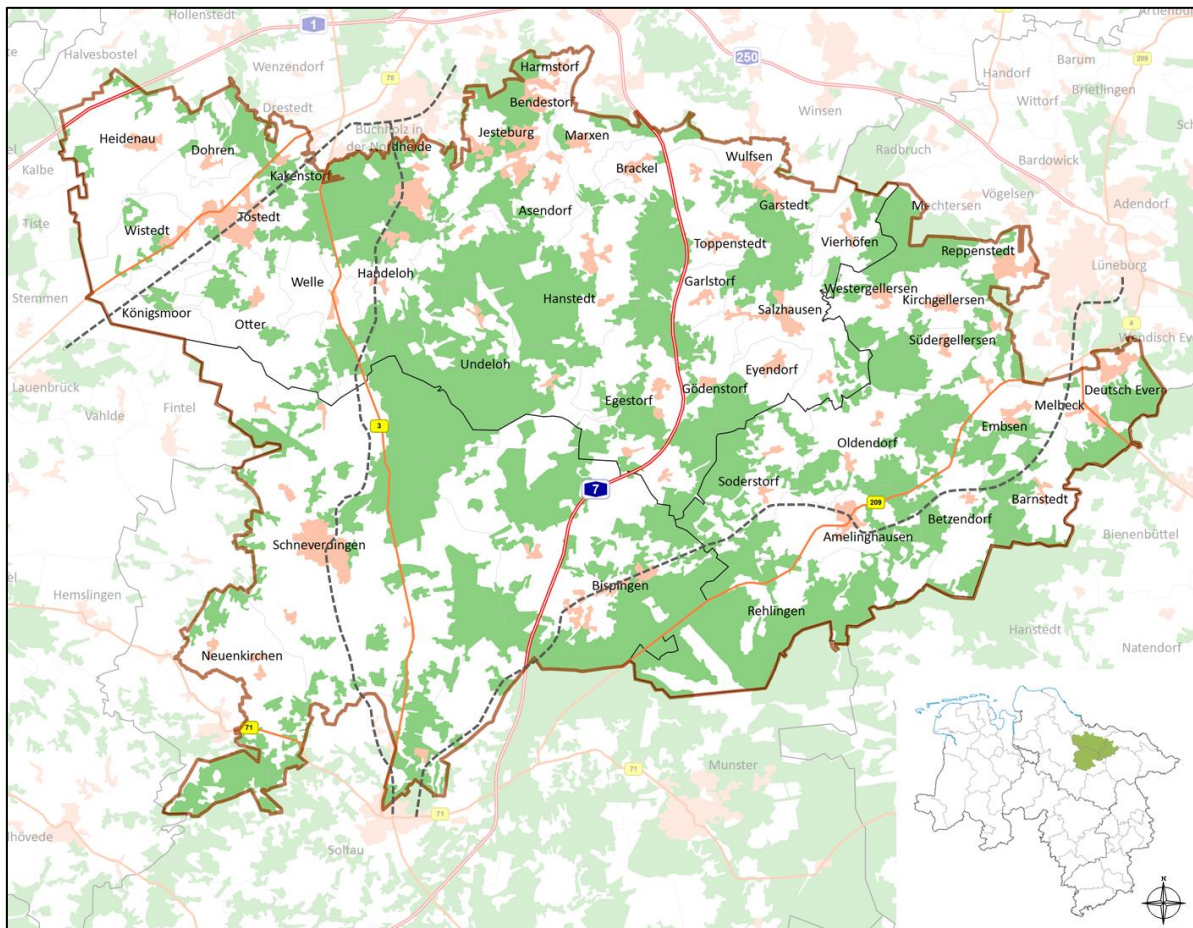


Abb. 1: Gebietskulisse der Naturparkregion Lüneburger Heide

Eigene Darstellung, 2014. Kartengrundlage: © 2014 Lutum+Tappert DV-Beratung GmbH

Die Abb. 1 zeigt die im Rahmen des vorliegenden Konzeptes geplante Gebietskulisse der LEADER-Naturparkregion Lüneburger Heide. Eine Karte im Maßstab 1:100.000 ist als Anlage 9 beigefügt.

Der wesentliche Teil der Region wird durch den Naturpark Lüneburger Heide geprägt. Die Grenzen des Naturparks umfassen seit der Erweiterung im Jahr 2007 eine Fläche von 1.070 km² und sind an naturräumlichen Gegebenheiten (Flussläufe, Waldgrenzen, etc.) ausgerichtet. Grundsätzlich ist zu betonen, dass die Verflechtung der alten Kulturlandschaft Lüneburger Heide mit einem der

ältesten Naturschutzgebiete Deutschlands ein experimentelles Modellgebiet zur ressourcenorientierten wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Beziehungsgefüges Natur- und Kulturlandschaft für die Menschen darstellt. Demnach ist die regionale Entwicklung auch transdisziplinär zwischen Wissenschaft und Praxis angelegt.

Um eine einheitliche flächendeckende Regionalentwicklung zu gewährleisten sowie die Angebote und Potenziale des Naturparks auch über seine Grenzen hinaus zu nutzen, sind die „angeschnittenen“ Gemeinden bzw. Samtgemeinden in ihren kompletten administrativen Grenzen in das Programmgebiet eingebunden.

Diesem Zusammenschluss von nunmehr 41 Gemeinden und 3 Städten geht ein langjähriger Entwicklungsprozess voraus. Der heutige Naturpark ist das Ergebnis des LEADER+-Prozesses. Nach der Teilnahme an dem LEADER+-Programm von 2001 bis 2006 und der Benennung als ILE-Förderregion „Naturparkregion Lüneburger Heide“ in der EU-Förderperiode von 2007 bis 2013, sollen die gewachsenen Strukturen in der Region auch weiterhin genutzt werden, um die erfolgreiche Regionalentwicklung fortzuführen.

Das vorliegende Entwicklungskonzept wurde auf den eindeutig ländlichen Raum der Naturparkregion fokussiert. Die an der Strategieentwicklung und -umsetzung beteiligten Kommunen sind nachfolgend tabellarisch mit ihren Flächen und Einwohnerzahlen innerhalb der Naturparkregion aufgelistet.

Tab. 1: Gebietskulisse der Naturparkregion Lüneburger Heide

Samtgemeinde / Einheits-gemeinde / Stadt	Mitgliedsgemeinden	Fläche innerhalb der Naturparkregion in km ² (31.12.2013)	Einwohner innerhalb der Naturparkregion (31.12.2013)
Landkreis Harburg			
Samtgemeinde Hanstedt	Asendorf	14,88	1.873
	Brackel	13,91	1.747
	Egestorf	48,11	2.372
	Hanstedt	57,40	5.236
	Marxen	13,31	1.435
	Undeloh	48,26	954
Samtgemeinde Jesteburg	Bendestorf	3,88	2.275
	Harmstorf	5,97	891
	Jesteburg	27,90	7.748
Samtgemeinde Salzhausen	Eyendorf	13,43	1.220
	Garlstorf	17,17	1.101
	Garstedt	14,93	1.455
	Goedenstorf	16,65	929
	Salzhausen	34,67	4.688
	Toppenstedt	24,87	2.108

Samtgemeinde / Einheits- gemeinde / Stadt	Mitgliedsgemeinden	Fläche innerhalb der Naturparkregion in km ² (31.12.2013)	Einwohner innerhalb der Naturparkregion (31.12.2013)
Samtgemeinde Salzhausen	Vierhöfen	13,92	966
	Wulfen	8,42	1.605
Samtgemeinde Tostedt	Dohren	12,18	1.121
	Handeloh	26,91	2.355
	Heidenau	38,71	2.150
	Kakenstorf	12,70	1.341
	Königsmoor	10,01	639
	Otter	34,13	1.568
	Tostedt	48,25	13.323
	Welle	19,93	1.208
	Wistedt	18,49	1.655
Stadt Buchholz i. d. N.*		25,88	7.223
Landkreis Lüneburg			
Samtgemeinde Amelinghau- sen	Amelinghausen	27,42	3.982
	Betzendorf	32,57	1.131
	Oldendorf (Luhe)	33,14	978
	Rehlingen	65,96	714
	Soderstorf	36,34	1.444
Samtgemeinde Gellersen	Kirchgellersen	19,99	2.340
	Reppenstedt	14,78	7.173
	Südergellersen	18,47	1.603
	Westergellersen	20,38	1.772
Samtgemeinde Ilmenau	Barnstedt	19,71	751
	Deutsch Evern	11,16	3.754
	Embsen	22,66	2.616
	Melbeck	20,38	3.361
Landkreis Heidekreis			
Gemeinde Bispingen		128,55	6.241
Gemeinde Neuenkirchen*		46,40	1.106
Stadt Schneverdingen*		198,50	17.810
Stadt Soltau*		34,59	1.043
Summe (gesamt)		1.371,67	129.005

* Angaben der Gemeinden und Städte über zugehörige Teilflächen der Naturparkregion

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online: Tabelle Z0000001 (Flächenerhebung) / Angaben zur Einwohnerzahl von den Gemeinden und Städte der Naturparkregion, 2014, eigene Berechnung

Mit einer Fläche von ca. 1.371 km² und einer Bevölkerungszahl von 129.005 zu Beginn des Jahres 2014, liegt die Einwohnerdichte in der gesamten Naturparkregion bei nur 94,0 EW/km².

Die Abgrenzung des definierten Planungsraums begründet sich neben den vorhandenen Kooperationsstrukturen auch durch eine naturräumliche, wirtschaftliche und soziokulturelle Homogenität. Der Raum wird von der Natur- und Kulturlandschaft der Heide geprägt. Eine sanfte hügelige Landschaft mit Mooren, Wäldern und großen Heideflächen ist charakteristisch für die Region. Damit verbundene Aufgaben des Erhalts und der Inwertsetzung des Naturraumpotentials werden in der gesamten Naturparkregion wahrgenommen. Die wirtschaftliche Homogenität begründet sich wiederum aus gleichen naturräumlichen Voraussetzungen in der Region. Land- und Forstwirtschaft sind genau wie das Gastgewerbe heute sehr wichtige Wirtschaftszweige der Region. Der Kulturraum ist darüber hinaus durch mittelalterliche Kirchen, Mühlen und alte Hofanlagen in den Dörfern geprägt, während Sagen und Märchen von Riesen, Hexen und verliebten Trollen oft in plattdeutscher Sprache vom Leben der Heidjer berichten. Die ähnlichen Voraussetzungen und Entwicklungsperspektiven der einzelnen Kommunen der Naturparkregion führten zu diesen Kooperationsstrukturen, die mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept weiter gefestigt werden sollen.

Eine Besonderheit der Naturparkregion ist die enge Vernetzung mit den angrenzenden Regionen Hohe Heide im Südwesten sowie Regionalpark Rosengarten im Norden. Die Kommunen Soltau, Schneverdingen, Neuenkirchen und Buchholz i. d. N. sind jeweils mit Teilflächen in den jeweiligen Regionen vertreten und nehmen damit eine besondere Kopplungsfunktion wahr.

Im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung des Konzeptes ist zu beachten, dass Ortschaften mit mehr als 10.000 Einwohnern gemäß Landesrichtlinien nicht zum förderfähigen Raum zählen, falls ein angedachtes Projekt nicht überwiegend in der Region wirken sollte. Dies würde bedeuten, dass die Kernsiedlungen der Stadt Schneverdingen sowie der Gemeinde Tostedt nur entsprechend eingeschränkt förderfähig sind. Unabhängig davon bleiben beide Kommunen selbstverständlich Mitglieder der Naturparkregion und sind somit in den verschiedenen Gremienstrukturen vertreten.

3. Ausgangssituation in der Naturparkregion Lüneburger Heide

Die problemorientierte Erarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie setzt die Beschreibung der Ausgangslage der Region voraus. Diese wird anhand statistischer Daten u. a. des Landesamtes für Statistik Niedersachsen und der Agentur für Arbeit beschrieben. Darüber hinaus wird auch die „Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für die Region Lüneburg“ des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) zu Grunde gelegt, die im Auftrag der niedersächsischen Landesregierung als Grundlage für die EU-Programmaufstellung erstellt worden ist und auch die Basis für die Erarbeitung der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) Lüneburg bildete. Die Berücksichtigung der für die Region relevanten übergeordneten Planungen erfolgt mit der Darstellung der Entwicklungsstrategie im Kap. 6.1.

3.1 Aufgaben und Ziele eines Naturparks

Die herausragende Bedeutung des Naturparks Lüneburger Heide für die Region spiegelt sich in der besonderen Beachtung der Aufgaben und Ziele eines Naturparks in Deutschland wider.

Das Leitbild des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) hat als Dachorganisation besagt:

„Naturparke sind geschaffen worden, um großräumige Kulturlandschaften, die aus Naturschutzgründen sowie wegen ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind, zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen. Jeder Naturpark repräsentiert dabei eine einzigartige Landschaft mit ihrem besonderen Erscheinungsbild. [...]“¹

Dieser Leitgedanke soll dazu beitragen, dass sich Naturparke zu „großräumigen Vorbildlandschaften“ weiterentwickeln. Der Naturschutz und die Erholungsvorsorge sollen mit einer umwelt- und naturverträglichen Landnutzung und Wirtschaftsentwicklung sowie der Schonung natürlicher Ressourcen im Einklang stehen, um die nachhaltige ländliche Entwicklung einer Region zu fördern.

In diesem Zusammenhang sollen Naturparke insbesondere in den Aufgabenfeldern

- Naturschutz,
- Regionalentwicklung,
- Erholung und Tourismus sowie
- Umweltbildung und Kommunikation

Verantwortung übernehmen und entsprechend bestimmen die allgemeinen Ziele eines Naturparks die tägliche Arbeit der verantwortlichen Akteure:

- Förderung attraktiver Landschaften als Erholungsraum
- Sicherung wertvoller Naturräume und Naturschutzprojekte
- Förderung von Projekten zur nachhaltigen Regionalentwicklung
- Tourismus- und Imageförderung
- Beitrag zur Umweltbildung

¹ VDN, <http://www.naturparke.de/parks/concept>, Zugriff: 31.10.2014

Der Naturpark Lüneburger Heide sieht sich diesen Zielen in besonderer Weise verpflichtet. Demnach kommt diesen Themen eine bedeutende Rolle in der regionalen Entwicklungsstrategie zu.

3.2 Raum- und Siedlungsstruktur

Besiedlung

Die Naturparkregion Lüneburger Heide ist überwiegend ländlich geprägt, wobei aufgrund der Lage zwischen den Mittelzentren Buchholz in der Nordheide, Munster und Soltau sowie der Nähe zum Oberzentrum Lüneburg zumindest die Randgebiete der Naturparkregion einen teilweise suburbanen Charakter besitzen. Die Abb. 2 zeigt unterschiedliche Raumtypen gemäß der Klassifizierung des Bundesamtes für Bauwesen, Städtebau und Raumordnung (2012). Die ländliche Prägung der Region wird insbesondere im Landkreisdreieck Harburg, Heidekreis und Lüneburg deutlich. Die Samtgemeinde Tostedt im Landkreis Harburg und die Stadt Schneverdingen im Landkreis Heidekreis sind aufgrund der Größe ihrer Hauptorte teilweise städtisch geprägt. Aufgrund der Nähe zu Hamburg und Lüneburg werden weite Teile der Naturparkregion einem eher zentralen Lagetyp zugeordnet.

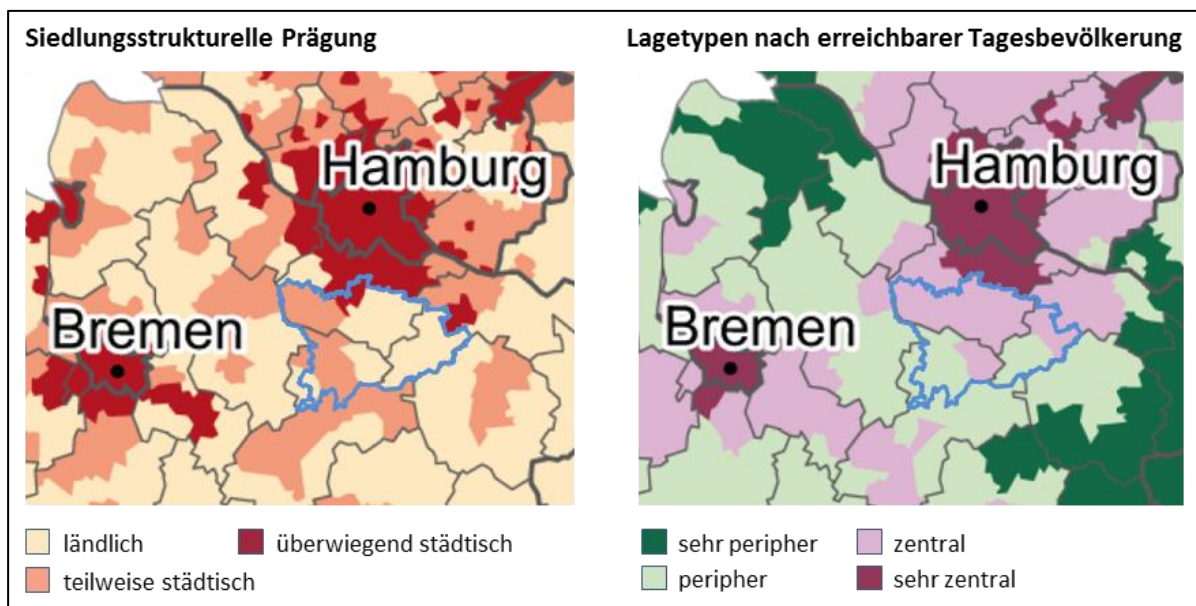


Abb. 2: Raumtypen in der Region Lüneburg

Quelle: Informationen aus der Forschung des BBSR: Laufende Raumberechnung, Bonn, 2012

Eigene Bearbeitung, 2014

Auch anhand der „zentralen Orte“ der Naturparkregion lässt sich der ländliche Charakter verdeutlichen. Im Untersuchungsraum gibt es keine Mittel- oder Oberzentren, da die Mittelzentren Buchholz i. d. N. und Soltau nur mit ihren ländlicheren Randflächen der Naturparkregion angehören. Gemäß den regionalen Raumordnungsprogrammen der drei Landkreise sind die Orte Hanstedt, Jesteburg, Tostedt, Salzhausen, Amelinghausen, Embsen/Melbeck, Reppenstedt, Schneverdingen,

Neuenkirchen und Bispingen als Grundzentren ausgewiesen, die gleichzeitig die Einwohner-schwerpunkte innerhalb des Planungsraumes bilden.

****sehr geringe Bevölkerungsdichte in der Naturparkregion***

Andere Gemeinden wie Königsmoor, Rehlingen oder Barnstedt haben weit weniger als 800 Einwohner. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt bei 94,0 EW/km² und damit deutlich unter dem Durchschnitt des Landes Niedersachsen mit rund 164 EW/km² und der Bundesrepublik Deutschland mit 226 EW/km².

****weite Flächen der Naturparkregion sind kaum besiedelt***

Weite Flächen, insbesondere die des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide im Zentrum der Naturparkregion, sind kaum besiedelt. Viele kleine Einzelhöfe und Streusiedlungen prägen die Siedlungsstruktur. Darüber hinaus sind kleine Haufendörfer wie Marxen, Undeloh und Oberhaverbeck sowie Straßendörfer wie Putensen typische Siedlungsformen der Region.

****Nahversorgungsengpässe außerhalb der Grundzentren***

Die Aufrechterhaltung der Grund- und Nahversorgung in derart ländlichen Räumen ist für die Naturparkregion eine große Herausforderung. Insbesondere die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und die Bereitstellung innerregionaler ÖPNV-Angebote variieren im Planungsraum erheblich. Der geringe Absatz kleiner Dorfläden führt zur vermehrten Aufgabe, wodurch es in der Folge insbesondere in kleinen Ortschaften zu Nahversorgungsengpässen kommt.

****regionaltypische Siedlungsformen und Baukulturen gefährdet***

Mit der geringeren Wohnqualität verbunden, könnte in den Dörfern ein Bevölkerungsrückgang einsetzen, der zur Gefährdung regionaltypischer Siedlungsformen und vitaler Ortsbilder beitragen kann.

Verkehr (zur Orientierung vgl. Anlage 9 und Innenseite der Einbandrückseite)

****drei Hauptverkehrsachsen führen durch die Naturparkregion***

Der Straßenverkehr innerhalb der Naturparkregion wird insbesondere durch drei Hauptverkehrsachsen geleitet. Die Bundesautobahn BAB 7 verläuft in Nord-Süd-Richtung von Hamburg nach Hannover zentral durch die Region. Eine weitere Nord-Süd-Trasse befindet sich im Westen der Naturparkregion. Die Bundesstraße B 3 verbindet die Mittelzentren Buchholz i. d. N. und Soltau. Die Bundesstraße B 209 verläuft in Nordost-Südwest-Richtung von Lüneburg in Richtung Soltau und ist damit die dritte wichtige Verkehrsachse, die den gesamten Südosten der Naturparkregion an das Bundesfernstraßennetz anschließt. Eine fehlende Hauptverkehrsachse in Ost-West-Richtung wird durch zahlreiche Landes- und Kreisstraßen als Querverbindungen ausgeglichen. Über diese drei Achsen hinaus durchquert die Bundesautobahn BAB 1 sowie die Bundesstraße B 75 die Samtgemeinde Tostedt im Nordwesten und die Bundesstraße B 71 die Gemeinde Neuenkirchen im äußersten Südwesten der Naturparkregion.

****autofreies Naturschutzgebiet im Zentrum der Region***

Eine Besonderheit für den Straßenverkehr ist das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide im Zentrum der Region zwischen der BAB 7 und der B 3. Ein Großteil des Naturschutzgebietes ist autofrei. Demzufolge führen nur vereinzelte Straßen durch das Gebiet.

****relativ schlechte ganzjährige ÖPNV-Verbindungen***

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hat in der Naturparkregion eine eher untergeordnete Bedeutung. Innerhalb des Untersuchungsraumes gibt es lediglich zwei stetige Zugverbindungen. Für die Anbindung an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn (DB) sorgen der so genannte „Erix – der Heidesprinter“ als Nebenstrecke der DB, die von Buchholz i.d.N. über Handeloh, Wintermoor und Schneverdingen nach Soltau führt, sowie der Metronom, der zwischen Hamburg und Bremen mit Haltestellen u. a. in Buchholz i. d. N. und Tostedt verkehrt. Das niedersächsische Wirtschaftsministerium prüft derzeit die Reaktivierung der Bahnstrecke Lüneburg – Soltau. Dadurch würde der Schienenpersonennahverkehr deutlich aufgewertet und die Anbindung der Naturparkregion an die Stadt Lüneburg deutlich verbessert.

Der öffentliche Personennahverkehr wird darüber hinaus durch verschiedene Buslinien bedient, wenngleich es nur zwei landkreisübergreifende Busverkehre (zwischen Lüneburg, Salzhausen und Hanstedt sowie zwischen Wintermoor und Buchholz i. d. N.) und damit keine reguläre Buslinien für die gesamte Naturparkregion gibt. Zur Verbesserung der Mobilität für Bevölkerung und Touristen, fährt der sogenannte „Heide-Shuttle“ in drei Ringen durch die Region. Diese kostenlose Busverbindung bietet die Mitnahme von Fahrrädern, verkehrt allerdings nur in der Hauptsaison von Mitte Juli bis Mitte Oktober. Ergänzt wird das Liniennetz des Heide-Shuttles durch den Lüneburger Heide-Radbus, der die Region auch für Touristen aus der Stadt Lüneburg „erfahrbar“ macht.

**** Vernetzungspotential des ÖPNV mit anderen Mobilitätsangeboten***

Um die ländliche Mobilität der Bevölkerung auch über die Heideblütenzeit hinaus zu gewährleisten, bilden Bürgerbusse und Anrufsammeltaxen auf lokaler Ebene eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Beispielsweise gibt es in Soltau, Schneverdingen oder Amelinghausen Bürgerbusse, die mit ehrenamtlichen Fahrern kleinere Orte mit den lokalen Versorgungszentren verbinden. Anrufsammeltaxen ergänzen beispielsweise in den Samtgemeinden Hanstedt, Jesteburg und Tostedt den regionalen Busverkehr.

Breitbandversorgung

Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist auch von der Verfügbarkeit einer leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur abhängig. Einer Pressemitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei zu Folge sollen bis zum Jahr 2020 möglichst alle Haushalte in Niedersachsen mit einem Breit-

bandanschluss für das schnelle Internet versorgt werden. „Ziel ist eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 30 MBit/s“.²

***erhebliche Lücken in der Breitbandversorgung**

Der nachfolgende Auszug aus dem Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (vgl. Abb. 3) zeigt die Breitbandverfügbarkeit von 30 Mbit/s der Haushalte in der Naturparkregion Lüneburger Heide. Der Karte zufolge bestehen aktuell insbesondere im Landkreis Lüneburg noch erhebliche Lücken. Die erkennbaren Defizite mancher Gemeinden sind als wesentliche Wettbewerbsnachteile für eine zukunftsorientierte sozioökonomische Entwicklung zu sehen.

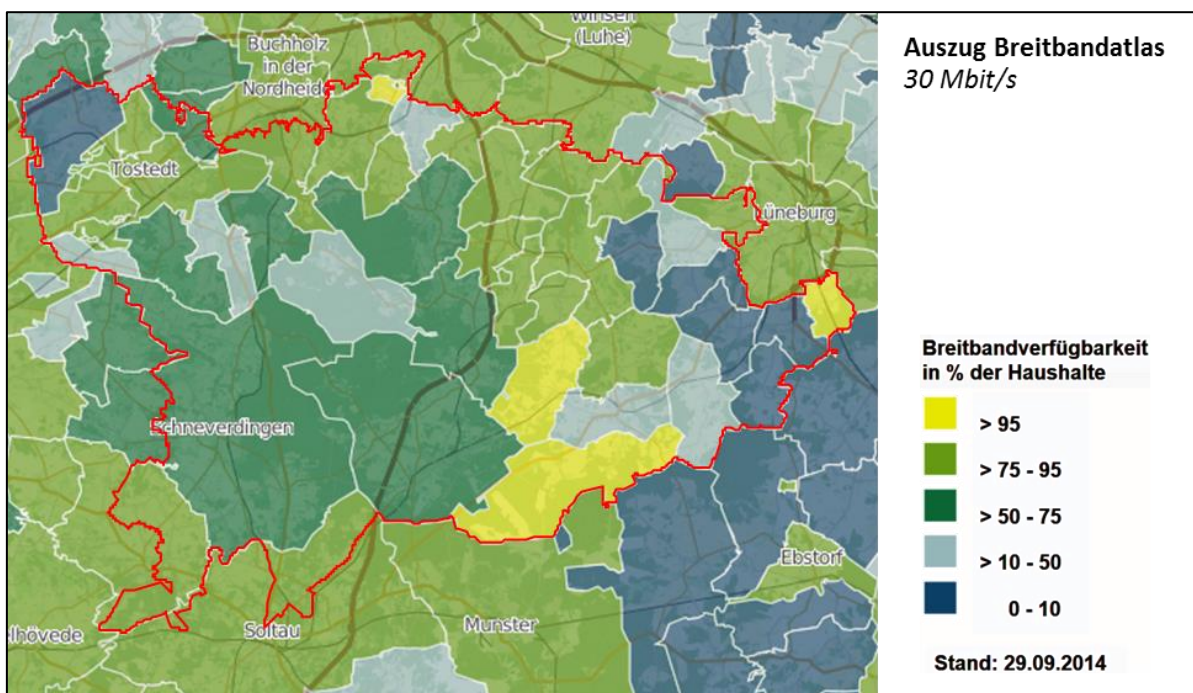


Abb. 3: Breitbandverfügbarkeit in der Naturparkregion Lüneburger Heide

Quelle: http://www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html, Zugriff: 24.11.14 (Eigene Bearbeitung, 2014)

Da die Landesregierung in den kommenden Jahren einen Förderschwerpunkt auf die Breitbandversorgung legt und dafür 60 Millionen Euro in den ländlichen Räumen investieren will, wird der Ausbau des schnellen Internets im Rahmen von LEADER-Projekten nicht durch investive Maßnahmen vorangetrieben. Dennoch ist sich die gesamte Naturparkregion der Bedeutung des Breitbandes bewusst und setzt sich für die flächendeckende Umsetzung des Breitbandförderkonzeptes der Landesregierung ein.

² <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/das-schnelle-internet-fuer-alle-bis-2020--landesregierung-beschliet-umfassendes-breitbandfoerderkonzept-125208.html>, Zugriff 24.11.2014

3.3 Naturraum, Schutzgebiete und Umweltsituation

Naturraum und Kulturlandschaft

****homogene Naturlandschaft und historische Kulturlandschaft***

Der Planungsraum wird zum überwiegenden Teil dem Naturraum „Lüneburger Heide und Wendland“ zugeordnet.

Die vielfältige Landschaft der Naturparkregion wurde maßgeblich durch die Saale-Eiszeit geprägt und in den darauffolgenden Jahrtausenden massiv durch den Menschen beeinflusst. Die Lüneburger Heide ist eine Kulturlandschaft die schon Jahrhunderte für die Naherholung und den Tourismus von Bedeutung ist.

Grund- und Endmoränenlandschaften sowie weite Sanderflächen prägen das besondere Relief der Region. Der Wilseder Berg ist mit 169 m die höchste Erhebung der nordwestdeutschen Tiefebene. In den Talräumen der Heidelandschaft fließen die klaren und schnellfließenden Heidebäche, gesäumt von Feuchtwiesen und Grünland. Insbesondere in den nordwestlichen Bereichen der Region konnten sich große Mooregebiete ausbilden, die für die CO₂ Bindung großes Potenzial bieten. Der Waldanteil der Region liegt heute wieder deutlich über dem Bundesdurchschnitt und dient u. a. als Kohlenstoffspeicher, Luftfilter und natürlicher Rohstoff. Besonders in den zentralen Bereichen der Naturparkregion sind noch weiträumige Heideflächen erhalten, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts weite Teile Norddeutschlands bedeckten.

Aufgrund der großflächigen Wälder, der extensiven Nutzung und der durchlässigen Böden hat die Region hervorragende Voraussetzungen für die Bildung von sauberem Grundwasser (Heidewasser), welches auch als Trinkwasser geeignet ist.

****sehr hoher Kosten- und Arbeitsaufwand zum Erhalt der Kulturlandschaft***

Über Jahrhunderte wurde eine nachhaltige Heidebauernwirtschaft betrieben, die neben der Beweidung von Wiesen auch die Rodung von Wäldern nach sich zog. Die Landbewirtschaftung führte zur Versauerung und Aushagerung der heute typischen Podsolböden und zur Bildung der weiten Heideflächen mit vielen Offenflächen. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts spielt die Heidebauernwirtschaft keine Rolle mehr und die „natürliche“ Pflege der Landschaft entfiel. Der Erhalt, die Pflege und die Entwicklung dieser außergewöhnlichen Kulturlandschaft ist seit über 100 Jahren definiertes Ziel vieler Instanzen und Akteure der Region. So wird neben hohem technischen Einsatz (durch Plaggen, Schopern und Entkusseln) eine Beweidung der Flächen mit Hilfe von Heidschnucken, einer sehr genügsamen Schafrasse, betrieben.

Schutzgebiete und Umweltsituation

****größte zusammenhängende Heidefläche Mitteleuropas als Teil des herausragenden Naturraumpotentials***

Zum Schutz und zur Entwicklung dieser besonderen Kulturlandschaft wurde der Naturpark Lüneburger Heide gegründet. Das Herzstück des Naturparks Lüneburger Heide ist das gleichnamige

Naturschutzgebiet mit einer Fläche von ca. 235 km². Das zweitälteste Naturschutzgebiet Deutschlands (eingerrichtet 1922) verfügt über die größten zusammenhängenden Heideflächen Mitteleuropas und ist mit einem Waldanteil von ca. 60 % auch eines der größten zusammenhängenden Waldnaturschutzgebiete.

***73 Natur- und Landschaftsschutzgebiete auf über 51.000 ha Fläche**

Innerhalb der Naturparkregion Lüneburger Heide gibt es derzeit über 20 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von über 25.000 ha. Hinzu kommen 50 Landschaftsschutzgebiete, die ganz oder zumindest teilweise in der Naturparkregion liegen und zusammen eine Fläche von etwa 25.700 ha bilden. Das größte Landschaftsschutzgebiet ist der „Garlstorfer Wald“ mit ca. 10.000 ha Fläche.

Die NATURA 2000 Flächen, zu denen die FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete der Naturparkregion zählen, decken sich weitestgehend mit den bisherigen Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Für eine weitere EU konforme Unterschutzstellung sind weitere Sicherungsmaßnahmen als Naturschutzgebiete notwendig. Damit können neben den vorhandenen Schutzgebieten, die aktuell die Kerne eines Biotopvernetzungs-systems darstellen, weitere Gebiete / Trittsteine ergänzt werden, um auch den europäischen naturschutzfachlichen Vorgaben zu entsprechen. Neben ausgewiesenen großflächigen Schutzgebieten sind auch eine Vielzahl an Mooren und Naturdenkmälern schützenswerte Elemente der Kulturlandschaft Lüneburger Heide.

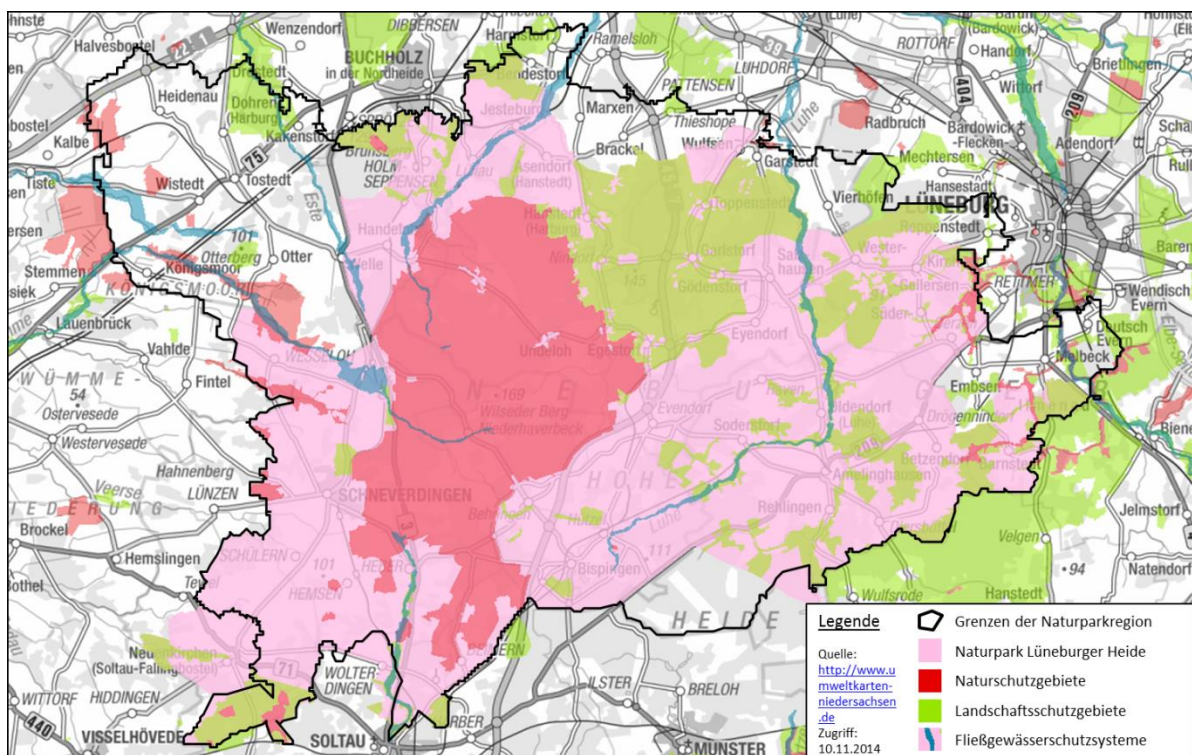


Abb. 4: Schutzgebiete in der Naturparkregion Lüneburger Heide 2014

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2014

Eigene Bearbeitung, 2014

3.4 Demografie

Bevölkerungsentwicklung

Die Auswertung der Bevölkerungsstatistiken von 1996 bis zu Beginn der vergangenen Förderperiode im Jahr 2007 ergab, dass in diesem Zeitraum viele an der derzeitigen Naturparkregion beteiligten Kommunen einen Bevölkerungsgewinn verzeichnen konnten. Insbesondere die Gemeinden des Landkreises Lüneburg wiesen ein erhebliches Bevölkerungswachstum von 10 % bis über 30 % auf³. Dieses Wachstum schwächte sich allerdings im Verlauf des Betrachtungszeitraumes immer deutlicher ab.

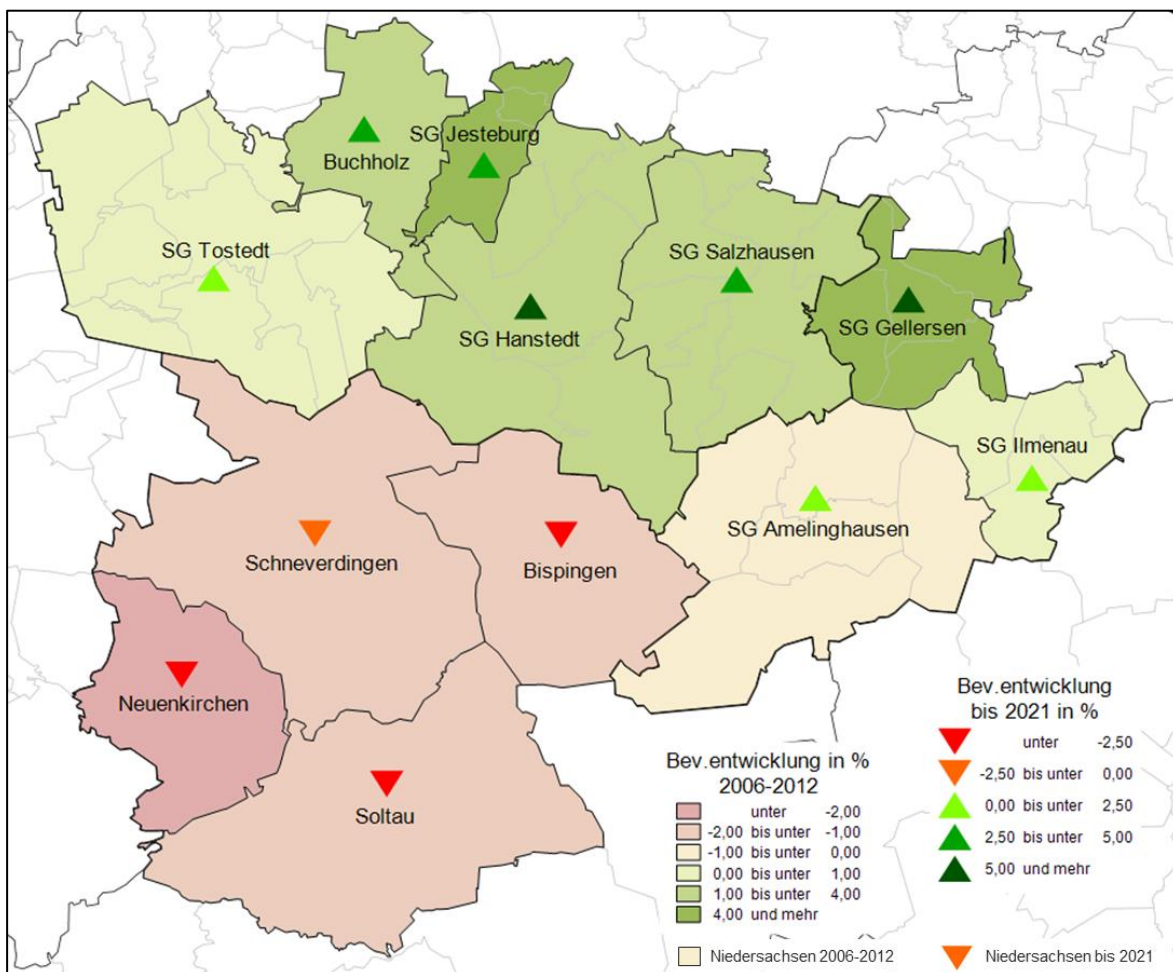


Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2021 auf kommunaler Ebene

Kartengrundlage: © 2014 Lutum+Tappert DV-Beratung GmbH, Eigene Darstellung, 2014

Datengrundlage: Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online: Tabelle P1000001, 2014

³ Vgl. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept Naturparkregion Lüneburger Heide (2009), S. 15

In Anbetracht der Auswirkungen des Demografischen Wandels in Deutschland, die oft mit den Stichworten „weniger, älter, bunter“ beschrieben werden, wird nachfolgend die Bevölkerungsentwicklung und ihre Struktur für den Zeitraum von 2006 bis 2021 näher untersucht. Wie die Abb. 5 zeigt, kann nicht von einem flächendeckenden Bevölkerungswachstum gesprochen werden.

****leichtes Wachstum, Stagnation bis leichter Rückgang der Bevölkerungszahlen in der vergangenen Förderperiode***

Zwar stieg die Bevölkerungszahl der Naturparkregion unter Einbezug der Städte Buchholz i. d. N. und Soltau von 2006 bis 2012 insgesamt an (+1,4 %), aber die Gemeinden innerhalb der Region entwickelten sich teilweise sehr unterschiedlich. Während insbesondere die Samtgemeinden Hanstedt (+3,5 %) und Jesteburg (+4,1 %) im Landkreis Harburg sowie auch die Samtgemeinde Gellersen (+4,7 %) westlich der Stadt Lüneburg noch deutliche Bevölkerungsgewinne verzeichnen konnten, sind die übrigen Kommunen von Stagnation oder, wie im Landkreis Heidekreis, von Bevölkerungsrückgang geprägt. Insbesondere die Gemeinden Neuenkirchen (-2,4 %) und Bispingen (-1,7 %) sowie die Städte Schneverdingen (-1,4 %) und Soltau (-1,6 %) waren und sind von einer sinkenden Bevölkerungszahl betroffen.

Bevölkerungsvorausberechnung

****differenzierte Bevölkerungsentwicklung bis 2021, insgesamt leichtes Wachstum in der Region***

Mittelfristig geht das Landesamt für Statistik Niedersachsen in seiner Bevölkerungsprognose auch weiterhin von einem leichten Wachstum in der Naturparkregion aus. Ausgehend vom Jahr 2012 soll die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2021 um vrs. 2,3 % steigen. Die Abb. 5, wie auch die Tab. 2 verdeutlichen, dass es auch künftig wachsende und schrumpfende Gemeinden nebeneinander geben wird.

Tab. 2: Bevölkerungsentwicklung 2006-2021

Kommune	Bevölkerung am 31.12.2006	Bevölkerung am 31.12.2012	Bevölkerung im Jahr 2021
Buchholz i. d. N., Stadt	38.167	39.531	40.916
Hanstedt, SG	12.973	13.429	14.632
Jesteburg, SG	10.503	10.936	11.217
Salzhausen, SG	13.890	14.131	14.656
Tostedt, SG	25.390	25.610	25.964
Amelinghausen, SG	8.169	8.152	8.258
Gellersen, SG	12.261	12.841	13.947
Ilmenau, SG	10.451	10.521	10.559
Bispingen	6.274	6.168	6.045

Neuenkirchen	5.729	5.594	5.343
Schneverdingen, Stadt	19.072	18.810	18.448
Soltau, Stadt	22.001	21.654	21.018
Summe (gesamt)	184.880	187.377	191.003
Summe (ohne Buchholz und Soltau)	124.712	126.192	129.069

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online: Tabelle P1000001, 2014, eigene Berechnung

***kritische Entwicklungsunterschiede – Heterogenität der Region hinsichtlich demografischen Veränderungen**

Während der Samtgemeinde Hanstedt ein künftiges Wachstum von etwa 9 % und der Samtgemeinde Gellersen ein Wachstum von ca. 8,6 % prognostiziert wird, werden die vier Kommunen des Landkreises Heidekreis voraussichtlich zwischen 1,9 % und 4,5 % der Bevölkerung verlieren.

Wanderung

***abgeschwächte Wanderungsgewinne**

Grund für die Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung der Naturparkregion Lüneburger Heide sind zum einen die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, zum anderen aber auch die deutlich abgeschwächten Wanderungsgewinne der Region im Zeitverlauf (vgl. Abb. 6).

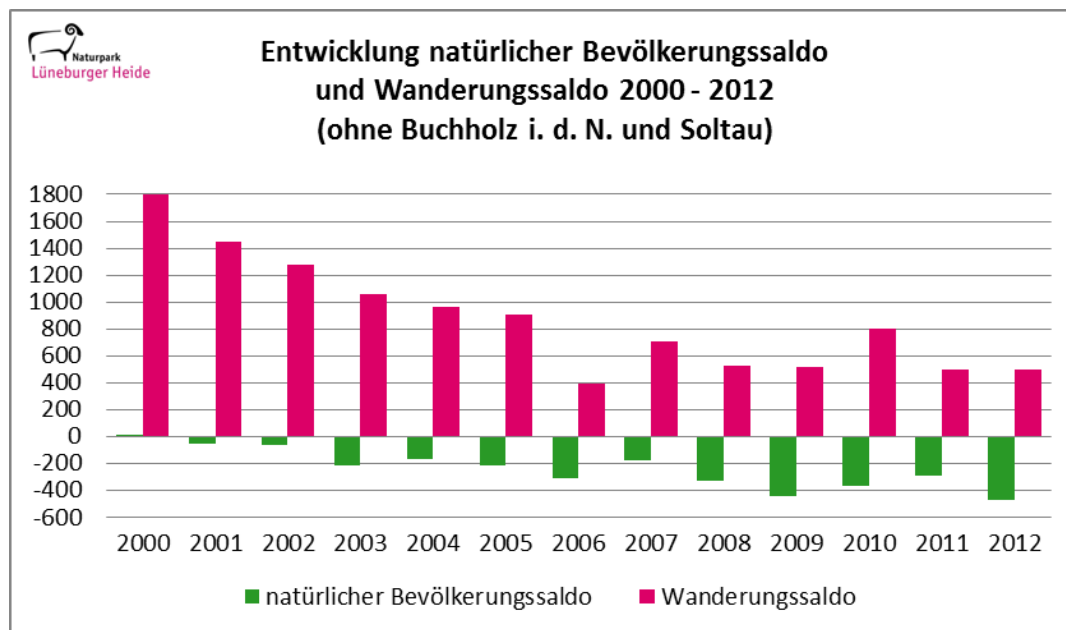


Abb. 6: Entwicklung natürlicher Bevölkerungssaldo und Wanderungssaldo 2000-2012 (ohne Buchholz i. d. N. und Soltau)

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online: Tabelle Z1001690, 2014

Eigene Berechnung und Darstellung, 2014

In dieser Berechnung wurden die Städte Buchholz i. d. N. und Soltau nicht einbezogen, um ein verzerrtes Bild zwischen der ländlichen und städtischen Entwicklung zu vermeiden, denn beide Städte weisen im Vergleich zum ländlichen Raum einen deutlich höheren Wanderungsgewinn auf.

Bevölkerungsstruktur

***starke Alterung der Bevölkerung in der Region bis 2021**

Neben der Entwicklung der Bevölkerungszahl hat der Demografische Wandel insbesondere auch Auswirkungen auf die Altersstruktur. Bis zum Jahr 2021 wächst vrs. der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppen in der Naturparkregion kontinuierlich, während der Anteil der Kinder und Jugendlichen stetig abnehmen wird (vgl. Abb. 7). Im Jahr 2021 werden voraussichtlich 26 % der Bevölkerung 65 Jahre und älter sein. Damit liegt dieser Wert etwa 1 Prozentpunkt über dem niedersächsischen Durchschnitt.

Damit einhergehende Herausforderungen, insbesondere in der Sicherung der Daseinsvorsorge der ländlichen Bevölkerung der Region, ermöglicht aber auch neue Entwicklungspotentiale, z. B. für altersgerechtes Wohnen und Leben in der Region oder der Verbesserung der ländlichen Mobilität.

***unterdurchschnittlicher Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an Gesamtbevölkerung**

Die Bevölkerungsstruktur verändert sich darüber hinaus auch in ihrer kulturellen Zusammensetzung durch die Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Ergebnisse des Zensus vom 09. Mai 2011 ergaben, dass der Anteil der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Vergleich zu Niedersachsen unterdurchschnittlich ist, wobei der Landkreis Harburg innerhalb der Region den niedrigsten Wert aufweist (ca. 12 %)⁴.

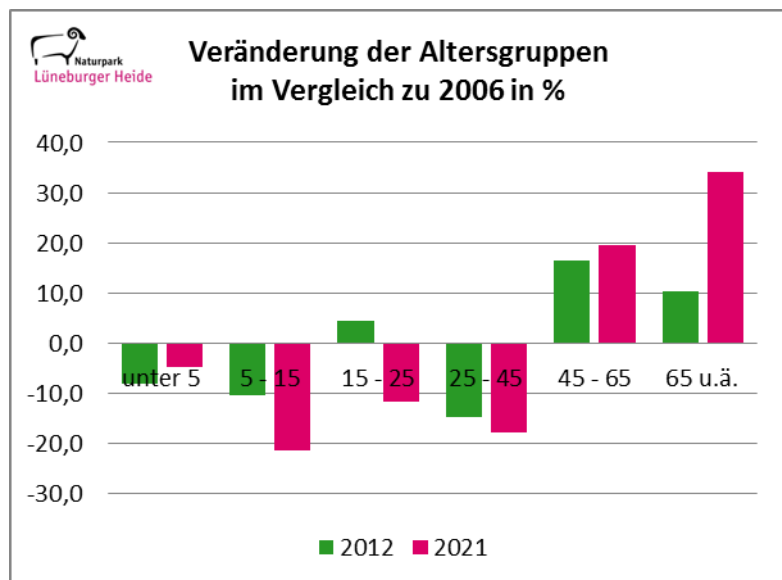


Abb. 7: Prozentuale Veränderung der Altersgruppen der Naturparkregion im Vergleich zu 2006

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online: Tabelle P1000001, 2014. Eigene Berechnung und Darstellung, 2014

⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2014): Statistisches Monatsheft Niedersachsen 9/2014.

****zunehmende Bedeutung der Integration von Zugezogenen***

Dennoch gehen die Kommunen der Naturparkregion davon aus, dass sich die Zahl der ausländischen Mitbürger in den nächsten Jahren deutlich erhöhen und damit die Integration bzw. das Willkommenheißen aller Zugezogenen jeglicher Kulturen eine wichtige Aufgabe der regionalen Entwicklung sein wird. Um eine Segregation verschiedenster Bevölkerungsgruppen und daraus entstehendes Konfliktpotential zu vermeiden, kommt der Integrationsarbeit eine wachsende Bedeutung zu.

Insgesamt zeigen die demografischen Entwicklungen, dass die Rahmenbedingungen in der Naturparkregion Lüneburger Heide im Landesvergleich noch durchaus positiv zu bewerten sind, wobei es mittlerweile deutliche regionale Unterschiede gibt und die Überalterung eine große Herausforderung darstellt. Der Region bieten sich als Zuwanderungsraum besondere Chancen aber auch gleichzeitig Verpflichtungen gegenüber regionalen Akteuren und Zugezogenen aus Deutschland bzw. dem Ausland.

3.5 Gesundheit und Pflege

In Anbetracht der steigenden Zahl der älteren Bevölkerung ist die Sicherstellung der medizinischen Versorgung und Pflege eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zwei wichtige Indikatoren für die medizinische Versorgung sind die Zahl der Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner sowie der Versorgungsgrad mit Hausärzten. Die Pflege wird zum einen durch Pflegeheime und zum anderen durch ambulante Pflegedienste gewährleistet, insofern die Pflegebedürftigen nicht von der eigenen Familie versorgt werden.

****unterdurchschnittliche Bettenanzahl je 1.000 Einwohner in der Region***

Die Krankenhausstatistik des LSN zählte für die Landkreise Harburg und Lüneburg jeweils fünf und für den Landkreis Heidekreis sechs Krankenhäuser im Jahr 2013. Die Bevölkerungszahl zugrunde gelegt, liegt die Anzahl der aufgestellten Betten je 1.000 Einwohner in allen drei Landkreisen (LK Harburg = 3,1 / LK Heidekreis = 3,6 / LK Lüneburg = 5,1) unter dem niedersächsischen Durchschnitt von 5,4.

Für die ambulante medizinische Versorgung in Niedersachsen ist die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) zuständig. Nach Angaben der KVN wird die Naturparkregion in vier hausärztliche Planungsbereiche (HPB) eingeteilt (vgl. Abb. 8).

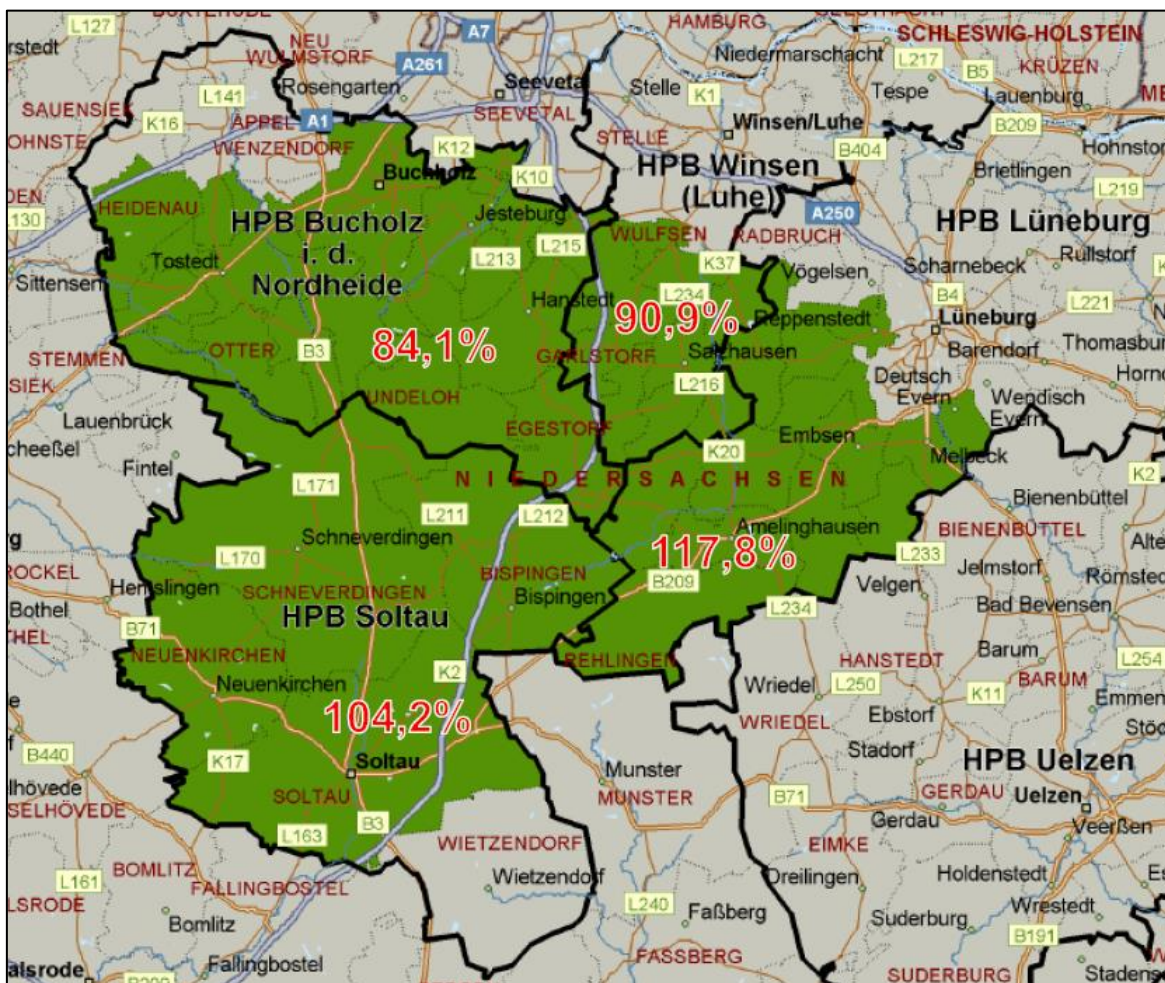


Abb. 8: Hausärztliche Versorgungsgrade in der Naturparkregion Lüneburger Heide 10/2014

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, 2014

***ausreichende hausärztliche Versorgung in der Region sichergestellt**

Da nach Auffassung der KVN erst ab einem Versorgungsgrad von unter 75 % von Unterversorgung gesprochen wird, ist in allen HPBs der Naturparkregion eine ausreichende hausärztliche Versorgung gegeben. Die Spanne des Versorgungsgrades reicht von 84 % im Bereich Buchholz i. d. N. bis 117 % im Raum Lüneburg.

Trotz der aktuell relativ guten Versorgung, könnte es in den kommenden Jahren zu Engpässen kommen, weil bereits ca. 32 % der Hausärzte 60 Jahre oder bereits älter sind⁵.

***unterdurchschnittliche Pflegebedürftigkeit in der Region**

Die Pflegestatistik des LSN aus dem Jahr 2011 besagt, dass durchschnittlich 1,8 % der Bevölkerung der Landkreise Harburg, Heidekreis und Lüneburg stationär in Pflegeheimen oder ambulant durch

⁵ Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (2014): Spezifische Auswertungen für die Naturparkregion.

Pflegedienste betreut werden. Dies entspricht einer Zahl von ca. 9.820 Personen. Dieser Wert ist im niedersächsischen Vergleich (2,0 %) leicht unterdurchschnittlich⁶. Gleichzeitig ist auch die Quote der Pflegegeldempfänger an der Gesamtbevölkerung mit durchschnittlich 1,6 % niedriger als im Landesvergleich (1,9 %)⁷. Da das Durchschnittsalter der Region (43,8 Jahre) annähernd dem des Landes Niedersachsen (44,1 Jahre) entspricht, lässt sich aus den Statistiken schließen, dass die Bevölkerung der Region grundsätzlich gesünder und fitter ist, als der Durchschnitt der Bevölkerung Niedersachsens. Dennoch gilt grundsätzlich, dass aufgrund gestiegener Lebenserwartung und der stark steigenden Zahl älterer Menschen der Druck auf die Pflegebranche ansteigen wird.

****altersgerechte Wohn-, Lebens- und Pflegemodelle sowie Kooperationsstrukturen zwischen lokalen Ärzten und Vereinen (z. B. Sportvereinen) fehlen***

Die Naturparkregion Lüneburger Heide sucht im Rahmen der regionalen Entwicklung nach geeigneten Lösungen, um der Bevölkerung ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben gewährleisten zu können. Derzeit fehlen kooperative Ansätze zwischen lokalen Ärzten und z. B. Sportvereinen, um die gesundheitliche Vorsorge (Prävention) und Nachbehandlung zu verbessern.

Dagegen bleibt die Sicherung der medizinischen Versorgung sowohl in Krankenhäusern als auch durch ambulante Praxen weiterhin Aufgabe der Landespolitik und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen.

3.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Wirtschaftsstruktur

Die Naturparkregion Lüneburger Heide hat im Landesvergleich strukturelle Schwächen der Wirtschaft zu verzeichnen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Dienstleistungssektor ist vergleichsweise hoch, während die Beschäftigung im produzierenden bzw. verarbeitenden Gewerbe deutlich unterdurchschnittlich ist.

Die positive Beschäftigungsentwicklung der vergangenen 5 Jahre hat an der Struktur wenig verändert (vgl. Tab. 3).⁸

⁶ Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online Datenbank: Tabelle M2801011, Zugriff: 15.11.2014, eigene Berechnungen

⁷ Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online Datenbank: Tabelle K2804012, Zugriff: 15.11.2014, eigene Berechnungen

⁸ Die Einteilung der Wirtschaftsbereiche bzw. Wirtschaftszweige im weiteren Verlauf des REKs erfolgt anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2008. Demnach sind Kategorien wie „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe“ feststehende Beschreibungen.

Tab. 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen in der Naturparkregion 2008, 2010 und 2013

Wirtschaftsbereiche	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort					
	30.06.2008		30.06.2010		30.06.2013	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft*	858	2,2	899	2,3	1016	2,4
Produzierendes Gewerbe*	9.654	24,5	9.622	24,2	10.170	24,3
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	12.312	31,3	11.950	30,0	12.628	30,2
übrige Dienstleistungen	16.537	42,0	17.308	43,5	18.048	43,1
Alle Wirtschaftsbereiche	39.361		39.779		41.862	

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online: Tabelle K70H5101, 2014, eigene Berechnung

*** hohe Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gastgewerbes in der Region**

Neben der besonderen Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft, deren Beschäftigungsanteil im Vergleich zu ganz Niedersachsen im Jahr 2013 1,1 Prozentpunkte mehr ausmacht, sind insbesondere die Bereiche Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe von großer Bedeutung. Der Beschäftigungsanteil liegt um ca. 7,3 Prozentpunkte höher als im niedersächsischen Durchschnitt. Dies ist insbesondere auf das Gastgewerbe zurückzuführen, dessen gewachsene Strukturen ein wichtiges Standbein der hiesigen Wirtschaft darstellen (vgl. Kap. 3.7).

Die gesamte Wirtschaftsstruktur der Region ist von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Laut LSN hatten am 31.12.2011 knapp 90 % der Betriebe in den Landkreisen Harburg, Heidekreis und Lüneburg unter 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Lediglich 0,2 % der Betriebe der drei Landkreise haben mehr als 250 Mitarbeiter.

***starke Verflechtungen mit der Metropole Hamburg und dem Oberzentrum Lüneburg**

Ein weiteres strukturelles Merkmal ist die starke Verflechtung der Region mit der Metropole Hamburg und dem Oberzentrum Lüneburg. Dies zeigt sich insbesondere an der hohen Auspendlerbereitschaft der Bevölkerung.

***attraktiver Wohnstandort, aber Defizite in der Standortqualität für Unternehmen**

Die Zahl der Auspendler der Naturparkregion übersteigt die der Einpendler deutlich, woraus sich ein negativer Pendlersaldo von ca. 22.980 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ergibt. Insbesondere die Kommunen des Landkreises Harburg aber auch die Samtgemeinden westlich von Lüneburg weisen einen besonders hohen Auspendlerüberschuss auf. Teilweise liegt das Verhältnis von Ein- zu Auspendlern bei 1 zu 4.

***geringe Wirtschaftskraft der Region / gering ausgeprägte regionale Wertschöpfungsketten**

Die angesprochene Verflechtung der Naturparkregion mit Hamburg und Lüneburg hat direkte Auswirkungen auf die hiesige Wirtschaftsstruktur und damit auf die geringe Wirtschaftskraft der

Region. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner, welches am „Arbeitsort“ gemessen wird, ist im niedersächsischen Vergleich mit 21.853 Euro deutlich unterdurchschnittlich (Niedersachsen: 28.325 Euro), wobei es innerhalb der Region noch deutliche Unterschiede gibt. Während der Landkreis Heidekreis mit 26.518 Euro das höchste BIP je Einwohner im Jahr 2011 aufweisen kann, belaufen sich die Werte für den Landkreis Lüneburg auf 21.895 Euro und für den Landkreis Harburg auf lediglich 17.144 Euro.

Land- und Forstwirtschaft

Trotz der teilweise sehr geringen Bodenwertzahlen der nährstoffarmen sandigen Böden, ist die Landwirtschaft ein gut entwickelter Wirtschaftszweig. Die Landwirtschaftszählung aus dem Jahr 2010 ergab für die Naturparkregion folgende Eckdaten:

- 963 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften eine Fläche von ca. 68.600 ha
- ca. 67,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird als Ackerland genutzt
- ca. 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird als Dauergrünland genutzt
- 747 landwirtschaftliche Betriebe betreiben Viehhaltung
- Schwerpunkt der Tierhaltung liegt in der Rinderhaltung (ca. 54 % der Betriebe haben Rinder)

Auf Landkreisebene wird deutlich, dass die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Lüneburg vom Ackerbau (46,7 %) und in den Landkreisen Harburg und Heidekreis vom Futterbau (Weidevieh) (40,5 %) dominiert wird⁹.

****regionale landwirtschaftliche Produkte prägen die regionale Esskultur***

Die in der Naturparkregion Lüneburger Heide landwirtschaftlich erzeugten Produkte wie Kartoffeln, Getreide, Raps oder Mais werden teilweise exportiert, sind aber auch in regionale Wertschöpfungsketten eingebunden. Beispielsweise ist die Lüneburger Heidekartoffel ein Produkt mit geografisch geschützter Herkunft. Die Schutzgemeinschaft Lüneburger Heidekartoffel und die niedersächsische Marketingagentur vermarkten die Heidekartoffel, während der Verein Regionale Esskultur sie als regionales Produkt in gastronomischen Einrichtungen anbietet. Ein weiteres besonderes regionales Produkt mit langer Tradition ist der Heidehonig der örtlichen Imker.

Einige der landwirtschaftlichen Betriebe, meist in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet Lüneburger Heide gelegen, haben sich zusätzliche Einkommensfelder im Bereich Direktvermarktung, Kutschfahrten und Ferien auf dem Bauernhof erschlossen.

****erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit als wichtiges Standbein für die Land- und Forstwirtschaft***

Ein weiterer Entwicklungsstrang der Land- und Forstwirtschaft der Region ist die Erzeugung erneuerbarer Energien, die in den letzten Jahren deutlich ausgebaut wurde. Einige Landwirte haben

⁹ Landesamt für Statistik Niedersachsen: Statistische Berichte Nds., Landwirtschaftszählung 2010, Heft 05, C IV 9.3 – j / 10, Dez. 2012

sich als Energiewirte (Biogas, Energieholz) ein zweites Standbein aufgebaut. Nach Angaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat der Maisanbau in den vergangenen 10 Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Insbesondere in den Landkreisen Heidekreis und Lüneburg wird der Mais für energetische Zwecke genutzt, sodass sich hier die Anbauflächen verdreifacht haben. Daneben werden beispielsweise Raps und Hirse, aber auch Kurzumtriebsgehölze als Energiepflanzen genutzt. Auch die ökologische Landbewirtschaftung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Insgesamt sind über 10 % der landwirtschaftlichen Unternehmen anerkannte Biobetriebe.

****eine der walddreichsten Kulturlandschaften Deutschlands***

Als eine der walddreichsten Kulturlandschaft Deutschlands liegt der Waldanteil an der Gesamtfläche der Naturparkregion bei ca. 38 % und umfasst damit etwa 64.000 ha¹⁰. Der größte Teil der Waldflächen ist im Privatbesitz. Die Waldbesitzer schließen sich üblicherweise als Forstbetriebsgemeinschaften zusammen und werden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen betreut. Weiterhin bewirtschaften die Niedersächsischen Landesforsten ca. 7.000 ha und der Klosterkammerforstbetrieb ca. 8.000 ha Wald¹¹.

Im Baumbestand überwiegen Nadelbäume. Insbesondere Kiefern (50 %) und Fichten (20 %) sind typische Baumarten für die sandigen Bodenverhältnisse in der Lüneburger Heide. Auf deutlich kleineren Flächen sind Buchen (10 %), Eichen (5 %), andere Laubgehölze (5 %), andere Nadelgehölze (5 %) und Douglasien (5 %) zu finden. Ein großes Ziel der Forstwirtschaft ist die Entwicklung von Mischwäldern, um die Stabilität des Ökosystems und die Biodiversität zu steigern, den Wald besser vor den Auswirkungen von Starkwetterereignissen zu schützen und um sowohl die „Wirtschaftskraft“ als auch die Erholungsfunktion des Waldes zu erhöhen.

Neben der stofflichen und energetischen Verwertung von Holz, ist der Wald ein prägendes Element der Kulturlandschaft Lüneburger Heide und ist auch für den Tourismus in der Region von großer Bedeutung.

Arbeitsmarkt

****positive Beschäftigungsentwicklung in den letzten 5 Jahren***

Die Beschäftigungsquote ist von 2008 bis 2013 in allen Gemeinden der Naturparkregion kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2013 hatten die in der Naturparkregion gelegenen Kommunen des Landkreises Heidekreis mit durchschnittlich 55,6 % eine relativ hohe Beschäftigungsquote, die damit über dem niedersächsischen Durchschnitt lag. Die Samtgemeinden des Landkreises Lüneburg hatten dagegen eine deutlich niedrigere Quote von 52,4 %. Den größten Anstieg der Beschäftigungsquote im Betrachtungszeitraum konnten die Stadt Buchholz i. d. N. (+8,2 Prozentpunkte), die Samtgemeinde Jesteburg (+6,2 Prozentpunkte) und die Stadt Soltau (+6,2 Prozent-

¹⁰ Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online: Tabelle Z0000001, 2014

¹¹ Nach Angaben der Niedersächsischen Landesforsten und dem Klosterkammerforstbetrieb

punkte) verzeichnen. Den geringsten Anstieg von 2,0 Prozentpunkten hatte die Samtgemeinde Amelinghausen.

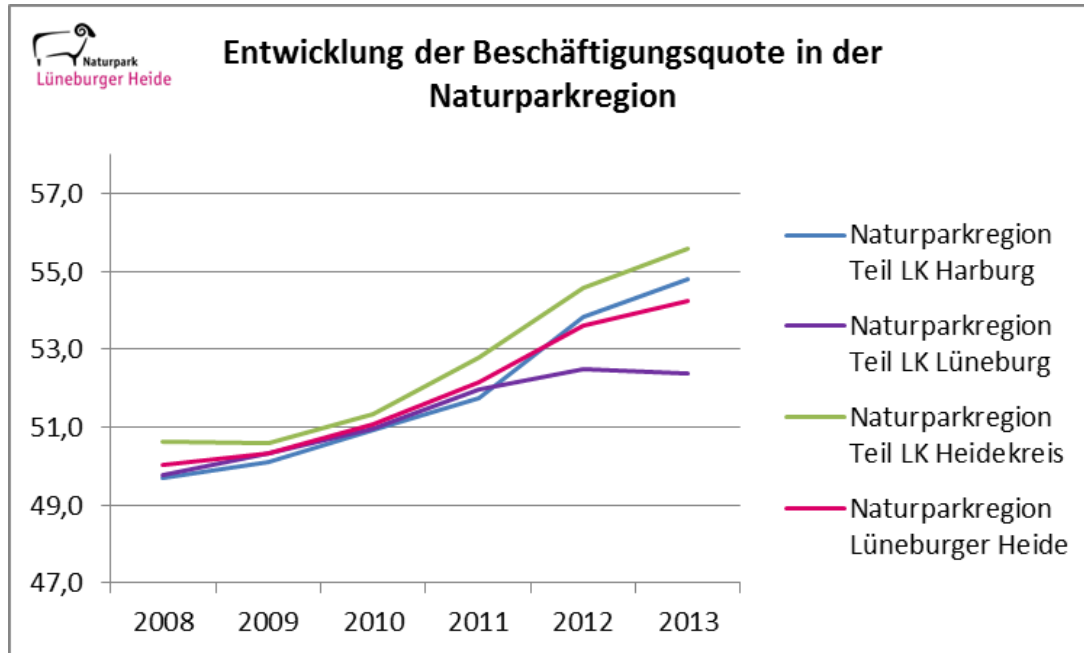


Abb. 9: Entwicklung der Beschäftigungsquote in der Naturparkregion von 2008 - 2013

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online: Tabelle T0907005, 2014

Eigene Berechnung und Darstellung, 2014

***sinkende Arbeitslosigkeit in der Naturparkregion**

Da Arbeitslosenquoten auf Gemeindeebene nicht veröffentlicht werden, dienen die Landkreise als Anhaltspunkt für die regionale Entwicklung. Wie die Tab. 4 zeigt, ist seit 2010 die Arbeitslosenquote in allen Landkreisen rückläufig.

Tab. 4: Entwicklung der Arbeitslosenquoten auf Landkreisebene von 2008 bis 2013

	Arbeitslosenquote in %					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Niedersachsen	7,7	7,8	7,5	6,9	6,6	6,6
Landkreis Harburg	4,9	5,2	5,4	5	4,9	4,8
Landkreis Heidekreis	8,2	8,2	7,7	7,2	6,8	6,8
Landkreis Lüneburg	7,5	7,5	7,2	6,4	6,5	6,6

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online: Tabelle T0902005, 2014

Der Landkreis Harburg hatte im Jahr 2013 die vergleichsweise niedrigste Arbeitslosenquote von 4,8 %. Dies ist insbesondere auf die Nähe zum Arbeitsmarkt Hamburg zurückzuführen. Mit 6,8 %

bzw. 6,6 % lagen die Quoten der Landkreise Heidekreis und Lüneburg deutlich darüber, aber noch annähernd im niedersächsischen Durchschnitt. Der Landkreis Heidekreis hat zwar im Zeitraum von 2008 bis 2013 den deutlichsten Rückgang der Arbeitslosenquote zu verzeichnen, unterliegt aber stärkeren saisonalen Schwankungen, als die Landkreise Harburg und Lüneburg. Dies deutet auf eine hohe Beschäftigung von Saisonarbeitern hin, die sowohl in der Landwirtschaft als auch im Gastgewerbe benötigt werden. Im Geschlechtervergleich sind die Arbeitslosenquoten von Männern (6,1 %) und Frauen (6,0 %) im Durchschnitt aller drei Landkreise nahezu identisch.

Einkommen, Kaufkraft, Steuereinnahmekraft

Innerhalb der Naturparkregion gibt es ein deutliches Einkommensgefälle der privaten Haushalte zwischen dem Landkreis Harburg und den übrigen Landkreisen Heidekreis und Lüneburg (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Entwicklung des verfügbaren Einkommens privater Haushalte je Einwohner auf Landkreisebene von 2008 bis 2011

	verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in EUR				
	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Niedersachsen	17.728	17.819	18.373	18.972	+7 %
Landkreis Harburg	21.647	21.599	22.260	23.013	+6,3 %
Landkreis Heidekreis	16.758	16.909	17.480	18.117	+8,1 %
Landkreis Lüneburg	17.285	17.381	17.856	18.366	+6,3 %

Quelle: Statistische Ämter der Länder – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 3, 2012, eigene Berechnung

****positive Einkommensentwicklung, bei deutlichen Einkommensunterschieden in der Region***

Trotz der positivsten Entwicklung des Einkommens (+8,1 % von 2008 bis 2013) im Landkreis Heidekreis, verfügen die Einwohner im Vergleich zu den Harburgern über knapp 5.000 Euro weniger im Jahr. Im innerregionalen Vergleich sind auch die Einwohner des Landkreises Lüneburg benachteiligt¹². Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die positive Einkommensentwicklung – aufgrund des anhaltenden Wirtschaftswachstums der Jahre 2012 bis 2014 – bis heute fortgesetzt hat. Das verfügbare Einkommen der Einwohner korreliert eng mit der Kaufkraft in der Region. An der nachfolgenden Karte lassen sich die innerregionalen Unterschiede ablesen (vgl. Abb. 10).

¹² Statistische Ämter der Länder (2012): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder



Abb. 10: GfK-Kaufkraft je Einwohner 2012 in der Region
Quelle: Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 2014

*** hohe Pendelbereitschaft führt zu Kaufkraftabfluss**

Während die Einwohner der Stadt Schneverdingen sowie der Gemeinde Neuenkirchen im Landkreis Heidekreis über die geringste Kaufkraft von unter 18.500 Euro verfügen, haben die Einwohner der Samtgemeinden Hanstedt, Jesteburg und Salzhausen im Landkreis Harburg mehr als 21.500 Euro zur Verfügung¹³. Derartige Einkommens- bzw. Kaufkraftunterschiede können zu Spannungen in der Bevölkerung und zwischen den Gemeinden führen. Zurückzuführen sind diese Unterschiede aber wiederum auf den Arbeitsmarkt Hamburg, der insbesondere den Harburgern ein vergleichsweise höheres Einkommen ermöglicht.

***geringe Steuereinnahmekraft der Naturparkregion, mit deutlichen regionalen Unterschieden**

Als weiteres Wohlstandsmerkmal einer Region kann die Steuereinnahmekraft der Kommunen herangezogen werden. Der Mittelwert aller Gemeinden der Naturparkregion liegt mit 784 Euro je Einwohner deutlich unter dem niedersächsischen Durchschnitt von 945 Euro. Innerhalb der Region haben die Kommunen des Landkreises Harburg die höchste Steuereinnahmekraft (853 Euro je Einwohner), gefolgt vom Landkreis Heidekreis (798 Euro je Einwohner) und dem Landkreis Lüneburg (649 Euro je Einwohner).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Naturparkregion eine vergleichsweise geringe Wirtschaftskraft besitzt. Die regionalen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich der Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote spiegeln sich auch in den Einkommensverhältnissen / der Kaufkraft der Bevölkerung wieder und haben wiederum Einfluss auf die Steuereinnahmekraft der Kommunen.

¹³ Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (2014): Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen. Teil B: Region Lüneburg.

Für die regionale Entwicklung der Naturparkregion Lüneburger Heide ist insbesondere der Tourismus von entscheidender Bedeutung. Die Verflechtungen zu Hamburg und Lüneburg bieten Potenzial, um die Region noch bekannter zu machen und das Gastgewerbe weiter zu stärken. Um die relativ großen wirtschaftlichen Unterschiede in der Region abzubauen, wird die regionale Vernetzung von Betrieben oder der Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten vorangetrieben.

3.7 Tourismus

Die Erholungsfunktion der Lüneburger Heide mit ihren weiten offenen Heideflächen ist deutschlandweit bekannt und für die Region ein wichtiges touristisches Gut. Vom Tourismus profitieren fast alle Wirtschaftsbereiche vom produzierenden Gewerbe über Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe bis hin zum Dienstleistungssektor. Die für den Tourismus besonders relevanten Wirtschaftszweige Gastgewerbe sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung weisen gegenüber dem niedersächsischen Durchschnitt eine deutlich höhere Beschäftigung auf (vgl. Tab. 6).

Tab. 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen auf Landkreisebene im Jahr 2013

Wirtschaftszweig	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort							
	Niedersachsen		LK Harburg		LK Heidekreis		LK Lüneburg	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
Gastgewerbe	77.417	2,9 %	1.934	3,6 %	2.440	5,7 %	2.084	4,1 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	21.357	0,8 %	506	1,0 %	1.117	2,6 %	495	1,0 %

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online: Tabelle K70H5502, 2014, eigene Berechnung

In ganz Niedersachsen stellten im Jahr 2013 beide Wirtschaftszweige zusammen 3,7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Landkreis Harburg lag dieser Wert bei 4,6 %, im Landkreis Lüneburg bei 5,1 % und im Landkreis Heidekreis sogar bei 8,3 %, was die herausragende Bedeutung des Tourismus innerhalb der Region widerspiegelt.

****der Tourismus ist ein auf hohem Niveau wachsender Wirtschaftszweig***

Der Tourismus hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Die nachfolgende Tab. 7 vergleicht u. a. Schlafgelegenheiten, Gästeankünfte und Gästeübernachtungen der Jahre 2010 und 2013, wobei diese Werte aufgrund von Datenschutzbestimmungen als Richtwerte anzusehen sind.

Tab. 7: Touristische Eckdaten der Naturparkregion von 2013 im Vergleich zu 2010

	2010	2013	Veränderung
Beherbergungsbetriebe mit mind. 10 Betten oder 10 Campingplätzen	214	216	+ 2
Schlafgelegenheiten	17.545	17.713	+ 168
durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten	26,0 %	27,2 %	+ 1,2
Gästekünfte	609.373	631.189	+ 21.816
davon Anteil Ausländer	11,5 %	10,9 %	- 0,6
Gästeübernachtungen	1.921.914	1.959.776	+ 37.862
durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	2,7	2,8	+ 0,1

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen – Online: Tabelle K7360151, 2014, eigene Berechnung

Die positive Entwicklung des Tourismus in der Region wird sowohl an den Gästekünften (+ 3,6 %) wie auch an den -übernachtungen (+ 2,0 %) deutlich. Die 216 Beherbergungsbetriebe mit mind. 10 Betten oder 10 Campingplätzen konnten eine Auslastungssteigerung von 1,2 Prozentpunkten erzielen, was die positive touristische Entwicklung der Urlaubsregion unterstreicht.

Tourismusverbände aus der Region gehen von einer um etwa ein Viertel höheren Gäste- und Übernachtungszahl aus, weil in den Statistiken Betriebe mit weniger als 10 Betten nicht erfasst sind.

****geringer Anteil ausländischer Touristen sowie geringe Aufenthaltsdauer der Gäste***

Der Anteil ausländischer Touristen liegt bei ca. 11 % und damit im niedersächsischen Mittel. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste der Naturparkregion ist allerdings mit 2,8 Tagen niedriger als im niedersächsischen Durchschnitt (3,1 Tage). Innerhalb der Region gibt es deutliche Unterschiede bei der Aufenthaltsdauer der Gäste zwischen den Gemeinden. Beispielsweise bleiben die Gäste in den Gemeinden Neuenkirchen und Bispingen 4,3 bzw. 3,9 Tage, während in den Samtgemeinden Salzhausen und Ilmenau eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von nur 1,9 Tagen erreicht wird.

****innerregional stark unterschiedliche Auslastungsquoten der Schlafgelegenheiten***

Auch bei der Auslastung der Schlafgelegenheiten gibt es deutliche regionale Unterschiede. Die Gemeinde Bispingen hat mit Abstand die höchste Auslastungsquote von 54,4 %. Dagegen kommt die Samtgemeinde Salzhausen auf lediglich 12,5 %. Der Durchschnitt der gesamten Naturparkregion liegt bei 27,2 % und damit unter dem niedersächsischen Durchschnitt von 31,3 %¹⁴.

¹⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen – Onlinedatenbank: Tabelle K7360151, Zugriff: 15.11.2014.

Hauptzielgebiete des Tourismus innerhalb der Lüneburger Heide sind die Orte im und um das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Damit ist die Naturnähe der entscheidende Faktor für den Tourismus in der Region. Das sehr differenzierte Angebotsspektrum der Naturparkregion umfasst u.a.

- ein vielfältiges Angebot für die natur- und landschaftsbezogene Erholung wie Radfahren, Wandern, Nordic-Walking und Reiten,
- ein breites Spektrum an Naturerlebnisangeboten, u. a. für Familien mit Kindern (Wildpark Lüneburger Heide, Familienerlebniswege, Barfußpark Egestorf etc.),
- ein großes Angebot an Vergnügungsparks und Freizeitanlagen (z. B. Snow Dome, Center Parc Bispingen, Kart-Bahn, Heidepark Soltau),
- Urlaub auf dem Bauernhof,
- Angebote im Bereich Gesundheit / Wellness (z. B. Heilbad Soltau),
- Angebote im Bereich Archäologie (z. B. Totenstatt in Oldendorf (Luhe), Denkmalpanorama) sowie Kunst und Kultur (Kunststätte Bossard, Springhornhof Neuenkirchen) sowie
- Camping und Caravan.

****Qualitätssicherung der touristischen Infrastrukturen notwendig***

Dieses touristische Spektrum wurde in den vergangenen Jahren durch ergänzende Infrastrukturen und Angebote, wie beispielsweise den sehr erfolgreichen Heide-Shuttle, aufgewertet.

Im Rahmen des EFRE-Förderprogramms „Natur erleben“ entwickelte der Naturpark verschiedene Qualitätsrouten mit entsprechender Infrastruktur und routenbegleitenden Informationsbroschüren. Insbesondere der 2014 als schönster Wanderweg Deutschlands ausgezeichnete Heidschnuckenweg gilt als Aushängeschild der Lüneburger Heide.

Für die touristische Vermarktung der Region ist seit ihrer Gründung Anfang des Jahres 2008 die Lüneburger Heide GmbH zuständig. In dieser Funktion arbeitet sie eng mit der Naturparkregion zusammen. Während diverse touristische Produkte vor Ort in der Region entwickelt werden, kümmert sich die Lüneburger Heide GmbH als Dachmarkenorganisation um den überregionalen Vertrieb.

Die Betrachtung statistischer Vergleichswerte und des touristischen Angebotsspektrums unterstreicht aus Sicht der Verantwortlichen, dass die Förderung des Tourismus ein wesentlicher Bestandteil der regionalen Entwicklung ist und auch künftig bleiben sollte.

4. Evaluierung der Förderperiode 2007-2013

In der vergangenen Förderperiode wurde die regionale Entwicklung in der Naturparkregion (u.a.) mit Mitteln der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützt.

Die Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen führte das ILE-Regionalmanagement vom Juni 2008 bis zum 30. Juni 2013 mit 43 netto Wochenstunden, in einem Vor-Ort-Büro durch.

Die integrierte ländliche Entwicklung der Naturparkregion Lüneburger Heide wurde von drei Handlungsfeldern und vier übergeordneten Entwicklungszielen bestimmt.

Handlungsfelder:

- „Die Natur erkunden und von ihr lernen“ (Naturtourismus, Umweltbildung)
- „Naturnah wohnen und haushalten“ (Entwicklung nachhaltiger Siedlungsstrukturen)
- „Wirtschaft im Einklang mit der Natur“ (nachhaltige Land-, Forstwirtschaft, Kulturlandschaft)

Entwicklungsziele:

- Die Region ist über die Grenzen hinaus als hochwertige touristische Urlaubs- und Naherholungsdestination bekannt und nachgefragt.
- Die Region wird als nachhaltiger Wohn- und Arbeitsstandort gleichermaßen von Gästen wie Bewohnern wegen ihrer hohen Lebensqualität geschätzt.
- Um die ... einmalige Kulturlandschaft ... langfristig zu bewahren, werden Äcker, Grünland und Forstflächen gem. Nachhaltigkeitskriterien einer stabilen ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung bewirtschaftet.
- Die interkommunale Zusammenarbeit und Bildung (Qualifizierung lokaler Akteure) werden als Querschnittsaufgaben in allen Handlungsfeldern berücksichtigt.

Die Erfahrungen, die Struktur und das inzwischen gewachsene regionale Verständnis legten den Schwerpunkt nicht nur auf ein regionsweites Konzept, sondern auch auf regionsweite Projekte. So konnten in den ILE Jahren 2008 – 2013 von insgesamt rund 60 Projekten über 30 regionsweite Projekte umgesetzt werden. Die ILE Naturparkregion Lüneburger Heide hat sich nicht nur auf die Förderung aus ELER Mitteln konzentriert, sondern vielfältige Förder- und Finanzierungsquellen aus EU, Bund und Land sowie im Bereich der Spenden und des Sponsorings erschlossen. Die Naturparkregion Lüneburger Heide e. V. konnte in diesen Jahren direkt 1.282.000 Euro Fördermittel einwerben. In der Region wurden durch Kommunen, Vereine oder Private mit Unterstützung des Naturparks ca. 2,7 Mio. Euro eingeworben (ohne Dorferneuerung und ländlichen Wegebau). Alleamt lösten diese Mittel erhebliche weitere Investitionen aus und sicherten / schafften Arbeitsplätze.

Nicht nur finanziell unterstützte Projekte sondern auch Aktivitäten, die durch den Prozess ausgelöst oder durch das Regionalmanagement initiiert und organisiert wurden, fördern den nachhalti-

gen und integrativen Entwicklungsprozess der Region und werten damit den Lebens- und Wirtschaftsstandort und die Kulturlandschaft Naturparkregion Lüneburger Heide auf.

Im Rahmen einer Klausurtagung vom 17.05.2013 wurde, neben der Bewertung der bisherigen Arbeit des Naturparks sowie der bisherigen Ziele und Handlungsfelder, ein mittelfristiger strategischer Ansatz für die nächsten Jahre formuliert. Die Auswertung der zentralen Evaluierungsergebnisse ergab folgende Ansätze für die weitere Entwicklung (siehe Anlage 6):

1. Die Qualität der bestehenden touristischen Infrastrukturen und Angebote soll langfristig gesichert werden.
2. Die gesetzten Handlungsfelder und Entwicklungsziele als auch das Leitbild des Rahmenkonzeptes zur Naturparkerweiterung sind noch aktuell und richtig, sodass diese zumindest teilweise in neue Entwicklungsansätze einfließen sollten.
3. Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung der Bevölkerung soll das Wissen über den Naturpark erhöht und die regionale Identität gesteigert werden.
4. Die Vernetzung lokaler und regionaler Akteure soll intensiviert und Synergien genutzt werden.
5. Eine klare Aufgabenabgrenzung im Tourismus würde Doppelstrukturen vermeiden.
6. Die Pflege und Weiterführung guter Projekte sowie die Qualitätskontrolle geschaffener Infrastrukturen sind wesentliche Elemente der Qualitätssicherung.
7. Der Naturpark soll sich weiterhin als Trendsetter positionieren und im Rahmen der VDN-Qualitätsoffensive auch bundesweit wichtige Impulse setzen. Derartige Erfolge in der Bevölkerung zu kommunizieren, stärkt die regionale Identitätsbildung.

Im Ergebnis der Selbstevaluation wird deutlich, dass der eingeschlagene Weg der regionalen Entwicklung in wesentlichen Teilen fortgesetzt werden sollte, es aber weiterer Anstrengungen und neuer Ansätze bedarf die gesteckten Ziele zu erreichen.

5. Stärken, Schwächen, Potentiale und Herausforderungen (SWOT-Analyse)

Die in Kap. 3 ausführlich beschriebene Ausgangslage sowie die im vorherigen Kapitel skizzierten Evaluierungsergebnisse des Entwicklungsprozesses der vergangenen Jahre sind Basis für die aktuelle SWOT-Analyse der Region. Darüber hinaus wurden die im integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (2009) beschriebenen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Naturparkregion zu Grunde gelegt. Im Laufe des Beteiligungsprozesses (siehe Kap. 8) wurden die regionalen Stärken und Schwächen durch verschiedene Akteure der Region kritisch reflektiert und ergänzt.

In Anbetracht der bisherigen Untersuchungen und Ergebnisse wurden drei Handlungsfelder identifiziert, die im Kern alle wesentlichen Belange der Naturparkregion abdecken.

1. Klima-, Umwelt- und Naturschutz: Als Grundlage für die nachhaltige Entwicklung einer Region ist ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen unverzichtbar. In diesem Zusammenhang nimmt der Klima- und Umweltschutz eine immer größere Stellung in der Gesellschaft ein. Auf der regionalen Ebene ist die vornehmliche Aufgabe eines Naturparks der Schutz von dessen einzigartiger Landschaft sowie die Entwicklung als Vorbildlandschaft für eine umwelt- und naturverträgliche Landnutzung und Wirtschaftsentwicklung. Aus diesen Gründen nimmt dieses Themenfeld eine besondere Stellung in der regionalen Entwicklung ein.
2. Demografische Entwicklung: Der demografische Wandel in Deutschland stellt insbesondere die ländliche Bevölkerung vor schwierige Aufgaben. Eine niedrige Fertilitätsrate, verbunden mit einer längeren Lebenserwartung, sorgt für eine starke Alterung der Bevölkerung. Eine erhöhte Mobilität der Menschen ist dagegen für eine sehr dynamische Wanderungsentwicklung verantwortlich, die in manchen Regionen zu einem Bevölkerungsrückgang, in anderen wiederum zu einem Bevölkerungsanstieg führt und dabei eine soziale und kulturelle Durchmischung nach sich zieht. Mit diesen Entwicklungen verbunden, ist die Sicherung der Daseinsvorsorge besonders im ländlichen Raum eine große Herausforderung und demnach ein entscheidendes Argument dafür das Handlungsfeld demografische Entwicklung für die Naturparkregion in den Blickpunkt zu nehmen.
3. Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung: Zur Sicherung bzw. Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlstandes in der Region ist die stetige Weiterentwicklung der Wirtschaft eine wichtige Aufgabe. Ohne die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Wirtschaftsstrukturen wird die Naturparkregion an Attraktivität verlieren. Für die Region ist neben der Land- und Forstwirtschaft insbesondere das Gastgewerbe ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Der Fokus auf eine naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung sorgt für die Konzentration auf regionale Stärken und weniger für die Entwicklung neuer Wirtschaftszweige.

Die Grenzen zwischen den Handlungsfeldern sind relativ fließend, weil es teilweise starke Schnittmengen gibt, beispielsweise wenn aufgrund demografischer Veränderungen ein Fachkräftemangel entsteht, der negative Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft hat.

5.1 Zentrale Stärken, Schwächen, Potentiale und Herausforderungen der Naturparkregion

Nachfolgend wird die Ausgangslage bewertet und in zentrale Stärken, Schwächen, Potentiale und Herausforderungen der Naturparkregion – nach Handlungsfeldern geordnet – gegliedert.

Tab. 8: Stärken, Schwächen, Potentiale und Herausforderungen zu Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Themenfeld: Klima-, Umwelt- und Naturschutz	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • größte zusammenhängende Heidefläche Mitteleuropas / einzigartige Kulturlandschaft • gezielte Besucherlenkungssysteme in der Region dienen dem Naturschutz • autofreies Naturschutzgebiet / sehr gute Luftreinheit • gute Landschaftspflege im gesamten Gebiet • viele, naturbelassene Schutzgebiete - weite Flächen nur sehr dünn besiedelt • große Erfahrung mit Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege in der Region • eine der walddreichsten Kulturlandschaften Deutschlands → nachhaltige CO₂-Bindung + Erholungswert 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende regionale Bindung der Bildungslandschaft (Schulen, Kindergärten) mit der Lüneburger Heide • altes verstaubtes Image der Heidelandschaft → geringe Anziehungskraft für junge Familien und Gäste • altes Wissen / Traditionen zur Kulturlandschaft gehen verloren
Potentiale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • koordinierte Umweltbildung / Netzwerk Umweltbildung auch mit Bildungsstätten und Kinderbetreuungseinrichtungen • Zusammenarbeit für den Natur- und Klimaschutz fördert auch die touristische Nachfrage nach Naturnähe (Landlust, Landliebe) • Naturblicke / Naturwunder erfassen, schützen und vermarkten • Naturpotential als Alleinstellungsmerkmal der Region → Inwertsetzung vorantreiben • CO₂-Vermeidung im Individualverkehr durch Ausweitung klimafreundl. Mobilitätsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • noch zu geringe Wertschätzung von Natur und Landschaft "vor der eigenen Haustür" • Konflikte zur Veränderung der Landschaft / des Landschaftsbildes durch Maisanbau und/oder Windkraftanlagen • Flächenkonkurrenzen zw. Naturschutz, Landwirtschaft, Gewerbe und Kommunen • Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Klima-, Umwelt- und Naturschutzprojekte

Tab. 9: Stärken, Schwächen, Potentiale und Herausforderungen zu Demografischer Entwicklung

Themenfeld: Demografische Entwicklung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • vitale und attraktive Dörfer mit gut erhaltener Bausubstanz • hohes ehrenamtliches Engagement und Eigeninitiative der Bevölkerung (z. B. Landfrauen) • regionales Brauchtum, Traditionen, Feste (z. B. Heideblütenfeste) • gute soziale Infrastruktur im Bereich der KiTa-Plätze und frühkindlichen Bildung • (noch) gute soziale Infrastruktur im Gesundheits- und Pflegebereich • unterdurchschnittliche Pflegebedürftigkeit der Menschen in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> • unzureichendes ÖPNV- und SPNV-Angebot → zu starke Ausrichtung auf den motorisierten Individualverkehr • Schwund regionaltypischer Siedlungsstruktur und Baukultur • relativ geringe Identifikation der Bevölkerung mit der Naturparkregion Lüneburger Heide • zu wenig altengerechte Wohnungen und Strukturen der Daseinsvorsorge in den ländlichen Orten • mangelnde Barrierefreiheit (Wege, Einrichtungen)
Potentiale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des ÖPNV und der nicht motorisierten Mobilität • aktive Innenentwicklung in den Orten (z. B. Umnutzung leerstehender Höfe) • Nutzung des alten regionalen Wissens (z. B. handwerkliche Fähigkeiten) zur "Lebensbildung" • familiengerechte, generationsübergreifende Angebote und Infrastrukturen zur Steigerung der Lebensqualität auf dem Land • Einbindung aller Generationen und Kulturen zur Entwicklung der regionalen Identität (Naturparkregion als gemeinsam Plattform) 	<ul style="list-style-type: none"> • negative Auswirkungen des demografischen Wandels (z. B. Bevölkerungsrückgang, Überalterung, Fachkräftemangel, Nachfolgeprobleme, Rückgang des Ehrenamtes) • zunehmende Defizite in der Grundversorgung mit Waren / Dienstleistungen des tgl. Bedarfs • Schaffung altersgerechter Strukturen der Daseinsvorsorge in den ländlichen Orten • drohender Leerstand in den Orten (Demografischer Wandel, Strukturwandel Landwirtschaft) • Wahrung der regionaltypischen Baukultur

Tab. 10: Stärken, Schwächen, Potentiale und Herausforderungen zu Naturparkspez. Wirtschaftsentwicklung

Themenfeld: Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • hoher Bekanntheitsgrad der Lüneburger Heide als Tourismusregion mit langer Tradition • höchste Erlebnisparkdichte in Europa • Lüneburger Heide GmbH als touristische Destinationsmanagementagentur und Dachmarkenorganisation • Heide-Shuttle gut angenommen, aber nur saisonal eine Hilfe • regionale Produkte mit g. g. A. Zertifikat: Heidekartoffel und Heidschnucke (prägen die Regionale Esskultur) • unterdurchschnittliche Arbeitslosenquoten durch Anbindung an Hamburg • gesunder Besatz an mittelständischen Handwerksbetrieben 	<ul style="list-style-type: none"> • schlechte Breitbandversorgung im ländlichen Raum • geringe Wirtschaftskraft der Region und daraus resultierende geringe Steuereinnahmekraft der Gemeinden (deutliche regionale Unterschiede) • Kaufkraftabfluss durch die über Jahrzehnte gewachsene Orientierung der Bevölkerung nach Hamburg • Defizite in der Qualität der touristischen Angebote sowie der touristischen Infrastruktur (inkl. bestehender Wander-, Fahrrad-, Reit- und Kutschwege) • zu geringe Vernetzung touristischer Angebote / mangelnde Abstimmung und Kooperationsbereitschaft • unzureichende Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten • ertragsarme landwirtschaftliche Flächen (geringe Bodenpunktzahlen)
Potentiale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsoffensive im ländlichen Tourismus (kein quantitatives Wachstum) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region • Offenheit für neue Wege im Tourismus (z. B. Gesundheitstourismus, Vernetzung mit Städtetourismus Lüneburg und Hamburg, Kopplung Naturschutz und Erlebnisurlaub) • stärkere Inwertsetzung der touristischen Leuchttürme (z. B. Heidschnuckenweg, Luhmühlen) durch Vernetzung und Kooperation (z. B. Kombiprodukte) • Vernetzung und Vermarktung von Kunst- und Kulturangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • starke Saisonalität der touristischen Nachfrage (nur während der Heideblüte) • Überalterung der touristischen Leistungsanbieter (fehlende Zielgruppenorientierung, Investitionsstau und Nachwuchsproblem) • Nutzung des Trends zu immer kürzeren Reisen • Generationswechsel in wirtschaftlichen Betrieben (Handwerk, Tourismus)

Potentiale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Internationalisierung des Tourismus und der regionalen Wirtschaft (z. B. Abbau von Sprachbarrieren) • erneuerbare Energien bieten Möglichkeiten der touristischen Profilierung als klimafreundliche Urlaubsregion und könnten ein wichtiges Standbein der Land- und Forstwirtschaft werden • Ausbau regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten (Land-, Forst- und Kulturwirtschaft) • "Partnerbetriebe" der Naturparkregion zur Steigerung der regionalen Identität, Verknüpfung von Bildung + Wirtschaft sowie zur Sicherung der Fachkräfte für die Region 	<ul style="list-style-type: none"> • Heterogenität des Arbeitsmarktes bedingt deutliche Einkommensunterschiede in der Region • Monokulturen in der Landwirtschaft

Als besondere Stärke bzw. besonderes Potential und gleichzeitig Alleinstellungsmerkmal der Naturparkregion Lüneburger Heide kann die einzigartig großflächige Heidelandschaft angesehen werden. Mit dieser Besonderheit wird ein naturnaher Erholungstourismus begründet, der als wichtiger Wirtschaftszweig die gesamte Region prägt und die Lüneburger Heide zu eine der bekanntesten Urlaubsdestinationen Deutschlands macht. Gleichzeitig hat sich die Naturparkregion zu einem besonders attraktiven Wohnstandort entwickelt. Der Erhalt und die Inwertsetzung dieser Kulturlandschaft wird auch künftig die regionale Entwicklung bestimmen.

In der Analyse konnten handlungsfeldübergreifende Schwächen / Herausforderungen ausgemacht werden, die die gesamte Region in ihrer Entwicklung bremsen. Die starke Saisonalität der touristischen Nachfrage in den wenigen Wochen der Heideblüte hemmt die gesamte Region für das restliche Jahr. Neben wirtschaftlichen Nachteilen ist auch die ländliche Mobilität eingeschränkt, weil beispielsweise das Heide-Shuttle nur in der Zeit der Heideblüte fährt und der ÖPNV sonst deutliche Schwächen aufweist. Gewachsene Defizite in der Qualität und die fehlende Kooperation bzw. Vernetzung der touristischen Angebote und Infrastruktur sind weitere zentrale Schwächen, die wiederum negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Naturparkregion haben. Dies trägt insgesamt zu einem verstaubten Image der Lüneburger Heide und zur mangelnden Identifikation der Bevölkerung mit der Region bei. Hinzu kommen grundsätzliche Probleme des ländlichen Raums, dass eine flächendeckende Breitbandversorgung fehlt und demografische Veränderungen zu Fachkräftemangel sowie Nahversorgungslücken führen.

5.2 Ableitung des Handlungsbedarfes

Die vorangegangenen Analysen begründen die Fokussierung der regionalen Entwicklung auf die drei Handlungsfelder *Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Demografische Entwicklung* sowie *Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung*. Da diese Handlungsfelder grundsätzlich ein sehr breites Spektrum möglicher Entwicklungsschwerpunkte abdecken, wurden aus den zentralen Stärken, Schwächen, Potentialen und Herausforderungen der Region konkretere Handlungsbedarfe abgeleitet, die innerhalb der Handlungsfelder gewisse Themenschwerpunkte bilden.

- Aus der Ausgangslage und dem Diskussionsprozess mit beteiligten Akteuren aus der Region wurde deutlich, dass es handlungsfeldübergreifende Themenschwerpunkte gibt, die für alle regionalen Entwicklungsthemen gleichermaßen wichtig sind. Barrierefreie Zugänglichkeit für Menschen mit oder ohne körperlicher wie auch geistiger Beeinträchtigung wird in der Region als wesentliches Merkmal einer hohen Lebensqualität angesehen. Darüber hinaus nimmt die Mobilität für die ländliche Bevölkerung eine besondere Stellung ein. Um dem motorisierten Individualverkehr eine Alternative entgegen zu stellen, sollen umweltverträgliche Mobilitätsangebote ausgebaut und damit gleichzeitig auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Folgende Querschnittsthemen sind also für die regionale Entwicklung von großer Bedeutung und fließen in jedes Handlungsfeld ein:
 - a. Barrierefreiheit
 - b. ländliche Mobilität

- Die hohe Kompetenz der Region hinsichtlich des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes mit einem entsprechend großen Naturraumpotential, sollte als große Stärke weiter ausgebaut werden. Die Förderung und der Erhalt attraktiver Landschaften als Erholungsraum sowie die Sicherung wertvoller Naturräume und Naturschutzprojekte waren und sind seit vielen Jahren zentrale Ziele des Naturparks. Um künftig die Bevölkerung noch stärker für die Belange des Naturparks zu sensibilisieren und damit die regionale Identität zu stärken, soll das Handlungsfeld Klima-, Umwelt- und Naturschutz drei zentrale Handlungsschwerpunkte besitzen:
 - a. Umweltbildung
 - b. Landschaftspflege / Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft Lüneburger Heide
 - c. Umweltinformation und Öffentlichkeitsarbeit

- Abgeleitet aus der Bevölkerungsvorausberechnung wird sich die Region teilweise sehr unterschiedlich entwickeln. Neben Bevölkerungswachstum wird es auch Stagnation oder sogar Bevölkerungsrückgang geben, trotz stets positiven Wanderungssalden. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung und demnach auch der lokalen Akteure und Unterneh-

mer stellt die gesamte Region vor die Herausforderung die gute Wohn- und Lebensqualität aufrecht zu erhalten. Demzufolge sollen für das Handlungsfeld Demografische Entwicklung folgende Handlungsschwerpunkte gesetzt werden:

- a. nachhaltige Siedlungsstruktur / aktive Innenentwicklung / Erhalt ortsbildprägender Gebäude
 - b. altersgerechtes Wohnen und Leben / gesundheitliche Vorsorge / Pflege
 - c. Willkommenskultur
- Die Wirtschaftsentwicklung der Region ist insbesondere durch den Tourismus geprägt. Dies spiegelt sich in einer überdurchschnittlichen Beschäftigung im Gastgewerbe wider. Daneben spielt die Land- und Forstwirtschaft eine besondere Rolle. Neben zahlreichen Wanderrouten und Erlebnisparks prägen auch regionale Produkte, wie die Heidekartoffel oder die Heidschnucke, die Naturparkregion Lüneburger Heide in besonderer Weise. Die bestehenden touristischen Angebote sowie Infrastrukturen werden oft als eher veraltet und nicht hochwertig wahrgenommen und bedürfen demnach einer deutlichen qualitativen Aufwertung. Im Handlungsfeld Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung soll demnach der Fokus auf folgenden zwei Handlungsschwerpunkten liegen:
 - a. naturnaher Tourismus
 - b. regionale Produkte und Wertschöpfungsketten

Wo wollen wir hin?



6. Entwicklungsstrategie

Auf Basis der bisherigen Analyseergebnisse (Ausgangslage, Evaluierung und SWOT-Analyse) hat die Naturparkregion Lüneburger Heide eine Strategie erarbeitet, die, unter Berücksichtigung übergeordneter Planungen und dabei insbesondere der Regionalen Handlungsstrategie Lüneburg, eine fokussierte regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 – 2020 ermöglicht.

Nachfolgend werden Leitbild, übergeordnete Entwicklungsziele sowie konkretere Handlungsfelder und Teilziele beschrieben. Für künftige Evaluierungsprozesse werden zusätzlich Indikatoren mit konkreten Zielgrößen und Zeiträumen benannt, welche die erläuterten Ziele konkretisieren und greifbar machen.

6.1 Strategischer Ansatz

6.1.1 Leitbild und übergeordnete Entwicklungsziele

Die Naturparkregion Lüneburger Heide hat im Jahr 2006 zusammen mit den regionalen Akteuren ein Leitbild erarbeitet. Im Zuge der Erstellung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2009 wurde die Gültigkeit des Leitbildes überprüft und bekräftigt. Auch im Rahmen der REK-Erstellung wurde die Aktualität des Leitbildes nochmals bestätigt.

Das Leitbild der Naturparkregion Lüneburger Heide

Die im Süden der Metropolregion Hamburg gelegene Naturparkregion Lüneburger Heide ist ein Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum von hoher Qualität. Diese Qualität wollen wir sichern und verbessern.

Die Kulturlandschaft der Zentralen Lüneburger Heide mit ihren ausgedehnten Heideflächen und ihrer vielfältigen und kleinräumigen Struktur ist europaweit einmalig und bildet das Hauptkapital unseres Naturparks.

Die Kernbereiche dieser Landschaft schützen wir als lebendige Zeugnisse der Heidebauernwirtschaft, als Lebensräume besonderer Tier- und Pflanzenarten und als Räume für intensive Naturerlebnisse. Andere Bereiche der Landschaft entwickeln wir so weiter, dass sie heutigen Nutzungsanforderungen gerecht werden und zugleich ihr Charakter gewahrt wird.

In Land- und Forstwirtschaft verbinden wir die Anforderungen des Marktes mit den Grundsätzen einer dauerhaft umweltgerechten und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung. In diesem Sinne zukunftsfähige Betriebs- und Erwerbszweige bauen wir gezielt aus.

Unsere Erzeugnisse setzen wir verstärkt im Naturpark Lüneburger Heide selbst und in angrenzenden Regionen ab. Auf diese Weise stärken wir die regionale Identität und unterstützen regionale Wirtschaftskreisläufe.

Im Sinne der Nachhaltigkeit fördern und unterstützen wir den Ausbau der regenerativen Energie-

wirtschaft in der Region.

Wir bekennen uns zu unseren Wurzeln als Heidjer, sind aber zugleich offen für neue kulturelle Entwicklungen. Durch eine behutsame Ortsentwicklung verbinden wir den Charme der Vergangenheit mit den Anforderungen von Gegenwart und Zukunft.

Attraktive Themenangebote regen während des ganzen Jahres zum Entdecken unserer heidetypischen Natur und Kultur an. Diverse Freizeitparks bieten Erlebnisse für Jung und Alt. Sämtliche Angebotsbausteine bieten marktgerechte Qualität. Unser touristisches Angebot vermarkten wir unabhängig von Gemeinde- und Landkreisgrenzen.

Moderne Informationszentren, geführte Touren und kompetente Betreuung vor Ort sind die Säulen unseres vielfältigen Informationsangebotes, mit dem wir Gästen und Einheimischen den Naturpark Lüneburger Heide näher bringen.

Ausreichende Mobilität ist in unserer ländlich geprägten Region für Bevölkerung und Gäste von großer Bedeutung. Wir engagieren uns für die gute Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger und eine optimale Abstimmung der Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Ziele nur gemeinsam erreichen können. Partnerschaftlicher Umgang und konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure aus Verwaltungen, Unternehmen, Verbänden und anderen Institutionen sowie eine breite Bürgerbeteiligung bilden die Voraussetzung für unseren Erfolg.

Für das vorliegende regionale Entwicklungskonzept wurden weitere Leitgedanken ergänzt, um den aktuellen Entwicklungsprozess abzubilden:

- die Besonderheiten der Region beachten, erhalten und Identitäten fördern
- für naturparkspezifische Themen einsetzen
- die Qualität vor die Quantität stellen
- vernetzen, kooperieren und Doppelstrukturen vermeiden
- Beziehung zur Metropolregion Hamburg nutzen
- Projekte „quer“ denken und Wechselwirkungen fördern / fördern
- Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen
- die Gleichbehandlung beider Geschlechter und den Inklusionsgedanken fördern
- das Klima schonen

Auf Grundlage der beschriebenen Ausgangslage und Leitgedanken der Naturparkregion wurden 4 übergeordnete Entwicklungsziele abgeleitet, die den Rahmen für spezifische Handlungsbedarfe bilden.

- I. Steigerung der Lebensqualität durch den Abbau von Barrieren und Mobilitätseinschränkungen.
- II. Wahrung der besonderen Verantwortung der Naturparkregion in Sachen Klima-, Umwelt- und Naturschutz.
- III. Attraktivitätssteigerung des Wohnstandortes Lüneburger Heide, als Teil der Metropolregion Hamburg.
- IV. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft.

Aus diesen Zielen gehen die Querschnittsthemen **Barrierefreiheit** und **ländliche Mobilität** sowie die drei Handlungsfelder „**Klima-, Umwelt- und Naturschutz**“, „**Demografische Entwicklung**“ und „**Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung**“ hervor, die allerdings aufgrund ihrer weichen Abgrenzung verschiedene Wechselwirkungen zulassen und sich damit gegenseitig stärken.

Die bereits im Kap. 5.2 abgeleiteten Handlungsschwerpunkte fokussieren die regionale Entwicklung auf wenige Kernaufgaben, um einen möglichst effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Mit der Gliederung der übergeordneten Entwicklungsziele in verschiedene Handlungsfeldziele und wiederum in weitere Teilziele wird ein Konkretisierungsgrad erreicht, der die Benennung von Indikatoren mit geeigneten Zielgrößen und Zeiträumen zulässt. Gleichzeitig sind diese in ihrer Gesamtheit als Indikatoren für die übergeordneten Entwicklungsziele zu sehen. Die benannten Indikatoren dienen zunächst als Maßstab für eine zielführende Projektauswahl und später zur Evaluierung des Erreichten.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die strategische Ausrichtung der regionalen Entwicklung schematisch.

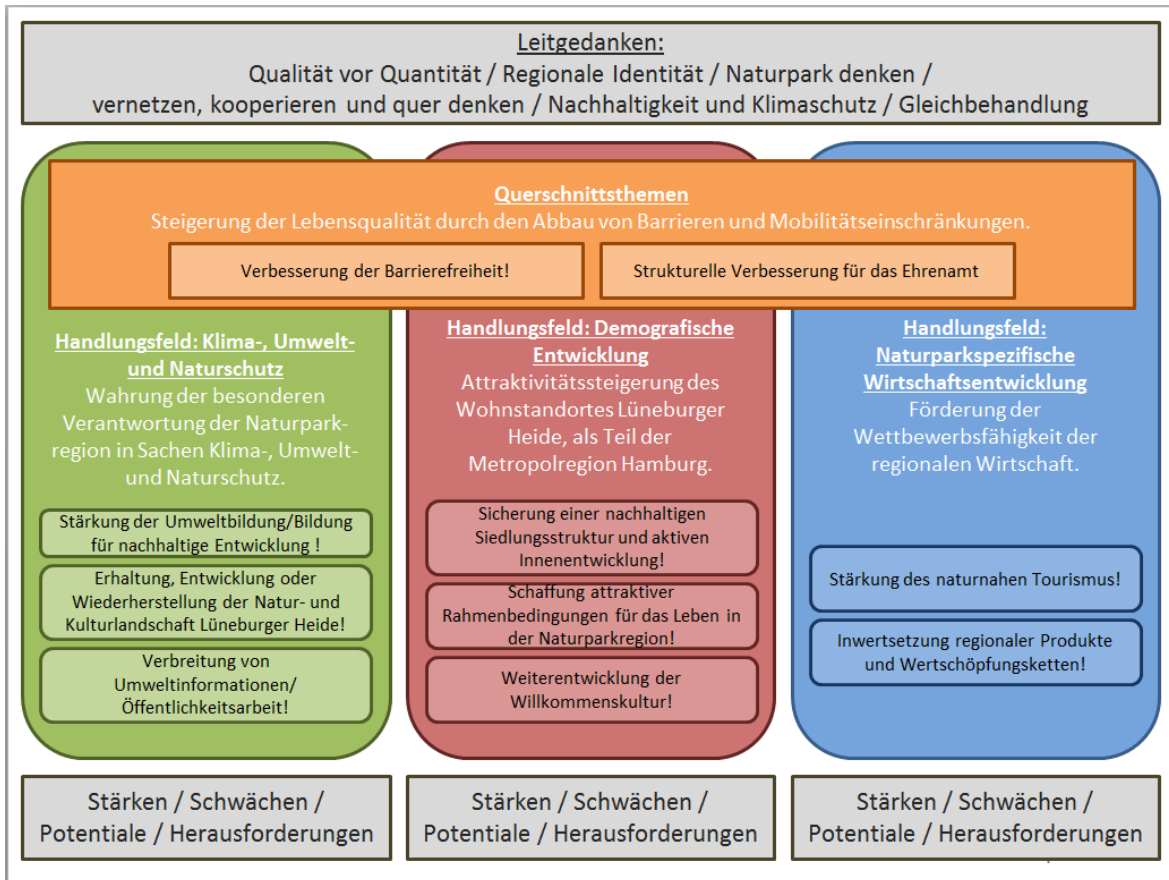


Abb. 11: Schematische Darstellung der Entwicklungsstrategie der Naturparkregion Lüneburger Heide
Überarbeitete Darstellung, Dezember 2018

Eine differenzierte Beschreibung der Handlungsschwerpunkte, deren Zielsetzung und zugeordneten Indikatoren erfolgt in den folgenden Kapiteln. Um die Zielsetzung und den integrativen Charakter der Strategie zu verdeutlichen, werden anschließend einige „Beispielprojekte“ beschrieben.

6.1.2 Abstimmung mit übergeordneten Planungen

Im Rahmen der Konzepterstellung wurde die erarbeitete Entwicklungsstrategie mit übergeordneten Planungen abgestimmt, um konträre Entwicklungen zu vermeiden. Im Kontext des vorliegenden REKs wurden folgende Planungen berücksichtigt, die den gesamten Planungsraum betreffen und auch langfristig für die strategische Ausrichtung der Region von Relevanz sind:

- Strategie „Europa 2020“,
- Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands mit der EU,
- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen,
- Regionale Raumordnungsprogramme (LK Harburg, LK Heidekreis, LK Lüneburg),
- Regionale Handlungsstrategie Lüneburg.

Eine umfassende Darstellung der genannten Dokumente erscheint im vorgegebenen Rahmen weder sinnvoll noch möglich. Dennoch werden nachfolgend die wesentlichen Kernaussagen wiedergegeben, die für die strategische Zielsetzung des Entwicklungskonzeptes von entscheidender Bedeutung sind.

Strategie „Europa 2020“ und Partnerschaftsvereinbarung mit der EU

Die Europäische Union hat in ihrer Strategie „Europa 2020“ drei Prioritäten gesetzt, die den Kontinent auf Wachstumskurs bringen sollen. Das REK der Naturparkregion setzt zumindest in Teilen alle drei Prioritäten um. Mit dem Handlungsfeld Klima-, Umwelt- und Naturschutz wird der Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren Wirtschaft Rechnung getragen und damit ein nachhaltiges Wachstum unterstützt. Die Priorität der Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt (integratives Wachstum) soll mit den Handlungsfeldern Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung und Demografische Entwicklung auch auf regionaler Ebene vorangetrieben werden. Die Priorität der Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft (intelligentes Wachstum) wird in der Region nicht anhand bestimmter Handlungsfelder vorangetrieben, sondern durch übergreifende Bildungsangebote, Weiterbildungsmaßnahmen und der Förderung besonders innovativer Projekte unterstützt.

Die Umsetzung der Europa 2020-Strategie wird auf nationaler Ebene durch die Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands mit der EU gewährleistet. Für die EU-Strukturförderung werden nationale strategische Ziele mit den Zielen der Europa 2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verknüpft. Die Partnerschaftsvereinbarung wurde am 22.05.2014 von der EU-Kommission gebilligt¹⁵. Die Naturparkregion Lüneburger Heide leistet mit der Zielstellung des

¹⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. S. 72ff.

vorliegenden REKs verschiedene Beiträge auf regionaler Ebene zu folgenden Zielen der Partnerschaftsvereinbarung:

- Ziel 2: Verbesserung der Barrierefreiheit
 - > Dieses Ziel ist als Querschnittsthema in der regionalen Strategie aufgenommen.
- Ziel 3: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU
 - > Die Stärkung des naturnahen Tourismus und regionaler Wertschöpfungsketten steigert die Wettbewerbsfähigkeit regionaler KMU.
- Ziel 4: Reduzierung der CO₂-Emissionen
 - > Durch die Verbesserung von umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten, soll ein Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und damit zum Klimaschutz geleistet werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Landschaftspflege und Renaturierung auch Moore als CO₂-Speicher gepflegt und wiederhergestellt.
- Ziel 6: Erhalt und Schutz der Umwelt
 - > Der Umwelt- und Naturschutz hat für den Naturpark einen besonderen Stellenwert. Speziell sollen Umweltbildungsmaßnahmen und nötige Umweltinformationen gefördert werden, um die Bevölkerung und ihre Gäste für den Schutz der Umwelt zu sensibilisieren. Darüber hinaus spielt die direkte Landschaftspflege eine wesentliche Rolle in der regionalen Entwicklung.
- Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung jeglicher Diskriminierung
 - > Mit dem Abbau von Barrieren und der Stärkung einer positiven Willkommenskultur in der Region wird die Integration, Inklusion und Gleichbehandlung gefördert.

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen / Regionale Raumordnungsprogramme

Für die Naturparkregion Lüneburger Heide gelten insbesondere folgende übergeordnete Grundsätze und Ziele zur räumlichen Entwicklung aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen. Die ländlichen Regionen – zu denen die Naturparkregion zählt – sollen u. a. „sowohl mit ihren gewerblich-industriellen Strukturen als auch als Lebens-, Wirtschafts- und Naturräume mit eigenem Profil erhalten und so weiterentwickelt werden, dass sie zur Innovationsfähigkeit und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft dauerhaft einen wesentlichen Beitrag leisten können.“

Weiterhin heißt es:

„Die Entwicklung der ländlichen Regionen soll darüber hinaus gefördert werden, um:

- insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ein geeignetes Umfeld bieten zu können,
- die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken,
- die Auswirkungen des demographischen Wandels für die Dörfer des Landes abzuschwächen und sie als Ort mit großer Lebensqualität zu erhalten,
- die soziale und kulturelle Infrastruktur zu sichern und weiter zu entwickeln und die erforderlichen Einrichtungen und Angebote des Bildungswesens in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung dauerhaft bereitstellen zu können,
- die natürlichen Lebensgrundlagen durch Maßnahmen zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz zu sichern sowie den vorbeugenden Hochwasserschutz zu unterstützen sowie
- die Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft zu erhalten und zu verbessern.“¹⁶

Wie in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt, stimmen die Ziele des Landes und der Naturparkregion in hohem Maße überein.

Die Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) der drei Landkreise Harburg, Heidekreis und Lüneburg stellen allesamt die besondere Bedeutung von Natur- und Landschaft der Lüneburger Heide heraus.

Mit Auswirkungen auf den gesamten Planungsraum, sind seitens des Landkreises Lüneburg für den Naturpark Lüneburger Heide folgende Grundsätze festgelegt, die im Wesentlichen auch in den RROPs des Landkreises Harburg und dem Heidekreis beschrieben werden¹⁷:

- „Der Naturpark Lüneburger Heide soll ein eindeutiges touristisches Profil im Bereich des Aktiv-, Natur-, Gesundheits- und Kulturtourismus erhalten.
- Die naturnahe Kulturlandschaft mit einem leistungsstarken Naturhaushalt und einem typischen Landschaftsbild soll erhalten bleiben.
- Die das Ortsbild prägende Bausubstanz, über die denkmalgeschützte Infrastruktur hinaus, soll erhalten bleiben. Auf die Fortentwicklung der regionalen Baukultur soll hingewirkt werden.“

¹⁶ Bundesland Niedersachsen [Hrsg.] (2012): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008. LROP-Aktualisierung 2012. S. 3.

¹⁷ Landkreis Lüneburg [Hrsg.] (2010): Regionales Raumordnungsprogramm 2003 (beschreibende Festlegung). Änderung 2010. S. 33.

Diesen Grundsätzen wird mit dem vorliegenden REK in höchstem Maße entsprochen. Demnach sind die Stärkung des naturnahen Tourismus, der Erhalt und die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft Lüneburger Heide sowie die Stärkung der regionalen Baukultur zentrale Entwicklungsziele der Naturparkregion, die im Kap. 6.2 näher erläutert werden.

Regionale Handlungsstrategie Lüneburg

Die Regionale Handlungsstrategie Lüneburg (RHS) ist ein Instrument der Landesregierung Niedersachsens, um die Abstimmung zwischen kommunal gesteuerten regionalen Entwicklungsprozessen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg und den Planungen des Landes Niedersachsen zu optimieren.

Die Abb. 12 fasst die strategischen Ziele, gesetzten Handlungsfelder sowie die kritischen Faktoren der RHS in einem Schaubild zusammen.



Abb. 12: Strategischer Rahmen der Regionalen Handlungsstrategie Lüneburg.

Quelle: Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, 2014

Das vorliegende REK leistet mit den im Kap. 5.2 abgeleiteten Handlungsbedarfen der Region einen direkten Beitrag zur Umsetzung der RHS Lüneburg. In der nachfolgenden Tabelle werden die operativen Ziele der RHS¹⁸ den Handlungsbedarfen der Region entsprechend gegenübergestellt.

Tab. 11: Vergleich Handlungsfeldbedarfe des REKs mit operativen Zielen der RHS

	Naturparkregion – Handlungsbedarfe	RHS Lüneburg – Operative Ziele
Klima-, Umwelt- und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbildung • Landschaftspflege / Erhalt und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft Lüneburger Heide • Umweltinformation und Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterentwicklung und -profilierung regionaler Bildungsanbieter ➤ Erweiterung der frühkindlichen Förderung ➤ Nachhaltige Inwertsetzung der Naturraumpotentiale ➤ Steigerung der Biodiversität
Demografische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltige Siedlungsstruktur / aktive Innenentwicklung / Erhalt ortsbildprägender Gebäude • altersgerechtes Wohnen und Leben / gesundheitliche Vorsorge / Pflege • Willkommenskultur 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Städte und Gemeinden sichern / ausbauen ➤ Flächendeckende und barrierefrei zugängliche Bereitstellung von bedarfsgerechten Leistungen der Daseinsvorsorge ➤ Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements
Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • naturnaher Tourismus • regionale Produkte und Wertschöpfungsketten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung des Tourismus durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur ➤ Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichern / ausbauen ➤ Unterstützung strategisch relevanter Innovationsprojekte ➤ Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz
Querschnittsthemen	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit • ländliche Mobilität 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächendeckende und barrierefrei zugängliche Bereitstellung von bedarfsgerechten Leistungen der Daseinsvorsorge ➤ Bereitstellung bedarfsgerechter und intelligenter ÖPNV-/ Mobilitätsangebote in allen Landkreisen

¹⁸ Vgl. Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (2014): Regionale Handlungsstrategie 2014-2020 für das Übergangsgebiet Lüneburg.

6.2 Handlungsfelder

6.2.1 Handlungsfeld: Klima-, Umwelt- und Naturschutz

In Anbetracht der besonderen Aufgaben des Naturparks liegt der Fokus im Handlungsfeld Klima-, Umwelt- und Naturschutz (H-U) auf der Umweltbildung (H-U.1), der Landschaftspflege / -entwicklung (H-U.2) sowie der umweltbezogenen Öffentlichkeitsarbeit (H-U.3). Damit verbunden, werden nachfolgend drei Handlungsfeldziele näher beschrieben, die insgesamt zur Steigerung der regionalen Identität beitragen sowie die Bevölkerung für eine nachhaltige umweltschonende Entwicklung und den Naturschutz sensibilisieren sollen.

H-U.1 **Stärkung der Umweltbildung/ Bildung für eine nachhaltige Entwicklung**

Im Sinne eines nachhaltigen Klima-, Umwelt- und Naturschutzes wird die Naturparkregion Lüneburger Heide auch weiterhin das Ziel der Förderung von Umweltbildungsprojekten und Projekten zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zur direkten Vermittlung des Schutz- und des Nachhaltigkeitsgedankens für und mit allen Generationen, Kulturen und sozialen Schichten vorantreiben. Die Umweltbildung/ Bildung für eine nachhaltige Entwicklung soll möglichst einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen der Naturparkregion Lüneburger Heide vermitteln.

H-U.1.1 **Bildungsinfrastruktur stärken und weiterentwickeln**

Unter der Stärkung und Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur, werden sowohl investive Maßnahmen verstanden, die auf bauliche Veränderungen abzielen, als auch Personalentwicklungsmaßnahmen, die einer Nutzungsintensivierung vorhandener Einrichtungen dienen. Hiervon können z.B. Umwelterlebniszentren, pädagogische Einrichtungen oder Museen profitieren, die z.B. durch bauliche Maßnahmen eine deutliche Qualitätssteigerung erreichen und damit eine nachhaltig höhere Auslastung der jeweiligen Einrichtung generieren können.

H-U.1.2 **Neue Bildungsangebote entwickeln**

Umweltbildungseinrichtungen und Einrichtungen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung werden parallel zu gesellschaftlichen Veränderungen auch künftig neue themen- und / oder altersgruppenspezifische Angebote vorhalten. Demnach ist es ein Teilziel entsprechende Bildungsangebote zu unterstützen und dabei auf die regionaltypische Ausrichtung zu achten. Unter Einbezug verschiedener Bildungsträger und / oder Kinderbetreuungseinrichtungen soll die Einbindung von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle spielen. Gedacht ist

an Angebote wie die Bildung auf dem Bauernhof, Imkerkurse oder aufeinander aufbauende ganzjährige Projekte zu unterschiedlichen Umweltthemen.

H-U.1.3 **Bestehende Bildungsangebote bzw. -einrichtungen qualifizieren und vernetzen**

Ein drittes Teilziel im Handlungsschwerpunkt Umweltbildung/ Bildung für eine nachhaltige Entwicklung soll die Qualifizierung und Vernetzung bestehender Umweltbildungsangebote und -einrichtungen sein. Gemäß dem Leitgedanken „Qualität vor Quantität“ soll ein hochwertiges Angebot geschaffen werden, das durch die Förderung einer regionalen Kooperationskultur verschiedene Umweltbildungsprojekte vernetzt und durch eine entsprechende Außenwirkung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Beispielsweise könnten mit der Einführung „regionaler Qualitätsmerkmale“ für Umweltbildungsangebote und -einrichtungen mehr Transparenz in dem Netzwerk Umweltbildung entstehen. Darüber hinaus sollen verschiedene Kooperationsveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften und insbesondere Kooperationsprogramme zwischen unterschiedlichen Bildungseinrichtungen gefördert werden.

H-U.2 **Umweltgerechte Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Natur- und Kulturlandschaft Lüneburger Heide**

Als „Vorbildlandschaft“, hinsichtlich eines gesunden Nebeneinanders von Mensch und Natur, fördert der Naturpark Projekte, die im Sinne des REKs eine regionale Wirkung entfalten, die hohe Synergiepotentiale zu anderen Entwicklungszielen besitzen und die einen besonderen Pilotcharakter unter Einbezug der Bevölkerung aufweisen.

H-U.2.1 **Maßnahmen zur Renaturierung, zum Erhalt und der Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft sowie natur- und kulturlandschaftsprägender Elemente fördern sowie Aktivitäten zum Erhalt der Artenvielfalt fördern (inkl. begleitende Studien, Konzepte)**

Das zentrale Teilziel ist die Renaturierung bzw. Entwicklung naturschutzfachlich sowie kulturhistorisch wertvoller Flächen und Teilräume der Lüneburger Heide. Geeignete Maßnahmen sollten an historischen und regionaltypischen Gegebenheiten ausgerichtet sein, um die Identitätsbildung der Bevölkerung mit der Naturparkregion zu stärken. Die Artenvielfalt soll als Teil der Natur- und Kulturlandschaft ebenfalls inner- und außerorts gefördert werden. Vorbereitende Analysen, Studien und Konzepte sollten einen möglichst effizienten Mitteleinsatz gewährleisten und entsprechende Folgemaßnahmen auslösen. Zum Beispiel könnte eine Optimierung von Waldinnensäumen, die Schaffung von Obstbaumalleen,

die Renaturierung von Mooren sowie Maßnahmen zur Biotopvernetzung umgesetzt werden.

Bauliche kulturlandschaftsprägende Elemente, wie Mauern, Hügelgräber, Alleen, Gärten oder Gebäude, sind ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft Lüneburger Heide. Eine Förderung identitätsstiftender und regionaltypischer Baukultur soll im Rahmen eines Wettbewerbs ermöglicht werden

H-U.2.2 Umweltverträgliche Mobilitätsangebote verbessern, ausbauen und vernetzen

Die Erhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots und dessen Vernetzung mit bestehenden umweltverträglichen Mobilitätsangeboten / Verkehrsträgern ist ein wichtiges strategisches Ziel für die Zukunftsfähigkeit der Naturparkregion. Dabei wird es auch darauf ankommen, flexible und alternative Bedienformen wie z.B. Anrufsammel-Systeme, Bürgerbusse oder Mitfahrgelegenheiten weiter zu entwickeln und auszubauen. Die Klima- und Umweltfreundlichkeit ÖPNV-integrierter bzw. -ergänzender Mobilitätsangebote ist dabei ein entscheidendes Argument.

In einer regionalen Bestandsanalyse lokaler Mobilitätsangebote sollen mögliche Verbesserungs- und Vernetzungsprojekte identifiziert und anschließend umgesetzt werden. Dabei können Erkenntnisse aus dem Leitprojekt der Metropolregion Hamburg zur "Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum" einbezogen werden. Lücken und Schwächen im Mobilitätsangebot sollen identifiziert und nach Möglichkeit durch ergänzende Angebote geschlossen werden. Verschiedene weitere Maßnahmen könnten beispielsweise die Einrichtung einer Mobilitätszentrale, Entwicklung eines Naturparktickets oder auch die Verlängerung der Heide-Shuttle-Saison sein. Auf die Erfahrungen und Empfehlungen der Studie "Mobilität in ländlichen Räumen in Niedersachsen" (ML Niedersachsen 2012) und das Modellprojekt "Sicherung der Mobilität auf dem Land" (MW Niedersachsen 2014) kann dabei aufgebaut werden.

H-U.3 **Verbreitung von Umweltinformationen / Öffentlichkeitsarbeit**

Durch die Verbreitung von Umweltinformationen sowie von Informationen zur Bildung einer nachhaltigen Entwicklung und einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit unter Einsatz neuer Konzepte oder Modellprojekte sollen möglichst viele Menschen für die Themen Klima-, Umwelt- und Naturschutz begeistert werden. Die nachhaltige Aufklärung der Bevölkerung ist für die Naturparkregion ein entscheidender Schritt hin zu einer umweltgerechten regionalen Entwicklung. Dennoch gilt auch hier der Leitgedanke Qualität vor Quantität.

H-U.3.1 **Karten und Fachinformationen (weiter)entwickeln**

Ein Teilziel ist die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Karten und Fachinformationen zum Thema Natur- und Kulturlandschaft Lüneburger Heide. Durch die Bündelung von Informationen soll eine gewisse Übersichtlichkeit gewahrt bleiben, um der Öffentlichkeit die Auswahl zu erleichtern. Beispielsweise könnte eine Naturparkkarte (auch als interaktive digitale Karte) mit allen Naturwundern und weiterführenden Informationen entwickelt werden. Daneben könnten bestehende Umweltinformationstafeln erneuert bzw. weiterentwickelt werden.

H-U.3.2 **Neue (digitale) Medien nutzen**

Zur Verbreitung von Umweltinformationen sollen neue – auch digitale – Medien genutzt werden. Insbesondere jüngere Generationen sind von einem digitalen Zeitalter geprägt und verlangen nach entsprechenden Möglichkeiten der Informationsvermittlung. Digitale Medien bieten die Möglichkeit schnell auf sich verändernde Anforderungen zu reagieren und gezielt Informationen an die entsprechenden Zielgruppen weiterzugeben. Unter neuen digitalen Medien kann beispielsweise ein Heideradio, mobile interaktive Erlebnissoftware oder online Plattformen mit Fachinformationen verstanden werden.

H-U.3.3 **Neue Konzepte und Modellprojekte fördern**

Das dritte Teilziel dient der Qualitätssicherung bei der Verbreitung von Umweltinformationen. Ohne eine konzeptionelle Herangehensweise laufen die Naturparkregion sowie ihre Bevölkerung und Gäste Gefahr durch die Vielzahl an Broschüren, Flyern und Karten den Überblick zu verlieren. Die Bündelung von Informationen durch die Vernetzung der Akteure soll zur Qualitätssteigerung beitragen. Darüber hinaus ist die Entwicklung von Modellprojekten, die der Aufklärung der Bevölkerung zum Thema Klima-, Umwelt- und Naturschutz dienen, ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Beispielsweise soll die Transpa-

renz der landwirtschaftlichen Arbeit erhöht werden, Naturerlebnispark – sowohl auf privaten wie auch öffentlichen Flächen – könnten zu einem stärkeren Umweltbewusstsein beitragen oder die regionale Esskultur könnte durch einheimische saisonale Produkte gefördert werden. Weiterhin wird eine Veröffentlichung von durchgeführten Forschungsprojekten oder best practice-Beispielen zum Thema Klima-, Umwelt- und Naturschutz auf kommunaler Ebene angestrebt, um der Fachöffentlichkeit in der Region neue Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Beispielsweise könnte ein Wissenstransfer des Forschungsprojektes „KLIMZUG-NORD“ in die Naturparkregion neue Handlungsoptionen zur Klimaanpassung liefern.

Tab. 12: Indikatoren des Handlungsfeldes Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Indikatoren des Handlungsfeldes Klima-, Umwelt- und Naturschutz:	Zielgröße / Zeitraum
Auslastungssteigerung von Umweltbildungs- und BNE-einrichtungen	10 % bis 2021
Anzahl eingebundener Schulen, Bildungsträger und Kinderbetreuungseinrichtungen in bestehende und neue Umweltbildungsangebote	20 bis 2018 40 bis 2021
Anzahl neuer regionaltypischer Umweltbildungsangebote	15 bis 2018 30 bis 2021
Anzahl Einrichtungen mit anerkannten Qualitätsmerkmalen zur Umweltbildung der Naturparkregion Lüneburger Heide	5 bis 2016 10 bis 2018 15 bis 2021
Anzahl Kooperationsveranstaltungen im Umweltbildungsnetzwerk	1 pro Jahr
Anzahl Renaturierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft und der Artenvielfalt (inkl. begleitende Studien, Konzepte)	5 bis 2021
Anzahl Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung natur- und kulturlandschaftsprägender Elemente	mind. 3 im Wettbewerb
Anzahl Bestandsanalysen Mobilität	1 bis 2016
Anzahl Gästebefragung zu Mobilitätsangeboten und Barrierefreiheit in der Naturparkregion	1 alle 3 Jahre ab 2016
Kundenzufriedenheit hinsichtlich Verfügbarkeit, Fahrtzeiten, etc.	steigern
Anzahl Projekte zur Verbesserung umweltverträglicher Mobilitätsangebote	3 bis 2020
Anzahl Karten mit regionaltypischen Fachinformationen	1 bis 2018 2 bis 2021
Anzahl Infobroschüren mit Umweltinformationen	1 bis 2016 2 bis 2018 3 bis 2020

Anzahl Software für Naturpark - interaktiver Gast (flächendeckend)	1 bis 2021
Anzahl Modellprojekte zur Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung bei der Bildung	1 pro Jahr

6.2.2 Handlungsfeld: Demografische Entwicklung

Trotz der vergleichsweise noch günstigen Ausgangssituation befindet sich die Naturparkregion in einem langfristig wirkenden Prozess demografischer Veränderungen. In diesem Bewusstsein soll im Handlungsfeld demografische Entwicklung (H-D) die Erprobung neuer strategischer Ansätze zur Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsstruktur (H-D.1), zur Attraktivierung des Wohnens und Lebens im Alter (H-D.2) sowie zur positiven Beeinflussung einer Willkommenskultur (H-D.3) der Einheimischen gegenüber Zugezogenen vorangetrieben werden. Die Naturparkregion Lüneburger Heide möchte auch weiterhin als attraktiver Wohnstandort im ländlichen Raum wahrgenommen werden.

H-D.1 Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsstruktur und aktiven Innenentwicklung

Aufgrund der strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft und bei der Bevölkerungsentwicklung sind die Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsstruktur und die Gestaltung der aktiven Innenentwicklung wichtige Handlungsschwerpunkte der Region. Ziel ist der Erhalt der Vitalität und Attraktivität der ländlichen Dörfer unter Berücksichtigung der regionaltypischen Baukultur und der Optimierung der mobilen Nahversorgungsangebote. Damit sollen die Besonderheiten der Region erhalten bleiben und die regionale Identität gestärkt werden.

H-D.1.1 Nahversorgung optimieren

Der zunehmenden Unterversorgung der Bevölkerung kleiner Ortschaften außerhalb der Grundzentren mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs soll entgegengewirkt werden. Konkret soll die Optimierung der Nahversorgung in der Naturparkregion vorangetrieben werden. Beispielsweise könnten Versorgungsrouten eingerichtet werden, die kontinuierlich verschiedene Güter aber auch Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in kleinere Siedlungen bringen. „(Mobile) Dorfhelfer“ könnten als Kontaktpersonen zur Verfügung stehen und Sammelbestellungen organisieren oder eine Art Kontor verwalten.

H-D.2 Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für das Wohnen und Leben in der Naturparkregion

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung wird in der gesamten Naturparkregion eine Herausforderung darstellen. In diesem Zusammenhang ist die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für das Wohnen und Leben ein wichtiges Handlungsfeldziel. Unter Rahmenbedingungen werden insbesondere das Bewahren des selbstbestimmten altersgerechten Wohnens und Lebens, die Stärkung der Gesundheit, Präventionsmaßnahmen in allen Altersgruppen und die Sicherung einer menschenwürdigen Pflege verstan-

den. Die tragfähige und nachhaltige Anpassung an die Veränderungen der Altersstruktur, bspw. auch die Schrumpfung des Anteils an Kindern und Jugendlichen, soll dabei im Vordergrund der Maßnahmen stehen.

H-D.2.1 Innovative standortspezifische Wohn-, Vorsorge-, Präventions-, Gesunderhaltungs- und Pflegemodelle konzipieren und umsetzen

Das wesentliche Teilziel ist das Konzipieren sowie Umsetzen innovativer standortspezifischer Anpassungsmodelle an den demografischen Wandel unter Einbindung regionaler Akteure. Dabei sollen generations- und funktionsübergreifende Wohnmodelle besondere Berücksichtigung finden. Auch die gesundheitliche Vorsorge und Prävention sowie die häusliche Pflege sollen zentrale Bestandteile innovativer Konzepte und Modellprojekte sein. Die Einbindung von Sportvereinen in die gesundheitliche Vorsorge und der Gesunderhaltung oder auch Nachbehandlung von medizinischen Problemen ist hier beispielhaft zu nennen. Darüber hinaus könnten aber im Hinblick auf einen zunehmenden Gesundheitstourismus auch weitere Kopplungsmodelle zwischen Hotels und Pflegediensten eine gewinnbringende Alternative darstellen. Verschiedene multifunktionale Nutzungsmodelle von Gebäuden bis hin zu Kooperationsmodellen zwischen Ärzten und Pflegediensten sollen die Lebensqualität auf dem Land erhöhen.

H-D.3 Weiterentwicklung der Willkommenskultur für Einheimische, Zugezogene sowie Gäste jeder Kultur und aller Generationen

Zur Attraktivierung der Region als Wohn- und Lebensstandort gehört neben baulichen Anpassungen ganz zentral auch eine soziale Komponente. Ein zentrales Handlungsfeldziel ist demnach die Weiterentwicklung der Willkommenskultur in der Naturparkregion Lüneburger Heide. Die Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders und der Integration von Einheimischen, Zugezogenen sowie Gästen jeder Kultur und aller Generationen, ist für eine nachhaltige Regionalentwicklung unerlässlich.

H-D.3.1 Einbindung und Vernetzung von Zugezogenen, Einheimischen sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen fördern

Als ein Teilziel wird unter der Weiterentwicklung der Willkommenskultur eine umfassende Integrations- und Inklusionsarbeit verstanden, die die Einbindung von Zugezogenen und die Vernetzung mit den Einheimischen fördert. Dabei dürfen das Geschlecht, das Alter und die Herkunft keine negativen Auswirkungen auf die soziale Teilhabe der Menschen haben. Verschiedene Integrationsveranstaltungen von interkulturellen Begegnungsabenden über gemeinsames Kochen bis hin zu Festen können als Beispiele für eine gute Integrations- oder auch In-

klusionsarbeit dienen. Die Vernetzung der zahlreichen Beiräte und Beauftragten der Region wird als sehr förderlich angesehen.

H-D.3.2 Fremdsprachenorientierung vorantreiben

Ein weiteres Teilziel der Naturparkregion ist eine stärkere Orientierung auf die Fremdsprachenkompetenz der lokalen Akteure und dem entsprechenden Informationsangebot. Es sollen verstärkt Aktivitäten vorangetrieben werden, um Gästen, Migranten oder Geflüchteten die vielschichtigen Angebote und Informationen in mehreren Sprachen zur Verfügung zu stellen. Durch diese Maßnahmen soll auch die gesellschaftliche Teilhabe u.a. an Freizeitangeboten, wie dem Heide-Shuttle erleichtert werden. Maßnahmen zur verbesserten Kommunikation durch Brailleschrift, Gebärdensprache, leichte Sprache oder Vorlesetools sind ebenfalls im Sinne der Willkommenskultur.

Tab. 13: Indikatoren des Handlungsfeldes Demografische Entwicklung

Indikatoren des Handlungsfeldes Demografische Entwicklung:	Zielgröße / Zeitraum:
Anzahl Dokumentation (als eine Art Richtlinie) der regionaltypischen Baukultur	1 bis 2016
Anzahl Nutzer von Beratungsdiensten zur Gebäudesanierung	20 bis 2018 60 bis 2021
Anzahl Bestandsanalysen mobiler Nahversorgungsdienste	1 bis 2018
Anzahl Managementsysteme mobiler Dienste	1 bis 2021
Anzahl Modellprojekte (wohnen, vorsorgen, pflegen)	3 bis 2020
Anzahl Einbindungen regionaler Akteure (z. B. Vereine) in Modellprojekte (wohnen, vorsorgen, pflegen)	10 bis 2020
Anzahl Angebote in Fremdsprachen oder zur verbesserten Kommunikation	2 bis 2020
Anzahl Maßnahmen zur Förderung der Einbindung und Vernetzung von Zugezogenen	1 pro Jahr
Anzahl allgemeinen Informationen zum Naturpark Lüneburger Heide in verschiedenen Sprachen	3 (Sprachen) bis 2021

6.2.3 Handlungsfeld: Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung

Eine naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung (H-W) zielt eindeutig darauf ab bestehende Strukturen der Region zu stärken, indem deren Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird. Naturparkspezifisch ist dabei insbesondere der Tourismus sowie die Land- und Forstwirtschaft mit ihren spezifischen Produkten. Die Stärkung des naturnahen Tourismus (H-W.1) sowie die Inwertsetzung regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten (H-W.2) werden als Handlungsfeldziele nachfolgend beschrieben.

H-W.1 Stärkung des naturnahen Tourismus

Die Lüneburger Heide ist eine der bekanntesten Urlaubsregionen Deutschlands. Sie lädt mit ihrer einzigartigen Natur zum Verweilen und sich Erholen ein. Die gewachsenen touristischen Strukturen (z. B. Wander-, Rad- und Reitrouten, Erlebniseinrichtungen, Hotels, etc.) sind aus der Region nicht mehr wegzudenken und demzufolge ein wichtiges Standbein der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Die Stärkung des naturnahen Tourismus war und bleibt ein zentraler Handlungsschwerpunkt der Naturparkregion Lüneburger Heide. Der Fokus liegt dabei auf einer deutlichen Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Einrichtungen sowie deren Vernetzung und Vermarktung innerhalb und außerhalb der Region.

H-W.1.1 Hochwertige Wander-, Rad-, Reit-, und Kutschenwege (-routen) / Netze und Systeme sowie deren Erreichbarkeit (weiter)entwickeln und vermarkten

Ein Teilziel ist die Qualitätssicherung bzw. stetige -steigerung der touristischen Wegeinfrastruktur. Dabei stehen insbesondere die (Weiter)Entwicklung hochwertiger Wander-, Rad-, Reit- sowie Kutschenwege bzw. -routen sowie deren Erreichbarkeit im Mittelpunkt. Innovative Entwicklungs- und Vermarktungsansätze sollen zur Etablierung von Qualitätswegen in der Naturparkregion Lüneburger Heide beitragen. Die Hochwertigkeit von Wander-, Rad-, Reit- und Kutschenwegen kann beispielsweise durch eine einheitliche Beschilderung, Servicestationen für Radfahrer oder besondere Sehenswürdigkeiten gesichert werden. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen kann beispielsweise durch eine Naturparkkarte Lüneburger Heide mit allen Wegen und Routen oder durch Routenkontrolleure erreicht werden. Die Verbesserung der Erreichbarkeit der Wege und Routen, kann beispielsweise durch eine Verbesserung der Auffindbarkeit der Einstiegstellen sowie einer Verbesserung der Verknüpfungen zu Mobilitätsangeboten umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Angebotsqualität auch am Service touristischer und gastronomischer Einrichtungen gemessen. Das setzt eine stetige Weiterbildung / Schulung sowohl hinsichtlich des Wissens um die Kulturlandschaft Lüneburger Heide als auch über

die aktuellsten touristischen Angebote voraus. Derartige Weiterbildungen könnten z.B. in Form von Seminaren oder Workshops angeboten werden.

H-W.1.2 **Kunst- und Kulturangebote vernetzen und (weiter)entwickeln**

Ein weiteres Teilziel besteht in der Vernetzung und /(Weiter)entwicklung von Kunst- und Kulturangeboten mit touristischem Potential. Die Vermeidung von Überschneidungen und die bessere Koordination der unterschiedlichen Angebote sind dabei entscheidende Argumente für die Kooperation zwischen den Anbietern. Kleinere/lokale Angebote können durch Vernetzung aufgewertet und damit eine neue Qualität sowie eine wirksamere Vermarktung realisiert werden. Beispielsweise können thematische Schwerpunkte abgestimmt, Tage der offenen Tür in der ganzen Region veranstaltet, mehrtägige Programme organisiert oder gemeinsame Vermarktungsansätze entwickelt werden. Die (Weiter)entwicklung innovativer Kunst- und Kulturangebote steigern die touristische Attraktivität der Region. Um die Destination der Lüneburger Heide herauszustellen sollten die Angebote einen Bezug zur Natur- und Kulturlandschaft Lüneburger Heide haben.

H-W.2 **Inwertsetzung regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten**

Die naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung ist eng mit regionalen Produkten und Wertschöpfungsketten gekoppelt. Die Inwertsetzung entsprechender Potentiale ist ein wichtiges Ziel der Naturparkregion. Identitätsstiftende Produkte wie die Heidekartoffel oder die Heidschnucke machen die Region auch über ihre Grenzen hinaus bekannt. Auch die Inwertsetzung des Naturraumpotentials im Hinblick auf erneuerbare Energien ist ein lohnenswertes Ziel, insofern nachhaltige regionale Wertschöpfungsketten entwickelt werden.

Eine wichtige Grundvoraussetzung für die ländliche Entwicklung und insbesondere die Land- und Forstwirtschaft ist die Förderung des ländlichen Wegebaus. Der Ausbau bestehender Gemeindeverbindungswege sowie landwirtschaftlich genutzter Wege stärkt die naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung. Durch den Ausbau sollen möglichst keine neuen Flächen versiegelt werden. Die LAG begrüßt ausdrücklich die Förderung von Wegebaumaßnahmen über Fördermittel wie bspw. ZILE und bestätigt dies gern gegenüber Dritten.

H-W.2.1 Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten (weiter)entwickeln und vermarkten

Das zentrale Teilziel ist die (Weiter)Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten. Neben der Entwicklung auch neuer Produkte aus Land- und Forstwirtschaft oder Kunst und Kultur, werden innovative Vermarktungsansätze gefördert. Durch regionsweite Kooperationen können verschiedene Wertschöpfungsketten (weiter)entwickelt werden und damit die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Wirtschaft steigern. Neben landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Produkten, können auch historische Gegebenheiten aufgegriffen werden und beispielsweise ein Buch über „alte Lieder aus armen Zeiten“ entstehen. Die Wiederbelebung der „Regionalen Esskultur“ als Vermarktungsansatz für regionale Produkte ist ein ebenso gutes Beispiel, wie die Entwicklung eines regionalen Warenkorbs Lüneburger Heide. Zur Förderung der regionalen Wertschöpfung würde eine Naturparkcard unterschiedliche kulturelle und touristische Angebote vernetzen, um insbesondere Gästen die Attraktivität und Vielfalt der Region deutlich zu machen.

Tab. 14: Indikatoren des Handlungsfeldes Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung

Indikatoren des Handlungsfeldes Naturparkspez. Wirtschaftsentwicklung:	Zielgröße / Zeitraum
Anzahl Bestandsanalysen zum Wegenetz	1 bis 2017
Zertifizierung von Wanderwegen (wanderbares Deutschland)	2 TOP-Wege bis 2021
Anzahl Projekte zur qualitativen Verbesserung der Freizeitwege (in einem abgestimmten Netz)	5 bis 2021
Anzahl Karten aller Wander-, Rad-, Reit- und Kutschenwege	1 bis 2018
Anzahl Mitwirkende an (regionsweiten) Kunst- und Kulturveranstaltungen	100 pro Jahr
Anzahl Projekte im Kunst- und Kulturbereich	2 pro Jahr
Etablierung regionaler Angebote	2 bis 2021
Anzahl Partnerbetriebe der Naturparkregion Lüneburger Heide	5 bis 2018 10 bis 2019 15 bis 2020 20 bis 2021

6.2.4 Querschnittsthemen: Barrierefreiheit und Stärkung des Ehrenamtes

Die Naturparkregion verfolgt mit den Themen Barrierefreiheit und Stärkung des Ehrenamtes zwei Ziele, die quer über alle Handlungsfelder von Bedeutung sind und nachfolgend näher beschrieben werden.

Q.1 Verbesserung der Barrierefreiheit

Im Sinne einer umfassenden Chancengleichheit ist die barrierefreie gesellschaftliche Teilhabe der gesamten Bevölkerung ein lohnenswertes Ziel. Unter Barrierefreiheit wird hier eine umfassende Zugänglichkeit und Benutzbarkeit u. a. von Einrichtungen / Angeboten, Wegen, öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Informationen und Kommunikationsmitteln für alle Menschen gleichermaßen verstanden. In besonderer Weise sind dabei allerdings Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen jeden Alters, aber auch Menschen unterschiedlicher Herkunft angesprochen. Allen anderen Menschen kommt mit der Entwicklung der Barrierefreiheit ein gewisser Komfortgewinn zugute. Mit dem Ziel der Verbesserung der Barrierefreiheit erkennt die Naturparkregion Lüneburger Heide den Artikel 9 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen an, der von der UNO-Generalversammlung in New York am 13. Dezember 2006 verabschiedet wurde, und fördert entsprechende Maßnahmen.

Q.1.1 Qualitätsoffensive im Umgang mit Menschen mit Einschränkungen der sozialen Teilhabe fördern

Die Sensibilisierung und Weiterbildung von Personal und Eigentümern relevanter, öffentlich zugänglicher Einrichtungen oder Angebote sollen durch geeignete Maßnahmen vorangetrieben werden. Beispielsweise könnten Naturpark-Ranger, Landschaftsführer oder Kutscher, aber auch Servicekräfte in Restaurants oder Bars geschult werden.

Q.1.2 Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten schaffen

Ein weiteres Teilziel besteht in der Schaffung bzw. Herrichtung barrierefreier Zugangsmöglichkeiten der baulichen Umwelt, der ländlichen Mobilität, von Informationen und der Kommunikation. Die Verbesserung der Erlebbarkeit der gesamten Naturparkregion Lüneburger Heide, sowohl als Wohn-, Arbeits- und Urlaubsstandort, soll durch geeignete Maßnahmen forciert werden. Der barrierefreie Umbau von öffentlichen oder privaten touristischen wie auch gastronomischen Einrichtungen ist hier beispielhaft zu nennen. Die mobile Erlebbarkeit der Lüneburger Heide könnte durch buchbare Naturparkbegleiter gewährleistet werden. Zusätzlich könnten sich Vereine, wie z. B. Handicap-Kids, aber ggf. auch Existenz-

gründer als Dienstleister für Menschen mit Behinderungen anbieten und ihnen das Erleben der Heidelandschaft sowie der touristischen Angebote (z. B. durch den Einsatz von Joelettes) erleichtern. Sprachliche Barrieren könnten beispielsweise durch QR-Codes mit Informationen in verschiedenen Sprachen abgebaut werden.

Q.2 Verbesserung der Bedingungen für das Ehrenamt

Bürgerschaftliches Ehrenamt ist eine wichtige Stütze einer erfolgreichen regionalen Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Ohne das Ehrenamt gäbe es zahlreiche Angebote und Aktivitäten zum Klima- und Umweltschutz, zur Willkommenskultur, im Bereich der Kunst oder Kultur nicht. Um das bürgerschaftliche Engagement wertzuschätzen und zu attraktiveren, sollen die Bedingungen für das Engagement der Ehrenamtlichen verbessert werden.

Q.2.1 Unterstützung der Qualifizierung sowie der strukturellen Entlastung des Ehrenamtes

Das zentrale Teilziel ist die Qualifizierung und strukturelle Entlastung des Ehrenamtes. Qualifizierungsangebote sollen die Ehrenamtlichen befähigen neuen Herausforderungen oder Erweiterungen des Aufgabenfeldes zu begegnen. Die Angebote sollen praxisnahe Unterstützung für den Ehrenamtsalltag geben. Kooperationen mit Ehrenamtsbeauftragten oder engagierten Verbänden (z.B. dem Paritätischem oder dem DRK) können hilfreich sein.

Maßnahmen zur langfristigen Entlastung des Ehrenamtes bspw. durch technische Unterstützung oder der Umverteilung von Aufgaben tragen dazu bei, dass das Ehrenamt attraktiv bleibt. Denkbar sind auch Maßnahmen zur Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel, der sich bspw. in einer Überalterung der Vereinsvorstände oder auch in der veränderten Engagementkultur äußert.

Tab. 15: Indikatoren der Querschnittsthemen Barrierefreiheit und ländliche Mobilität

Indikatoren der Querschnittsthemen:	Zielgröße / Zeitraum
Anzahl einbezogener themenrelevanter Vereine, Verbände, Instanzen zur Förderung der Qualitätsoffensive im Umgang mit Menschen mit Einschränkungen	8 bis 2021
Anzahl investiver und nicht investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	10 bis 2019 15 bis 2021
Anzahl profitierender Ehrenamtlicher	40 bis 2021

6.2.5 Übersicht der Entwicklungsstrategie

Tab. 16: Übersichtstabelle der Zielsetzungen der regionalen Entwicklungsstrategie

	Handlungsfelderziele	Teilziele	Indikatoren	Zielgröße / Zeitraum	
Klima-, Umwelt- und Naturschutz	H-U.1 Stärkung der Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung	H-U.1.1 Bildungsinfrastruktur stärken und weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> Auslastungssteigerung von Umweltbildungs- und BNE- einrichtungen 	10 % bis 2021	
		H-U.1.2 Neue Bildungsangebote entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl eingebundener Schulen, Bildungsträger und Kinderbetreuungseinrichtungen in bestehende und neue Umweltbildungsangebote Anzahl neuer regionaltypischer Umweltbildungsangebote 	20 bis 2018 40 bis 2021 15 bis 2018 30 bis 2021	
		H-U.1.3 Bestehende Bildungsangebote bzw. -einrichtungen qualifizieren und vernetzen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Einrichtungen mit anerkannten Qualitätsmerkmalen zur Umweltbildung der Naturparkregion Lüneburger Heide Anzahl Kooperationsveranstaltungen im Umweltbildungsnetzwerk 	5 bis 2016 10 bis 2018 15 bis 2021 1 pro Jahr	
	H-U.2 Umweltgerechte Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Natur- und Kulturlandschaft Lüneburger Heide	H-U.2.1 Förderung von Maßnahmen zur Renaturierung zum Erhalt und der Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft sowie natur- und kulturlandschaftsprägender Elemente und Aktivitäten zum Erhalt der Artenvielfalt (inkl. begleitende Studien, Konzepte)	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Renaturierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft/ Aktivitäten zum Erhalt der Artenvielfalt (inkl. begleitende Studien, Konzepte) 	5 bis 2021	
			<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung natur- und kulturlandschaftsprägender Elemente 	mind. 5 im Wettbewerb	
		H-U.2.2 Umweltverträgliche Mobilitätsangebote verbessern, ausbauen und vernetzen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Bestandsanalysen Mobilität 	1 bis 2016	
			<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Gästebefragung zu Mobilitätsangeboten und Barrierefreiheit in der Naturparkregion Kundenzufriedenheit hinsichtlich Verfügbarkeit, Fahrtzeiten, etc. Anzahl Projekte zur Verbesserung umweltverträglicher Mobilitätsangebote 	1 alle 3 Jahre ab 2016 steigern 3 bis 2020	
	H-U.3 Verbreitung von Umweltinformationen / Öffentlichkeitsarbeit	H-U.3.1 Karten und Fachinformationen (weiter)entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Karten mit regionaltypischen Fachinformationen 	1 bis 2018 2 bis 2021	
			<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Infobroschüren mit Umweltinformationen 	1 bis 2016 2 bis 2018 3 bis 2020	
		H-U.3.2 Neue (digitale) Medien nutzen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Software für Naturpark - interaktiver Gast (flächendeckend) 	1 bis 2021	
	H-U.3.3 Neue Konzepte und Modellprojekte fördern	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Modellprojekte zur Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung bei der Bildung 	1 pro Jahr		
	Demografische Entwicklung	H-D.1 Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsstruktur und aktiven Innenentwicklung	H-D.1. Nahversorgung optimieren	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Angebote Nahversorgungsdienste 	1 bis 2018
		H-D.2 Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für das Wohnen und Leben in der Naturparkregion	H-D.2.1 Innovative standortspezifische Wohn-, Vorsorge-, Präventions-, Gesunderhaltung- und Pflegemodelle konzipieren und umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl (Modell)projekte 	3 bis 2020
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Einbindungen regionaler Akteure (z. B. Vereine) in Modellprojekte (wohnen, versorgen, pflegen) 				10 bis 2020	
H-D.3 Weiterentwicklung der Willkommenskultur für Einheimische, Zugezogene sowie Gäste jeder Kultur und aller Generation		H-D.3.1 Einbindung und Vernetzung von Zugezogenen und Einheimischen sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen fördern	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Maßnahmen zur Förderung der Einbindung und Vernetzung von Zugezogenen 	1 pro Jahr	
	H-D.3.2 Fremdsprachenorientierung vorantreiben		<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Angebote in Fremdsprachen/ zur verbesserten Kommunikation Anzahl Informationsangebote Naturpark Lüneburger Heide in verschiedenen Sprachen 	2 bis 2020 3 (Sprachen) bis 2021	
Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung	H-W.1 Stärkung des naturnahen Tourismus	H-W.1.1 Hochwertige Wander-, Rad-, Reit-, und Kutscherwege (-routen) / Netze und Systeme sowie deren Erreichbarkeit (weiter)entwickeln und vermarkten	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Bestandsanalysen zum Wegenetz 	1 bis 2017	
			<ul style="list-style-type: none"> Zertifizierung von Wanderwegen (wanderbares Deutschland) 	2 TOP-Wege bis 2021	
			<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Projekte zur qualitativen Verbesserung der Freizeitwege (in einem abgestimmten Netz) Anzahl Karten aller Wander-, Rad-, Reit- und Kutschenwege 	5 bis 2021 1 bis 2018	
	H-W.1.2 Kunst- und Kulturangebote vernetzen und (weiter)entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Mitwirkende an (regionsweiten) Kunst- und Kulturveranstaltungen 	100 pro Jahr		
		<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Projekte im Kunst- und Kulturbereich 	2 pro Jahr		
H-W.2 Inwertsetzung regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten	H-W.2.1 Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten (weiter)entwickeln und vermarkten	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung regionaler Angebote 	bis 2018 2 bis 2021		
		<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Partnerbetriebe der Naturparkregion Lüneburger Heide 	5 bis 2018 10 bis 2019 15 bis 2020 20 bis 2021		
		<ul style="list-style-type: none"> Etablierung eines "Naturparktellers" in gastronomischen Einrichtungen 	bis 2021		
Querschnittsthemen	Q.1 Verbesserung der Barrierefreiheit	Q.1.1 Qualitätsoffensive im Umgang mit Menschen mit Einschränkungen der sozialen Teilhabe fördern	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl einbezogener themenrelevanter Vereine, Verbände, Instanzen zur Förderung der Qualitätsoffensive im Umgang mit Menschen mit Einschränkungen 	8 bis 2021	
		Q.1.2 Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten schaffen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl investiver und nicht investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit 	10 bis 2019 15 bis 2021	

	Q.2 Verbesserung der Bedingungen für das Ehrenamt	Q.2,1 Unterstützung der Qualifizierung sowie der strukturellen Entlastung des Ehrenamtes	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl profitierender Ehrenamtlicher 	40 bis 2021
Über- grei- fend	Teilhabe an dem LEADER-Programm	Mehrwert für die Personen in der Region generieren	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Personen die von den Projekten/ Aktionen profitieren 	300 pro Jahr

6.3 Beispielprojekte

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden zahlreiche Projektvorschläge gesammelt, die im Zuge der möglichen EU-Förderung umgesetzt werden können. Die nachfolgend beschriebenen vier Projekte sollen beispielhaft den Charakter der Entwicklungsstrategie widerspiegeln. Unter anderem soll die regionsweite oder sogar überregionale Ausrichtung der Entwicklung deutlich werden. Auch die relativ flexiblen Grenzen der Handlungsfelder sollen integrative Projektansätze ermöglichen, die damit mehrere Teilziele der regionalen Entwicklung bedienen können.

Projekttitle:	Heide-Card (Naturpark-Card)
Projektträger:	Naturparkregion Lüneburger Heide e. V.
Projektziel / Inhalte:	<p>Die Naturparkregion möchte eine Heide-Card entwickeln, die ihren Gästen das gesamte touristische Angebotsspektrum mit Preisvorteilen näher bringt. Das heißt beispielsweise, dass der Übernachtungsgast Vergünstigungen bei gastronomischen, kulturellen oder touristischen Angeboten erhält und evtl auch den den ÖPNV (inkl. Heide-Shuttle) kostenlos in der gesamten Naturparkregion nutzen kann. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt bereits die Gemeinde Bispingen mit ihrer BispingenCard, die damit ein Ideengeber und Ausgangspunkt für die Erweiterung auf die gesamte Naturparkregion ist. Die KonusCard im Schwarzwald gilt als weiteres Best Practice Beispiel für die Naturparkregion. Sie integriert den gesamten ÖPNV.</p> <p>Mit diesem regionsübergreifenden Projekt soll den Gästen ein attraktives, zeitgemäßes und umweltfreundliches Angebot in der Naturparkregion gemacht werden, um sie in die Region zu locken, ihren Aufenthalt zu verlängern und um auch außerhalb der Heideblütenzeit besondere Angebote präsentieren zu können.</p> <p>Darüber hinaus trägt die Heide-Card innerhalb der Region zur Vernetzung zahlreicher touristischer Leistungsanbieter bei, die ihre Angebote aufeinander abstimmen und damit Synergieeffekte erzielen können.</p> <p>Im Rahmen von LEADER sollen Personalkosten für das Projektmanagement sowie Sachkosten für die Umsetzung und das Marketing gefördert werden. Das Gesamtvorhaben wird in mehreren Phasen umgesetzt. Projektübergreifend besteht eine Verbindung mit dem Projekt Fahrtziel Natur. Die Einbindung erster Partner ist bis 2017 vorgesehen, während eine flächendeckende Umsetzung in der gesamten Naturparkregion bis 2020 vorgesehen ist.</p>
Projektpartner:	Tourismus, Hotellerie & Gastronomie, Leistungsträger, Verkehrsgesellschaft Nordost-Niedersachsen mbh, Landkreise und Kommunen
Beitrag zur Zielerreichung / Mehrwert für die Region:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Tourismus / Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten • Aufbau von Netzwerken zwischen touristischen Leistungsanbietern sowie Kommunen • Verbesserung des Image der Region
Finanzierung: (Projektkosten geschätzt)	<p>Projektkosten (brutto): 25.000 Euro</p> <p>EU-Förderung: 15.000 Euro (60 %)</p> <p>Nat. Kofinanzierung: 3.750 (15 %)</p> <p>Eigenmittel (Träger und Partner): 6.250 Euro</p>
Projektbewertung:	Die qualitative Bewertung des Projektes ergibt 12 von 18 möglichen Punkten.

Projekttitle:	HeideKULTOUR
Projektträger:	Kulturverein Schneverdingen e. V.
Projektziel / Inhalte:	<p>Im Rahmen der regionalen Vernetzung von Kunst und Kultur reifte die Idee ein gemeinsames Event – die HeideKULTOUR – zu veranstalten, um die kulturelle Inwertsetzung der Lüneburger Heide auch außerhalb der Heideblütenzeit voranzutreiben.</p> <p>Bei der HeideKULTOUR stellen Künstler, Handwerker, Musiker, Gartenbesitzer und viele mehr an unterschiedlichen Standorten in der ganzen Region (bisher Landkreis Heidekreis & Landkreis Harburg) ihre Fähigkeiten vor und öffnen ihre Gärten, Höfe, Werkstätten und Ateliers für Gäste. Hotels und Gaststätten locken mit besonderen Angeboten. Eine umweltfreundliche Erreichbarkeit bzw. der Transfer zu anderen Standorten (z. B. mit dem Rad, dem Heide-Shuttle oder der Kutsche) runden das Angebot ab.</p> <p>Die HeideKULTOUR soll an drei Wochenenden im Jahr zu unterschiedlichen Themensetzungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Mai-Wochenende: alles zu Kunst- und Kultur • 2. Juni-Wochenende: offene Gärten und Höfe mit Rahmenprogramm • 1. Oktober-Wochenende: Ausstellungen, Lesungen, Theater, Musik und Tanz in den Herbst <p>Im Rahmen von LEADER soll dieses Event weiterentwickelt werden. Neben den Personalkosten für den Aufbau, die Kommunikation und das Management des Netzwerks, die Organisation der Veranstaltungen, der begleitenden Aktivitäten (Transfer, Angebote, etc.) und der Gestaltung von Broschüren, etc. fallen Kosten für eine verstärkte Kommunikation durch Flyer, Plakate, Broschüren (mit Karte und Programm) sowie Internetauftritte an.</p>
Projektpartner:	Kulturverein Schneverdingen, Werkstolz-Gruppe Tostedt, zahlreiche Künstler, Darsteller und Musiker aus der Region, Gartenbesitzer, Landfrauen, NABU Gruppen
Beitrag zur Zielerreichung / Mehrwert für die Region:	<ul style="list-style-type: none"> • Touristische Inwertsetzung kultureller Potentiale außerhalb der Heideblütenzeit (auch Vermarktung regionaler Produkte) • Erschließung neuer Zielgruppen • Steigerung der regionalen Identität / Imageverbesserung • Integration von Zugezogenen / Vernetzung von Kunst und Kultur • Förderung junger Talente
Finanzierung: (Projektkosten geschätzt)	<p>Projektkosten (brutto): 35.000 Euro</p> <p>EU-Förderung: 21.000 Euro (60 %)</p> <p>Nat. Kofinanzierung: 5.250 (15 %)</p> <p>Eigenmittel (Träger und Partner): 8.750 Euro</p>
Projektbewertung:	Die qualitative Bewertung des Projektes ergibt 13 von 18 möglichen Punkten.

Projekttitlel:	Fahrtziel Natur
Projektträger:	Naturparkregion Lüneburger Heide e. V.
Projektziel / Inhalte:	<p>Die Naturparkregion Lüneburger Heide strebt die Aufnahme des Naturparks als Fahrtziel Natur in das gleichnamige Programm der Deutschen Bahn und der drei Umweltverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Naturschutzbund Deutschland e.V. und Verkehrsclub Deutschland e.V. an. Ziel ist die langfristige Sicherung des Naturerbes und der Biodiversität in Schutzgebieten durch die Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen. Fahrtziel Natur setzt sich dafür ein, dass die attraktiven und sensiblen Naturräume möglichst umweltschonend mit der Bahn und dem öffentlichen Nahverkehr entdeckt werden können. Ein positiver Nebeneffekt ist der steigende Bekanntheitsgrad der Region und damit verbundene positive Effekte für den naturnahen Tourismus.</p> <p>Bewerbungsschluss für eine Aufnahme im folgenden Kalenderjahr ist jeweils der 30. Juni. Die Naturparkregion strebt die Aufnahme zum Jahr 2018 an und wird im Vorfeld auf die Erfüllung entsprechender Aufnahmebedingungen hinarbeiten.</p> <p>Im Rahmen von LEADER soll der Bewerbungsbeitrag für Fahrtziel Natur erarbeitet werden. Eine gute Erreichbarkeit der Region mit öffentlichen Verkehrsmitteln aber auch innerhalb der Region ist Grundvoraussetzung für die Erreichung des Zertifikats. Gleichzeitig soll eine Vernetzung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote mit attraktiven Natur- und Umweltinformationen über den Naturpark hergestellt werden.</p> <p>Mit der Erreichung des Zertifikats wird ein erheblicher Beitrag zum Klima- und Naturschutz sowie zur Entwicklung und besseren Kommunikation hochwertiger Routen und Wegesysteme geleistet und damit auch der naturnahe Tourismus gefördert. Die barrierefreien Zugangsmöglichkeiten zur Nutzung des ÖPNV nehmen eine bedeutende Stellung in den Anforderungen des Zertifikats ein. Die aus dem Konzept resultierenden investiven Maßnahmen werden anschließend realisiert, sind aber derzeit noch nicht absehbar und nicht Bestandteil dieses ersten Projektes.</p>
Projektpartner:	Verkehrsgesellschaft NordOst Niedersachsen mbH, ADFC, Lüneburger Heide GmbH, DB, Kommunen und Landkreise, Umweltverbände
Beitrag zur Zielerreichung / Mehrwert für die Region:	<ul style="list-style-type: none"> • Naturraumpotenzial in Wert setzen • Umweltverträgliche nachhaltige Mobilitätslösungen (Vernetzung) entwickeln • Naturnahen Tourismus fördern • Klima- und Umweltschutz
Finanzierung: (Projektkosten geschätzt)	<p>Projektkosten (brutto): 50.000 Euro</p> <p>EU-Förderung: 30.000 Euro (60 %)</p> <p>Nat. Kofinanzierung: 7.500 (15 %)</p> <p>Eigenmittel (Träger und Partner): 12.500 Euro</p>
Projektbewertung:	Die qualitative Bewertung des Projektes ergibt 13 von 18 möglichen Punkten.

Projekttitle:	Regionale Baukultur
Projektträger:	Naturparkregion Lüneburger Heide e. V. in Partnerschaft mit der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Projektziel / Inhalte:	<p>In Abstimmung mit dem regionalen Handwerk und verantwortlichen Akteuren soll eine Dokumentation der regionaltypischen Baukultur als eine Art Richtlinie erarbeitet und anschließend ein Beratungssystem für Gebäudeeigentümer zum Erhalt und zur Pflege regionaltypischer und ortsbildprägender Gebäude entwickelt werden. Mit der Unterstützung einer aktiven Innenentwicklung und dem Erhalt vitaler Ortsbilder wird als übergeordnetes Ziel die regionale Identität und Attraktivität gefördert.</p> <p>Vorbilder sind der Monumentendienst in Weser-Ems und der Monumentendienst Weserbergland. Dort werden unabhängige Gebäudeinspektionen durchgeführt, die – unter Einsatz qualifizierter Inspektoren – den Immobilienbesitzern Pflege- und Sanierungsmaßnahmen empfehlen und sie bei der Umsetzung begleiten. Darüber hinaus wird über regionaltypische Baustile und -materialien informiert und bedarfsorientiert werden weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Das Beratungsangebot soll regionsübergreifend entwickelt und umgesetzt werden.</p> <p>Im Rahmen von LEADER sollen entstehende Sachkosten für die Dokumentation der regionaltypischen Baukultur sowie Personalkosten zur Implementierung des Beratungssystems gefördert werden. Darüber hinaus soll ein finanzieller Anreiz zur Nutzung der unabhängigen Beratungsleistungen für private Gebäudeeigentümer über eine LEADER-Förderung finanziert werden. Die dafür benötigten Finanzmittel sind derzeit nur schwer abzuschätzen.</p>
Projektpartner:	Naturparkregion Lüneburger Heide e. V., Regionales Handwerk, Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Landkreise, Kommunen, Behörden der Denkmalpflege der drei Landkreise, umliegende LEADER- oder ILE-Regionen
Beitrag zur Zielerreichung / Mehrwert für die Region:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Stärkung regionaler Baukultur • Förderung einer aktiven Innenentwicklung • Stärkung regionaler Wertschöpfung durch Einbindung des regionalen Handwerks
Finanzierung: (Projektkosten geschätzt)	<p>Projektkosten (brutto): 100.000 Euro</p> <p>EU-Förderung: 60.000 Euro (60 %)</p> <p>Nat. Kofinanzierung: 15.000 (15 %)</p> <p>Eigenmittel (Träger und Partner): 25.000 Euro</p>
Projektbewertung:	Die qualitative Bewertung des Projektes ergibt 14 von 18 möglichen Punkten.

6.4 Priorisierung der Handlungsfelder

Ziel- und vorgabegemäß hat die Naturparkregion Lüneburger Heide die drei Handlungsfelder mit eindeutigen Prioritäten versehen. Aus dem Beteiligungsprozess und in Abwägung der zentralen Stärken und Schwächen der Region wurde folgende Priorisierung festgelegt.

1. Handlungsfeld: Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Die höchste Priorität wird dem Klima-, Umwelt- und Naturschutz zugesprochen. Der Erhalt, die Pflege und die Entwicklung der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft sowie der damit verbundene Schutz der Lüneburger Heide und ihrer Wälder, Moore und Gewässer sind originäres Ziel des Naturparks. Demzufolge ist dieses Handlungsfeld von höchster Bedeutung für die gesamte Naturparkregion.

2. Handlungsfeld: Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung

Aufgrund der starken Erholungsfunktion des Naturparks und der damit verbundenen hohen Bedeutung des naturnahen Tourismus für die Region, nimmt die Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung die zweithöchste Priorität ein.

3. Handlungsfeld: Demografische Entwicklung

Aufgrund der im überregionalen Vergleich recht stabilen Bevölkerungsentwicklung – auch in den kommenden Jahren – und der (noch) gut erhaltenen sozialen Infrastruktur (z. B. medizinische Versorgung), wird dem Handlungsfeld Demografische Entwicklung die dritthöchste Priorität zugewiesen. Gleichwohl ist es aufgrund der langfristig erkennbaren Entwicklungen und der Ausrichtung der geplanten Maßnahmen ein sehr wichtiger Bestandteil des Konzepts.

Die Gewichtung der Handlungsfelder erfolgt in der genannten Reihenfolge mit Zuordnung von 50, 30 und 20 % der in Aussicht stehenden EU-Fördermittel, wobei die laufenden Kosten der LAG sowie die vorgesehenen Mittel für die Querschnittsthemen Barrierefreiheit und ländliche Mobilität vorab getrennt in Ansatz gebracht werden (siehe Kap. 13).

6.5 Integrativer und innovativer Charakter der Entwicklungsstrategie

Integrativer Charakter

Das vorliegende regionale Entwicklungskonzept hat den Anspruch einer integrativen Handlungsstrategie. Beispielsweise vernetzen die benannten Querschnittsthemen Barrierefreiheit und ländliche Mobilität alle drei Handlungsfelder miteinander und gliedern sich in verschiedene Entwicklungsziele ein. Auch zwischen den Handlungsfeldern dienen relativ fließende Grenzen einer starken Verbindung zueinander. Das folgende Beispiel soll den integrativen Charakter der Strategie verdeutlichen.

Maßnahmen zum Umweltschutz, z. B. die Entwicklung von Umweltbildungsangeboten, dienen nicht nur der einheimischen Bevölkerung sondern auch gleichzeitig den Gästen der Naturparkre-

gion und damit dem naturnahen Tourismus (Stichwort: Lehrpfade oder Umwelterlebniszentren). In der Folge steigen die Attraktivität und die Vielfalt des touristischen Angebotes. Der Tourismus ist wiederum von der demografischen Entwicklung in und außerhalb der Region abhängig. Stammgäste der Lüneburger Heide werden älter und dadurch künftig an Bedeutung verlieren. Alterung macht sich auch an der touristische Infrastruktur bemerkbar. Mangelnde Erhaltungsinvestitionen, Nachfolgeprobleme und mangelnde Aufgeschlossenheit für Neues sind vielfach mit den demografischen Veränderungen verbunden.

Um die Vitalität und Attraktivität der Ortschaften aufrechtzuerhalten, werden neben einer aktiven Innenentwicklung auch unabhängige Beratungsleistungen (z. B. zur Gebäudesanierung) für Privatpersonen angeboten. In diesem Zusammenhang werden gleichzeitig die regionale mittelständische Wirtschaft (Stichwort: Handwerk) und damit lokale Wertschöpfungsketten gestärkt. Durch die regionale Ausrichtung der Wirtschaft, beispielsweise durch die Nutzung erneuerbarer Energien (Stichwort: Biogasanlagen), leistet die Region einen Beitrag zum Klimaschutz und kann wiederum durch entsprechende Umweltbildungsangebote auf die Bedeutung des Umwelt- und Naturschutzes für die gesamte Region Lüneburger Heide aufmerksam machen.

Zusätzlich kommen nötige Anpassungen hinsichtlich der Barrierefreiheit und der ländlichen Mobilität sowohl dem Klima-, Umwelt- und Naturschutz (Stichwort: umweltverträgliche Mobilitätsangebote), den demografischen Entwicklungen (Stichwort: altersgerechtes Wohnen und Leben) aber auch der Wirtschaftsentwicklung der Naturparkregion zu Gute (Stichwort: Aufenthaltsqualität für Touristen).

An dem so skizzierten „integrierten Kreislauf“ wird auch deutlich, dass verschiedene Sektoren der Wirtschaft (z. B. Land- und Forstwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Gastgewerbe), wie auch unterschiedliche gesellschaftliche Interessensgruppen (z. B. Umweltverbände, Sozialverbände, Tourismusverbände und Vereine) miteinander verbunden sind.

Die Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie ist ohne eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren nicht denkbar. Entsprechende Kooperationsprojekte werden mit einer besonderen Förderquote bedacht. Unter Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern aus der Region werden zahlreiche Projekte initiiert und das soziale Miteinander sowie die regionale Identität gestärkt.

Innovativer Charakter

Der innovative Charakter des REKs ist mit der Frage verbunden: Was ist neu? Dabei kann es sich sowohl um neue Ideen, Ansätze und Handlungsweisen, als auch um neue Erfindungen oder Angebote handeln, die zumindest neu für bzw. in der Region oder auch neu verknüpft sind.

Aus diesen Überlegungen heraus, lassen sich für die Naturparkregion Lüneburger Heide folgende innovative Merkmale erkennen, die neu für die Region sind:

- Das regionale Entwicklungskonzept unterliegt im Vergleich zu früheren Konzeptionen einer starken Fokussierung auf wenige naturparkspezifische Zielsetzungen in den drei Handlungsfeldern. Hinzu kommt die eindeutige Benennung von Indikatoren je Teilziel, um eine konzentrierte Regionalentwicklung voranzutreiben.
- Barrierefreiheit und ländliche Mobilität werden als Querschnittsthemen verstanden; sie vernetzen die drei Handlungsfelder.
- Der integrative Charakter der Strategie ist als innovativ hervorzuheben, wodurch geeignete Projekte zumeist auch direkte Auswirkungen auf die regionale Entwicklung verschiedener Handlungsfelder haben werden.
- Die Förderung der Gleichbehandlung beider Geschlechter und der Inklusion sind als Leitgedanken besonders hervorgehoben. Auch bei der Bewertung möglicher Projektideen ist die Berücksichtigung von Inklusion und Chancengleichheit ein wichtiges Qualitätsmerkmal (siehe Kap. 12)
- Die Zusammensetzung der LAG und damit die Beteiligung regionaler Akteure während der Umsetzungsphase umfasst neben jahrelang aktiven auch zahlreiche neue Interessensgruppen, die nun gemeinsam die regionalen Entwicklungsprozesse beeinflussen (siehe Kap. 9).
- Im Beteiligungsprozess zur Erstellung des REKs wurden erste Projektideen benannt, die neue Leuchttürme mit großer Ausstrahlungskraft in die Region bringen würden und regionsweite oder sogar überregionale Wirkung entfalten dürften. Dies zeigt, dass lokales Kirchturmdenken aufgeweicht und durch ein stärker regionales, gemeinsames Handeln abgelöst wird. Frühere Handlungs- und Herangehensweisen regionaler Akteure und Verwaltungen werden damit durch Kooperation und Zusammenarbeit positiv beeinflusst.
- Der starke Kooperationsakzent spiegelt sich direkt in der Bewertung der Projekte wider. Gleichzeitig wird eindeutigen Gemeinschafts- und Kooperationsprojekten ein höherer Fördersatz gewährt.

6.6 Gender Mainstreaming

Wie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschrieben, wird der international etablierte Begriff „Gender Mainstreaming“ im Deutschen als Geschlechtergerechtigkeit definiert. Dies bedeutet, dass bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt werden sollen. Seit 1994 wird im Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) der Staat ausdrücklich in die Pflicht genommen „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ zu fördern und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile“ hinzuwirken¹⁹.

Wie bereits bei den Leitgedanken der Entwicklungsstrategie angedeutet, wird die Gleichbehandlung beider Geschlechter auch auf regionaler Ebene stets berücksichtigt und gefördert. Bei der

¹⁹ Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG

Formulierung der Entwicklungsziele wurde darauf geachtet, dass keine geschlechtsspezifische Benachteiligung aus der Umsetzung der Strategie zu erwarten ist.

Der Gender Mainstreaming Ansatz wird zusätzlich auf der Projektebene verfolgt. Eine der Mindestanforderungen zur Förderung von Projekten ist die Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit. Ein zusätzliches qualitatives Projektauswahlkriterium bewertet die Berücksichtigung der Chancengleichheit und bezieht sich dabei auch auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern. An dieser Stelle sei allerdings erwähnt, dass es für den regionalen Entwicklungsprozess der Naturparkregion als selbstverständlich gilt eine geschlechtsspezifische Benachteiligung auszuschließen.

Einen konkreten Ansatz zur Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgen derzeit die Kommunen der Naturparkregion durch die Beteiligung am Programm „Politik braucht Frauen“ des Niedersächsischen Sozialministeriums, das von der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte begleitet wird. Demnach ist es den Kommunen ein Bedürfnis, im Interesse der Naturparkregion Lüneburger Heide, mehr Frauen für die Mitarbeit in politischen Gremien zu bewegen.

Auch die Lokale Aktionsgruppe der Naturparkregion Lüneburger Heide übernimmt eine Vorbildfunktion und hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Ausgleich des Geschlechterverhältnisses angestrebt. In der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner liegt der Frauenanteil bei 34 % (siehe Kap. 9) und damit über der künftig gesetzlich geforderten Quote von 30 %. Eine weitere Erhöhung wird angestrebt.

Auch über die Gleichbehandlung beider Geschlechter hinaus, ist die Naturparkregion bestrebt, keinerlei Diskriminierung jedweder Bevölkerungs- und Interessensgruppen zuzulassen. Die Berücksichtigung der Chancengleichheit zielt damit auch auf den Ausschluss jeglicher zwischenmenschlicher Diskriminierung ab.

6.7 Kooperationsbereitschaft

Nicht zuletzt aufgrund des administrativen Zuschnitts der Naturparkregion Lüneburger Heide wird ein besonderer Fokus auf die Umsetzung von Gemeinschafts- und Kooperationsprojekten gelegt. Wie im Kap. 11 beschrieben, ist eine um 10 Prozentpunkte höhere Förderung vorgesehen, wenn Projekte gemeinsam realisiert werden und möglichst auch eine entsprechende räumliche Wirkung entfalten. Gemeinschaftsprojekte werden innerhalb der Region zwischen den Kommunen umgesetzt, wobei es sich hier um samtgemeinde- bzw. einheitsgemeindeübergreifende Projekte handeln soll. Kooperationsprojekte werden dagegen über die Naturparkregion hinaus mit anderen LEADER- und/oder ILE-Regionen realisiert.

Im Rahmen der Konzepterstellung hat die Naturparkregion Lüneburger Heide umliegende LEADER- bzw. ILE-Regionen eingeladen, um sich über mögliche Kooperationsansätze auszutauschen. Die nachfolgende Karte zeigt die Regionen, die am Kooperationstreffen teilgenommen haben.

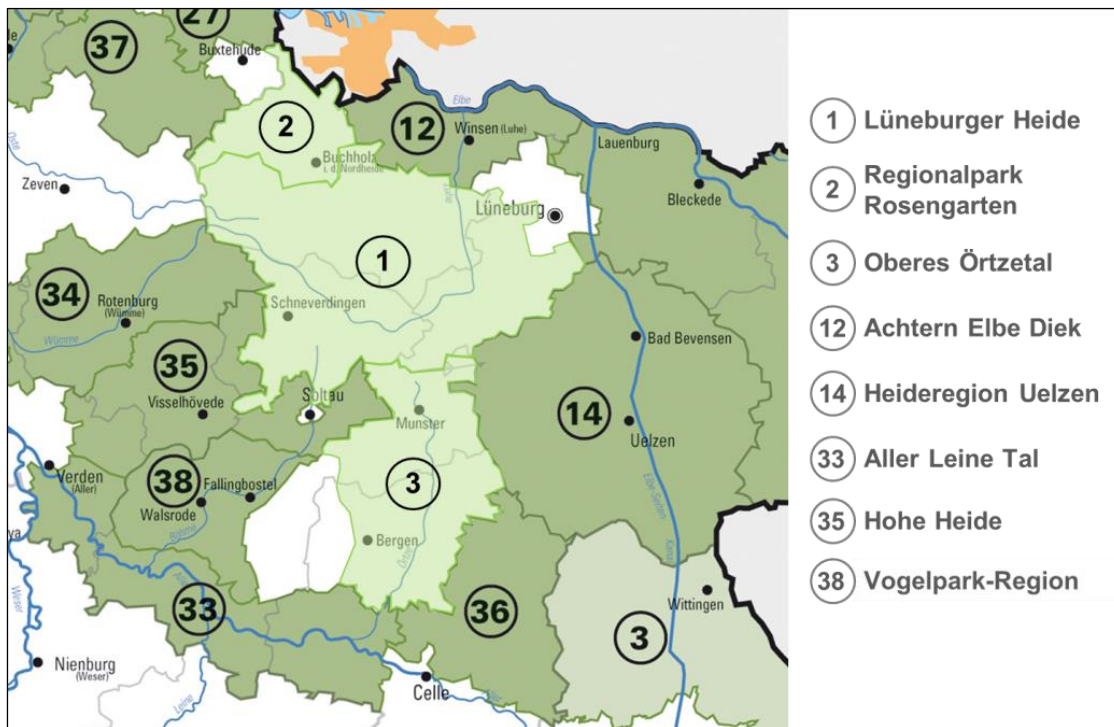


Abb. 13: Umliegende LEADER- bzw. ILE-Regionen

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2014

Im Ergebnis dieses Treffens konnten fünf Projektansätze als kooperationsrelevant identifiziert werden:

1. Monumentendienst
2. Vernetzte Mobilitätsangebote
3. Kulturbahnhöfe
4. Hamburg als Markt
5. Radrouten
6. Besondere touristische Einrichtungen

Die Naturparkregion Lüneburger Heide erklärt sich aber grundsätzlich bereit, im Laufe der Umsetzungsphase auch weitere zielführende Kooperationsprojekte zu unterstützen. Dazu wird ein laufender, enger Kontakt insbesondere zu den umliegenden Regionen angestrebt.

Neben generellen Erklärungen wurden im Prozessverlauf bisher bereits zwei Kooperationsvereinbarungen geschlossen (siehe Anlagen 4 und 5). Mit der Region Hohe Heide wird eine enge Zusammenarbeit hinsichtlich der Gestaltung der Ameisen-Erlebnisausstellung in Schneverdingen angestrebt. Zum Thema regionale Baukultur ist eine gemeinsame Initiative zur Entwicklung eines Beratungssystems für Gebäudeeigentümer hinsichtlich Erhalt und zur Pflege regionaltypischer / ortsbildprägender Gebäude mit den Regionen Hohe Heide, Oberes Örtzetal, Regionalpark Rosengarten und Vogelpark-Region in Vorbereitung.



Wer macht mit?



7. Aktionsplan

Die beschriebene Entwicklungsstrategie soll im Zeitraum 2015 bis 2020 (n+2 oder n+3) umgesetzt werden. Zur Unterstützung der Umsetzungsphase hat die Naturparkregion bzw. die LAG einen Aktionsplan erarbeitet, der im Zeitverlauf fortgeschrieben werden kann. Folgende Aktivitäten sind geplant, um die Aufgaben der Prozesssteuerung, des Monitorings, der Öffentlichkeitsarbeit, des Erfahrungsaustauschs sowie der Aufsicht des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle wahrnehmen zu können. Die benannten Indikatoren dienen im Rahmen der Selbstevaluierung der Bewertung des Erreichten:

LAG-Sitzungen

Die Mitglieder der LAG werden sich mindestens dreimal jährlich treffen, um den Umsetzungsprozess zu steuern und voranzutreiben. In diesen Sitzungen werden aktuelle Sachstände präsentiert, Entwicklungen besprochen, das weitere Vorgehen diskutiert sowie insbesondere Projektanträge vorgestellt und ausgewählt, die künftig umgesetzt werden sollen. Hierzu wurde ein Scoring-Modell entwickelt, welches eine transparente Auswahl ermöglicht und die Entscheidung über die Höhe der Zuwendungen vereinfacht (siehe Kap. 12).

LAG-Vorstand-Sitzungen

Der Vorstand der LAG wird voraussichtlich sechsmal jährlich tagen, um Vorlagen für die LAG-Sitzungen zu erarbeiten, erste Einschätzungen zu neuen Projektideen zu erarbeiten und die Umsetzung von Projekten zu begleiten.

Arbeits- oder Projektgruppen

Um Entwicklungsprozesse aufrechtzuerhalten oder neue anzustoßen, werden Arbeits- und Projektgruppen eingesetzt, die beratend der LAG zur Seite stehen. Vorgesehen sind bereits bestehende Gruppierungen, wie beispielsweise die AG Heide-Shuttle oder der Stammtisch der Kutscher, aber bei Bedarf auch neue Arbeitsgruppen.

Antragsstellung

Um den LEADER-Prozess am Laufen zu halten, weist das Regionalmanagement die Antragssteller darauf hin, dass Anträge spätestens sechs Monate nach dem LAG-Beschluss gestellt werden müssen, sonst werden die Mittel wieder freigegeben für andere Projekte. Diese Maßnahme soll den Prozess sowie den Mittelabfluss unterstützen. Kommt es zu Verzögerungen bei der Beantragung, die nicht durch den Projektträger zu verschulden sind, dann kann die Frist überschritten werden. Der Projektträger bleibt in Kontakt mit dem Regionalmanagement. Bei längerfristigen Verzögerungen ist die LAG zu informieren.

Reflektions- und Zukunftskonferenzen

Eine weitere Aufgabe liegt im Monitoring bzw. in der Evaluierung des Erreichten. Zu diesem Zweck soll es zwei Reflektions- und Zukunftskonferenzen geben. Diese sollen in den Jahren 2017 und 2019 stattfinden, um die bis dahin umgesetzten Projekte, das angewandte Verfahren und die zur Zwischenevaluierung eingesetzten Instrumente zu reflektieren, aber auch um das weitere Vorgehen zu planen und ggf. strategische Anpassungen vornehmen zu können. Eventuell wird es eine dritte Konferenz am Ende der EU-Förderperiode geben, um den Erfolg der regionalen Entwicklung zu evaluieren und künftige Entwicklungsansätze zu diskutieren.

Naturparktag, Veranstaltungen, Vorträge

Im Sinne einer breiten Öffentlichkeitsarbeit wird die LAG verschiedene Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger der Region durchführen, um neue Ideen zu sammeln und den regionalen Entwicklungsprozess voranzutreiben. Letztlich müssen umgesetzte Projekte von der Bevölkerung angenommen und getragen werden, um deren Erfolg zu sichern. Ein alljährlicher Naturparktag bindet die Bevölkerung und Gäste in die Arbeit der Landschaftspflege ein und macht damit auf die Belange des Naturparks aufmerksam. In diesem Zusammenhang wird die regionale Identität gesteigert und das soziale Miteinander gestärkt. Darüber hinaus plant die LAG Vorträge zur aktuellen regionalen Entwicklung zu halten, um damit unterschiedliche Interessensgruppen zu sensibilisieren und sie in den weiteren Prozess einzubinden. Durch thematische Strategieworkshops sollen die öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten gesichert werden. Die Planung der Veranstaltungen und Vorträge wird bedarfsorientiert angepasst und fortgeschrieben.

Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen

Für die regionale Weiterentwicklung ist für den Naturpark der Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen von großer Bedeutung. Best Practice-Beispiele, andere Instrumente / Verfahren oder nur neue Sichtweisen erweitern den Horizont und kommen der Region zu Gute. Zu diesem Zweck plant die LAG einen stetigen Austausch mit anderen Regionen auf nationaler Ebene zu pflegen und alle zwei Jahre ein Treffen zu organisieren. Zusätzlich soll es bis zum Jahr 2020 eine Veranstaltung zum internationalen Erfahrungsaustausch geben.

Berichte, Protokolle, Rücksprachen, etc.

Die Geschäftsstelle fertigt jährlich einen Bericht über den Prozessverlauf und erzielte Ergebnisse an. Darin werden u. a. Basisinformationen präsentiert, besondere Projekte hervorgehoben, potentielle neue Rahmenbedingungen der EU-Förderung vorgestellt und die Öffentlichkeitsarbeit der LAG dokumentiert. Darüber hinaus wird ein ständiger Austausch zwischen Regionalmanagement und LAG gepflegt, um die regionale Entwicklung positiv zu gestalten. Für eine größtmögliche Transparenz wird zu jeder Sitzung bzw. zu jedem Abstimmungsgespräch ein Protokoll bzw. ein Vermerk verfasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die breite Öffentlichkeit wird (auch) über die Website der Naturparkregion Lüneburger Heide informiert.

Tab. 17: Indikatoren zum Aktionsplan der LAG

Indikatoren zum Aktionsplan:	Zielgröße:	Zeitraum:
Anzahl durchgeführter LAG-Sitzungen	3 p. a. (=21)	bis 2021
Durchschnittliche Teilnehmerzahl der LAG-Mitglieder	> 28	pro Sitzung
Anzahl durchgeführter LAG-Vorstand-Sitzungen	42	bis 2021
Durchschnittliche Teilnehmerzahl der Vorstandsmitglieder	5	pro Sitzung
Anzahl Arbeits- und Projektgruppen	5	kontinuierlich
Anzahl Reflektions- und Zukunftskonferenz	2	2017, 2019
Teilnehmerzahl Reflektions- und Zukunftskonferenz	70	2017, 2019
Anzahl Naturparktage	7	bis 2021
Anzahl weiterer Veranstaltungen der LAG für Bürgerinnen und Bürger	7	bis 2021
Anzahl Vorträge von LAG-Mitgliedern im Rahmen von LEADER	10	bis 2021
Besuche von Informationsveranstaltungen zu LEADER bzw. zur ländlichen Entwicklung auf Landes- oder Bundesebene	7	bis 2021
Anzahl organisierter Treffen zum Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen	3	2016, 2018, 2020
Anzahl Veranstaltungen zum internationalen Erfahrungsaustausch	1	bis 2021
Anzahl Jahresberichte der Geschäftsstelle	7	bis 2021
Anzahl getätigter min. einstündiger Abstimmungsgespräche zwischen Regionalmanagement und LAG-Vorstand	21	bis 2021

8. Beteiligungsprozess

Die Einbindung der Bevölkerung war der Kern der REK-Erstellung. In 32 Veranstaltungen wurden ca. 750 Teilnehmer angesprochen bzw. sensibilisiert sich für die regionale Entwicklung einzusetzen. Auf der Arbeitsebene waren über 170 aktive Personen aus allen relevanten Akteurs- und Interessensgruppen direkt in Entscheidungsprozesse eingebunden. Darüber hinaus wurden die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig durch die Medien über den Prozess und geplante Veranstaltungen informiert (Bsp. siehe Anlage 7).

Grundverständnis ist, dass nur die Menschen vor Ort die Stärken und Schwächen der Region kennen, mögliche Potenziale und Herausforderungen bestimmen können, geeignete Lösungsansätze erkennen und letztlich eine nachhaltige Entwicklungsstrategie entwickeln können. Die im Rahmen der REK-Erstellung durchgeführten Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Aktivierung regionaler Akteure und Interessensgruppen, sind in der nebenstehenden Abb. 14 benannt und nachfolgend kurz beschrieben.

Informationsveranstaltung (25.06.2014)

In einer Phase der Vorbereitung wurde eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Naturpark Lüneburger Heide e. V. durchgeführt, die zur ersten Sensibilisierung und Orientierung diente. Hier wurde insbesondere über die Merkmale und Inhalte des LEADER-Ansatzes informiert.

Auftaktgespräch (21.07.2014)

In einem Auftaktgespräch mit dem Vorstand des Naturpark Lüneburger Heide e. V. wurden die Rahmenbedingungen zur REK-Erstellung abgesteckt sowie die Arbeitsphase strukturiert und terminiert.



Abb. 14: Beteiligungsprozess zur REK-Erstellung
Eigene Darstellung, 2014

Expertengespräche (34. – 36. KW 2014)

Ein wichtiger Bestandteil des Prozesses und gleichzeitig ein erster Schritt der inhaltlichen Arbeit waren Expertengespräche, die im August und September 2014 mit 62 Akteuren aus der gesamten Naturparkregion durchgeführt wurden. Dabei wurde darauf geachtet, möglichst viele Interessensgruppen an den Gesprächen zu beteiligen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in den Prozess einzubringen. Darauf aufbauend wurde eine erste Gewichtung vorgenommen, welche Themen die Region bewegen, wo ihre Stärken und Schwächen, aber auch ihre Potentiale und Herausforderungen liegen. Zusätzlich kristallisierten sich in diesen Gesprächen bereits drei Handlungsfelder und erste Lösungsansätze sowie Projektideen heraus. Diese Ergebnisse bildeten die Grundlage für die weitere Prozessgestaltung.

Öffentliche Auftaktveranstaltung (11.09.2014)

Am 11. September 2014 fand im SNOW DOME in Bispingen eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt, die den Bürgerinnen und Bürgern der Region die Möglichkeit gab sich über die REK-Erstellung zu informieren und sich selbst in den Prozess einzubringen. In dieser Veranstaltung diskutierten über 80 Teilnehmer die Stärken, Schwächen, Potentiale und Herausforderungen (SWOT-Analyse) der Naturparkregion Lüneburger Heide und sammelten weitere Entwicklungsansätze bzw. Projektideen. Die aufgrund der Expertengespräche vorgeschlagenen Handlungsfelder und Themenschwerpunkte wurden von den Teilnehmern nachdrücklich bestätigt. Entsprechend dieser Handlungsfelder konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger anschließend einzelnen Arbeitskreisen zuordnen und sich damit auch in den weiteren Erstellungsprozess einbringen.



1. Runde der Arbeitskreise (38. – 40. KW 2014)

Nach der Auftaktveranstaltung wurden drei Arbeitskreise eingerichtet, die sich unterschiedlichen Themenschwerpunkten widmeten.

- AK Klima-, Umwelt- und Naturschutz (Umweltbildung / Erhalt, Entwicklung und Pflege der Kulturlandschaft Lüneburger Heide / Umweltinformation und Öffentlichkeitsarbeit)

- AK Demografische Entwicklung (Barrierefreiheit / ländliche Mobilität / Siedlungsstruktur und Innenentwicklung / altersgerechtes Wohnen, gesundheitliche Vorsorge und Pflege / Willkommenskultur)
- AK Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung (naturnaher Tourismus / regionale Produkte und Wertschöpfungsketten)

Ziel der ersten Sitzung der Arbeitskreise war es, die bisher gesammelten Ergebnisse (SWOT-Analyse, Entwicklungsansätze, Projektideen) zu reflektieren, zu sortieren und zu priorisieren, um geeignete Entwicklungsziele für das REK zu erarbeiten. In der ersten Runde der Arbeitskreise beteiligten sich insgesamt 45 Personen aus der Region. Die Spanne der Teilnehmerzahl der einzelnen Arbeitskreise lag zwischen 12 und 20 Personen. Diese Gruppengrößen führten zu gewinnbringenden Diskussionen und Ergebnissen.

Kooperationstreffen (30.09.2014)

Zur frühzeitigen Sondierung von Kooperationspotentialen lud die Naturparkregion Lüneburger Heide zu einem Kooperationstreffen am 30. September 2014 ein, um mit Vertretern aus folgenden Nachbarregionen und Landkreisen mögliche Kooperationsansätze zu diskutieren.

- Achtern Elbe Diek
- Heideregion Uelzen
- Aller Leine Tal
- Vogelparkregion
- Oberes Örtzetal
- Hohe Heide
- Landkreis Harburg
- Landkreis Heidekreis
- Landkreis Lüneburg

Im Ergebnis konnten fünf Kooperationsansätze identifiziert werden, die in den jeweiligen Regionen mit den Akteuren vor Ort diskutiert wurden (siehe Kap. 6.7).

Im weiteren Prozess konnten die dem REK beigefügten Kooperationserklärungen getroffen werden.

1. LAG-Sitzung (01.10.2014)

In der ersten „Orientierungssitzung“ der vorgesehenen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vom 01. Oktober 2014 wurden die Teilnehmer für künftige Anforderungen und Aufgaben der LAG sensibilisiert, die mögliche Zusammensetzung der LAG diskutiert, bisherige Zwischenergebnisse aus dem Beteiligungsprozess reflektiert und letztlich der weitere Prozessverlauf bzw. die zu entscheidenden inhaltlichen Punkte für das REK ausgeführt. An dieser Sitzung nahmen 27 Personen unterschiedlicher Interessensgruppen der Region teil.

2. Runde der Arbeitskreise (42. – 43. KW 2014)

Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten Arbeitskreissitzungen stand in der zweiten Runde die Konkretisierung der ausgearbeiteten Entwicklungsziele im Vordergrund. Ziel war es genaue Indikatoren und möglichst messbare Zielgrößen zu bestimmen, um eine spätere Evaluierung der Entwicklungsziele zu vereinfachen. Im Laufe dieser Diskussionen wurde auch an dem „Entwicklungssystem“ gearbeitet und manche Ziele zusammengefasst, umstrukturiert oder gestrichen, um eine fokussierte und gewinnbringende regionale Entwicklung im Rahmen der LEADER-Förderung zu gewährleisten. Insgesamt engagierten sich an der zweiten Runde der drei Arbeitskreise 53 Personen aus der Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Die Teilnehmerspanne lag zwischen 10 und 25 Personen. Die Ergebnisse der drei Arbeitskreise bilden die Entscheidungsgrundlage für die LAG und sind damit ein wichtiger Bestandteil im Erstellungsprozess des regionalen Entwicklungskonzeptes.

Abstimmungsgespräch (27.10.2014)

In Vorbereitung zur zweiten Sitzung der LAG traf sich der Vorstand des Naturpark Lüneburger Heide e. V. am 27. Oktober 2014 zur Reflektion des Bearbeitungsstandes und zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der LAG. Folgende Punkte wurden diskutiert: Konkretisierung und Priorisierung der Entwicklungsziele, Förderbedingungen für mögliche Projekte, öffentliche Kofinanzierung, Projektauswahlkriterien und -verfahren, mögliche Leuchtturmprojekte, Zusammensetzung der LAG, Satzung der LAG, Aktionsplan der LAG.

Naturpark-Tag (08.11.2014)

Am alljährlichen Naturparktag wurden die Besucher auf die aktuellen Entwicklungen in der Region im Rahmen von LEADER aufmerksam gemacht. Auf einer kleinen Karte im Visitenkartenformat, die an aller Teilnehmer ausgegeben wurde, stand der Slogan: LEADER 2014 – 2020 Naturparkregion Lüneburger Heide. Ich bin dabei! Umseitig wurde dann auf die Internetseite des Naturparks verwiesen, auf der sich interessierte Bürgerinnen und Bürger informieren konnten. Insgesamt wurden mit dieser Aktion ca. 400 Einwohner/-innen und Gäste der Region erreicht.



2. LAG-Sitzung (12.11.2014)

Die zweite Sitzung der LAG wurde am 12. November 2014 durchgeführt. Die im Abstimmungsge-
spräch vom 27. Oktober 2014 erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen zu Entwicklungszielen, För-
derbedingungen, Kofinanzierungsmodellen, Projektauswahlkriterien und –verfahren, Leuchtturm-
projekten sowie Aktionen der LAG wurden ausführlich diskutiert und bewertet. Im Ergebnis wur-
den entscheidende Festlegungen für das REK getroffen. Neben diesen inhaltlichen Punkten stand
die Konstituierung der LAG auf der Tagesordnung. Mit diesen Entscheidungen wurden weitere
wichtige Bausteine des regionalen Entwicklungskonzeptes erarbeitet.

3. LAG-Sitzung (10.12.2014)

Einen Monat nach der zweiten LAG-Sitzung fand am 10. Dezember 2014 die dritte Sitzung statt. In
diesem Zeitraum wurde der REK-Textentwurf erstellt und im Vorfeld den LAG-Mitgliedern zur
Durchsicht ausgehändigt. In dieser „Redaktionssitzung“ wurden mögliche Änderungen diskutiert
und festgeschrieben.

Begleitende Maßnahmen zur Information und Mobilisierung

In jeder Phase des Beteiligungsprozesses wurde stets auf größte Transparenz und engste Abstim-
mung mit den Akteuren vor Ort Wert gelegt. Um eine möglichst breite Öffentlichkeitsbeteiligung
zu gewährleisten, wurden im Vorfeld der Veranstaltungen mögliche Interessensgruppen aus der
Region identifiziert und direkt angesprochen. Vertreter folgende Einrichtungen / Themen wurden
gezielt angesprochen:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| ✓ Gebietskörperschaften | ✓ Landschaftspflege |
| ✓ Träger öffentlicher Belange | ✓ Landfrauen |
| ✓ Wissenschaft und Forschung | ✓ Verbraucherverbände |
| ✓ Bildung / Aus- und Weiterbildung | ✓ Wohlfahrts- und Sozialverbände |
| ✓ Landwirtschaft | ✓ Gesundheit und Pflege |
| ✓ Forstwirtschaft | ✓ Sport und Fitness |
| ✓ Handwerk | ✓ Fremdenverkehr / Tourismus |
| ✓ Immobilien und Baugewerbe | ✓ Erlebnis- und Freizeitaktivitäten |
| ✓ Verkehr und Mobilität | ✓ Kunst und Kultur |
| ✓ Erneuerbare Energien | ✓ Weitere Vereine, Heimatpflege |
| ✓ Umwelt- und Naturschutz | |

Begleitende Maßnahmen zur Information und Mobilisierung unterschiedlicher regionaler Interes-
sensgruppen und der Bürgerschaft unterstützten den gesamten Erarbeitungsprozess.

- **Presseartikel:** Insgesamt 14 Presseartikel informierten die Bevölkerung von Juli bis De-
zember 2014. Neben der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des
LEADER-Prozesses, wurde zur tatkräftigen Mitwirkung in öffentlichen Veranstaltungen

aufgerufen. Demnach war die Bevölkerung stets über Veranstaltungen, Arbeitskreissitzungen oder Treffen der Lokalen Aktionsgruppe informiert. Die Presseartikel wurden in der Böhme-Zeitung, der Landeszeitung, dem Winsener Anzeiger, dem Wochenblatt Marsch & Heide und dem Hamburger Abendblatt veröffentlicht. In der Anlage 7 befinden sich beispielhaft drei Presseartikel.

- **Persönliche Einladungen:** In Anbetracht des Einbezugs möglichst vieler regionaler Interessensgruppen unter der Beachtung des Gender-Aspekts wurden regionale Akteure persönlich zu Expertengesprächen, Arbeitskreissitzungen oder LAG-Sitzungen eingeladen.
- **Internetauftritt:** Auf der Internetseite des Naturparks Lüneburger Heide (<http://www.naturpark-lueneburger-heide.de/index.php?id=34>) wird über die LEADER EU-Förderperiode 2014-2020 informiert und der REK-Prozess dargestellt. Zusätzlich stehen die Protokolle der einzelnen öffentlichen Veranstaltungen zum Download bereit.
- **Protokolle der Veranstaltungen:** Zu jeder Veranstaltung wurden Ergebnisprotokolle erstellt, um den gesamten Prozess transparent und nachvollziehbar zu machen. Die Protokolle stehen auf der Internetseite zum Download bereit.
- **Fragebogenaktion:** Zu Beginn der Arbeitsphase wurde ein Fragebogen zu kommunalen Entwicklungsprozessen erarbeitet und an die beteiligten Gemeinden und Städte verschickt. Ziel der Aktion war es mögliche lokale Entwicklungskonzepte und damit verbundene Ziele in den regionalen Entwicklungsprozess einfließen zu lassen. Zusätzlich wurde nach den TOP-Entwicklungsprojekten gefragt, um mögliche regionale Entwicklungsansätze zu filtern und voranzutreiben (siehe Anlage 8).

9. Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Naturparkregion Lüneburger Heide wurde im Zuge der REK-Erstellung am 12. November 2014 konstituiert. Die gesamte LAG ist als Entscheidungsgremium gleichermaßen für die Erstellung sowie die Umsetzung des REKs verantwortlich und hat eine dementsprechend große Verantwortung für die ganze Region. Die Zusammensetzung der LAG erfüllt die Anforderungen seitens des Landes Niedersachsen und umfasst folgende Punkte:

- LAG-Mitglieder müssen in Region ansässig oder für sie zuständig sein,
- auf Entscheidungsebene müssen WiSo-Partner und andere Vertreter der Zivilgesellschaft mind. 50 % der lokalen Partnerschaft ausmachen,
- keine Interessensgruppe darf mehr als 49 % der Mitglieder stellen,
- Mitglieder der LAG müssen in der Lage sein, eine Entwicklungsstrategie für ihr Gebiet auszuarbeiten und umzusetzen
- eine Ausgewogenheit der Geschlechter ist anzustreben

- Darstellung genderrelevanter Aspekte in der Umsetzung der Entwicklungsstrategie / insbesondere die Berücksichtigung der Belange von Frauen, wenn diese im Entscheidungsgremium unterrepräsentiert sind
- Ein Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg als beratendes Mitglied der LAG (Unterstützer für Aktivitäten mit Verwaltungsbehörden und beim Finanzmanagement der LAG)²⁰

Während des gesamten Beteiligungsprozesses (Expertengespräche, Auftaktveranstaltung, Arbeitskreise) haben sich zahlreiche Akteure für die Mitgliedschaft in der LAG ausgesprochen. In einem umfangreichen Abstimmungsprozess zwischen allen Beteiligten, unter Abwägung der Ausrichtung der Entwicklungsstrategie sowie der Wahrung möglichst unterschiedlicher Interessen aus der Region, wurde nachfolgend beschriebene Zusammensetzung der LAG erarbeitet.

- 38 LAG-Mitglieder
- 16 öffentliche LAG-Mitglieder (je ein Vertreter aus den 3 Landkreisen, 12 Kommunen und der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz)
- 22 Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo)
- 25 männliche + 13 weiblich LAG-Mitglieder
- Die Herkunft bzw. Zuständigkeit der LAG-Mitglieder repräsentieren die gesamte Naturparkregion.
- Die Zusammensetzung der WiSo-Partner spiegelt zu jeweils 1/3 die drei Handlungsfelder wider und damit die Ausrichtung der Entwicklungsstrategie.
- Neben den Kommunen gibt es 21 verschiedene Interessensgruppen → lediglich der Naturschutz ist originär durch die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, die Stiftung Naturschutzpark sowie Vertreter der Naturparkregion Lüneburger Heide e. V. vertreten.
- Beratendes LAG-Mitglied des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg ist Herr Dennis Rohde, der ggf. durch Frau Annika Wangerin vertreten wird.

Die nachfolgende Tabelle listet die LAG-Mitglieder und ihre Vertreter/-innen namentlich auf.

²⁰ Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): Fördererlass über die Gewährung von Zuwendungen zur Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER, Anlage 1 – Anforderungen an Inhalte und Gliederung des REK.

Tab. 18: Zusammensetzung der LAG Naturparkregion Lüneburger Heide 2014

Institution / Einrichtung / Interessensgruppe	LAG-Mitglied	vertretendes Mitglied
<u>Öffentliche Mitglieder</u>		
Samtgemeinde Amelinghausen	Völker, Helmut	Göbel, Michael
Samtgemeinde Gellersen	Röttgers, Josef	Sander, Werner
Samtgemeinde Ilmenau	Rowohlt, Peter	Gentemann, Peter
Samtgemeinde Hanstedt	Muus, Olaf	Hennig, Iris
Samtgemeinde Jesteburg	Höper, Hans-Heinrich	Schölzel, Holger
Samtgemeinde Salzhausen	Beckmann, Anja	Wedemann, Marc
Samtgemeinde Tostedt	Dörsam , Peter	Peper, Karin
Stadt Buchholz i. d. N.	Röhse, Jan-Hendrik	Söller, Thomas
Stadt Soltau	Röbbert, Helge	Fischer, Christoph
Gemeinde Bispingen	Schlüter, Sabine	Rose, Sylvia
Gemeinde Neuenkirchen	Brunkhorst, Carlos	Pomian, Bernd
Stadt Schneverdingen	Moog-Steffens, Meike	Lerch, Detlef
Landkreis Lüneburg	Paschen, Detlev	Mentz, Ulrich
Landkreis Harburg	Kleemann, Mareile	Rempe, Rainer
Landkreis Heidekreis	Stegen, Hans-Jürgen	du Bois, Birgitt
Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	Schreiner, Dr. Johann	Höchtel, Dr. Franz
<u>Wirtschafts- und Sozialpartner</u>		
Niedersächsische Landesforsten	Kulenkampff, Lutz	Bode, Reinhold
Lüneburger Heide GmbH	Zesch, Britta	
Naturpark Lüneburger Heide e. V.	Feddersen, Hilke	Dierßen, André
Lüneburger Landschaftsverband e. V.	Denecke, Anne	
Verkehrsgesellschaft NordOst Nds mbH	Heitmüller, Thorsten	
Vertreterin des ADFC	Sager, Karin	Blume Winkler, Doris
Kreisverband der Landfrauenvereine	Plate, Karin	Schröder, Edith
Dehoga- Bezirksverband Lüneburg	Frieling, Heinz-Georg	

Verein Naturschutzpark e. V.	Zimmermann, Mathias	Albers, Steffen
Vertreterin für die Qualitätskutscher	Alpers, Britta	Dierssen, Peter
Land-/ Forstwirtschaft	Klaer, Welf-Heinrich	Leben, Norbert
Verein Schäferhof Neuenkirchen	Struntz, Werner	Timm, Ursula
Kreisschülerrat	Köching, Anncathrin	
Vertreterin für die Reiter	Albers, Lydia	
Regionale Kulturlandschaft	Koltermann, Wolfgang	Vogt, Jürgen
Universität Hamburg, Bildung	Andraschko, Dr. Frank	Brockmann, Jan
Bürgerstiftung Amelinghausen	Kuns, Stephan	Olbrich, Daniela
Wanderfreunde Nordheide e. V.	Sieffert, Peter	
DRK, Hausnotruf	Grewe, Roger	Lenzner, Andreas
Landjugend	Müller, Julia	
Interessengem. Grundwasser Nordheide	Schierhorn, Gerhard	
Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.	Willenbockel, Otto	Corinna Renk
Beratende Mitglieder		
Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)	Rohde, Dennis	Wangerin, Annika

Die LAG hat in der Sitzung vom 10. Dezember 2014 geschäftsordnungsgemäß einen Vorstand bestätigt, der die LAG nach außen vertritt und als Bindeglied zwischen der Geschäftsstelle bzw. dem Regionalmanagement und der LAG fungiert, um in gegenseitiger Absprache mögliche Entscheidungen der LAG vorzubereiten.

Der LAG-Vorstand besteht aus folgenden neun Personen (Stand: 12 | 2014):

Tab. 19: Zusammensetzung des LAG-Vorstands

LAG-Mitglied	Funktion	Institution / Einrichtung / Interessensgruppe
Muus, Olaf	Vorsitzender (geschäftsführend)	Samtgemeinde Hanstedt
Rempe, Rainer	Beisitzer	Landkreis Harburg
Paschen, Detlev	Beisitzer	Landkreis Lüneburg
Göbel, Michael	stellvertretender Vorsitzender (geschäftsführend)	Samtgemeinde Amelinghausen
Schlüter, Sabine	Beisitzerin	Gemeinde Bispingen
Stegen, Hans-Jürgen	stellvertretender Vorsitzender (geschäftsführend)	Landkreis Heidekreis
Zimmermann, Mathias	Beisitzer	Verein Naturschutzpark e. V.
Leben, Norbert	Beisitzer	Forstwirtschaft
Klaer, Welf-Heinrich	Beisitzer	Landwirtschaft

Frau Britta Zesch, Lüneburger Heide GmbH, ist Vertreterin des Tourismus und bisher nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands. Mit Anerkennung als LEADER-Region sollen gem. § 5 der Geschäftsordnung der LAG Frau Zesch und bei Bedarf und Bereitschaft noch ein weiterer WiSo-Partner in der Vorstand aufgenommen werden.

Grundsätzlich ist aufgrund der Laufzeit der Förderperiode ein Wechsel unter den Mitgliedern nicht auszuschließen. Ggf. wird allerdings gewährleistet, dass die Anforderungen an die Zusammensetzung stets erfüllt bleiben.

10. Struktur der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Die „Naturparkregion Lüneburger Heide“ ist bereits ein eingetragener Verein mit Sitz in Amelingshausen. Die vorhandenen Strukturen sollen im Rahmen von LEADER genutzt werden, um regionale Belange unter einem Dach zu diskutieren. Im Falle der erfolgreichen Bewerbung und der Bewilligung der Fördermittel bildet die Satzung der Naturparkregion auch die Geschäftsgrundlage für die Abwicklung des LEADER Prozesses. Ergänzend hierzu trat am 10. Dezember 2014 für die Lokale Aktionsgruppe eine Geschäftsordnung in Kraft, die u. a. Aufgaben, Abläufe und Strukturen festlegt. Die Geschäftsordnung (GO) der LAG befindet sich in der Anlage 2.

Rechtsform, Arbeitsweise und Entscheidungsfindung in der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe wird als nicht wirtschaftlicher eingetragener Verein ohne Rechtsfähigkeit geführt. Ein Vorstand steht den Mitgliedern vor. Die Zusammensetzung der LAG und des Vorstandes wurde bereits im Kap. 9 beschrieben. In der GO werden alle wesentlichen Aspekte bzgl. Arbeitsweise und Entscheidungsfindung geregelt. Die LAG gilt als entscheidungsfähig, wenn mindestens 50 % der anwesenden LAG-Mitglieder stimmberechtigte Wirtschafts- und Sozialpartner sind.

Transparenz der Entscheidungsprozesse

Um die Entscheidungsprozesse möglichst transparent zu halten, werden die LAG-Sitzungen öffentlich sein. Die Zeit und der Ort der Sitzungen werden rechtzeitig auf der Internetseite des Naturparks Lüneburger Heide und über die kommunalen Presseverteiler bekannt gegeben.

Der Sitzungsverlauf, der Entscheidungsprozess sowie die getroffenen Beschlüsse der LAG-Sitzungen werden in einem Protokoll dokumentiert und nach Abstimmung mit den LAG-Mitgliedern auf der Internetseite des Naturparks veröffentlicht.

Organisationsstruktur, Aufgaben und Zuständigkeiten

Zur weiteren Darlegung der Organisationsstruktur, Aufgaben der LAG sowie deren Zuständigkeiten werden nachfolgend einige Ausschnitte aus der GO zitiert.

§ 3 Mitglieder und Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder sind die in der Anlage aufgeführten Kommunen, öffentlichen Organisationen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) aus der Naturparkregion Lüneburger Heide.
- (2) Der Anteil der WiSo-Partner beträgt mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder der LAG.
- (3) Als beratendes Mitglied ist das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Mitglied der LAG. Die LAG kann weitere Mitglieder als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht zur LAG hinzuziehen.
- (4) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Im Vertretungsfall kann das Stimmrecht übertragen werden.

- (5) Die Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen durch Handzeichen. Über einen Antrag auf geheime Abstimmung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen. Beantragt werden kann die geheime Abstimmung von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung wird durch zwei von dem Vorsitzenden zu bestimmende Mitglieder festgestellt.
- (6) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Ausschluss durch die LAG kann erfolgen, wenn vereinschädigendes Verhalten vorliegt.
- (7) Wirtschaft- und Sozialpartner können auf eigenen Wunsch aus der LAG austreten. Der Vorstand beruft eine Nachfolge aus demselben oder einem verwandten Wirtschafts- oder Sozialbereich.

§ 4 Sitzungsablauf und Beschlussfassung

- (1) Die LAG-Sitzungen finden mindestens drei Mal im Jahr statt. Weitere Sitzungen der LAG können einberufen werden, sofern der regionale Entwicklungsprozess es erfordert.
- (2) Zu der Sitzung der LAG lädt der/die Vorsitzende über die Geschäftsstelle schriftlich ein und zwar unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Vorstand schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
In begründeten Einzelfällen kann die Tagesordnung erweitert werden, sofern 2/3 des Gremiums und davon 50 % WiSo-Partner einverstanden sind.
- (3) Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordentlich eingeladen wurde und mindestens 50 % der Anwesenden WiSo-Partner sind.
- (4) Beschlüsse der LAG werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse müssen die Stimmanteile der WiSo-Partner mindestens 50 % betragen. An Beschlüssen, bei denen ein oder mehrere LAG-Mitglieder Zuwendungsempfänger sind, dürfen diese sich nicht beteiligen. Sind LAG-Mitglieder als Privatpersonen an Projekten beteiligt und haben einen persönlichen Vorteil daraus, so haben sie diesen Sachverhalt umgehend der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden mitzuteilen. In diesem Fall ist das Mitglied der LAG von dem Teil der LAG-Sitzung auszuschließen, in dem die Beratungen und Entscheidungen dieses Projektes stattfinden. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
Bei kommunalen Vertretern oder anderen öffentlichen Vertretern liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichem Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

- (5) Ist die LAG nicht beschlussfähig, weil die erforderliche Anzahl von stimmberechtigten Personen für die WiSo-Partner nicht ausreicht, wird ein Vorbehaltsbeschluss gefasst. Anschließend werden die Stimmen der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder schriftlich eingeholt.
- (6) Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden. In diesem Fall gilt, dass eine Entscheidung gültig ist, wenn mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen von den WiSo-Partnern stammen und eine einfache Mehrheit vorliegt. Das Votum der stimmberechtigten LAG-Mitglieder ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen abzugeben. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Beschlussvorlage(n) folgenden Tag. Das Schreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Vorstand schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
- (7) Beinhaltene Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, welche die Kofinanzierung aufbringen.
- (8) Die Sitzungen der LAG sind öffentlich. Auf Antrag kann in besonderen Fällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Es gilt Absatz 2 Satz 5 entsprechend.
- (9) Die LAG entscheidet über Änderungen der Geschäftsordnung. Diese bedürfen einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dieses gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern.
- (10) Von den LAG-Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll durch die Geschäftsführung gefertigt, das allen Mitgliedern rechtzeitig vor der nächsten LAG-Sitzung übersandt wird.
- (11) Der Beschlussfassung durch die LAG unterliegen weiterhin:
 1. die Genehmigung des Jahresabschlusses für die durchgeführten Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des REK
 2. die Entlastung des Vorstandes für die durchgeführten Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des REK
 3. der Wirtschaftsplan der LAG

§ 5 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand der LAG wird durch den Vorstand des Vereins „Naturparkregion“ gebildet. Dieser kann um zwei Mitglieder aus dem Bereich der WiSo-Partner erweitert werden.
- (2) Die LAG-Sitzungen werden vom Vorstand vorbereitet.
- (3) Die LAG-Sitzung wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Er/Sie vertritt die LAG nach außen.
- (4) Der Vorstand ist gegenüber der LAG rechenschaftspflichtig. Er prüft die eingehenden Projektanträge und legt der LAG das Ergebnis der Prüfung gemeinsam mit dem Schema zur Projektbewertung zur Entscheidung vor.
- (5) Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.

Aufgaben und Ausstattung der Geschäftsstelle bzw. des Regionalmanagements

Zur Umsetzung des REKs wird ein Regionalmanagement die beim Landkreis Harburg angesiedelte Geschäftsstelle der Naturparkregion unterstützen. Die Aufgaben der Geschäftsstelle bzw. des Regionalmanagements umfassen im Wesentlichen:

- die Abwicklung des laufenden Geschäfts (**Organisation**),
- die Initiierung, Koordination, Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung des REKs (**Umsetzungsbegleitung**),
- die Vor- und Nachbereitung sowie Moderation von Sitzungen und weiteren Veranstaltungen (**Prozesssteuerung**),
- die kontinuierliche Veröffentlichung von Pressemitteilungen und News auf der Internetseite des Naturparks, etc. (**Öffentlichkeitsarbeit**),
- die Abstimmung und Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Akteuren (**Netzwerkarbeit**),
- die Anfertigung notwendiger Berichte an übergeordnete Ämter und Behörden (**Monitoring**) sowie
- die umfassende Unterstützung von Vorstand und LAG bei möglichen Anpassungen der regionalen Entwicklungsstrategie an neue Gegebenheiten (**Strategieentwicklung**).

Letztlich ist das Regionalmanagement das vorbereitende Organ, während die LAG die abschließende Entscheidungsgewalt innehat.

Die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement werden aus den ggf. zur Verfügung stehenden Mitteln für die laufenden Kosten der LAG finanziert. Wie dem indikativen Finanzplan (siehe Kap. 13) zu entnehmen ist, beläuft sich das Gesamtbudget für laufende Kosten auf 875.000 Euro bis zum Ende der EU-Förderperiode 2014-2020.

11. Förderbedingungen

Die nachfolgenden Regelungen definieren Fördertatbestände, Zuwendungsempfänger und Fördersätze der Naturparkregion Lüneburger Heide für den LEADER-Förderzeitraum fest. Mit der Beschreibung des Zuwendungszweckes werden die Fördertatbestände aus der Entwicklungsstrategie abgeleitet.

1. Zuwendungszweck

1.1 Die Lokale Aktionsgruppe der Naturparkregion Lüneburger Heide gewährt unter Beteiligung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg auf der Grundlage des vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes und der darin enthaltenen Entwicklungsstrategie Zuwendungen für die integrierte regionale Entwicklung der Naturparkregion und u. U. über deren Grenzen hinaus.

Die Förderung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Naturparkregion. Die geförderten Maßnahmen sollen zwingend zur Zielerreichung der in Kap. 6 definierten Entwicklungsziele und damit übergeordnet zu einer positiven Entwicklung des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes, zur Bewältigung demografischer Entwicklungen sowie zur nachhaltigen Stärkung naturparkspezifischer Wirtschaftsstrukturen beitragen.

1.2 Soweit nicht anders bestimmt ist, gelten die festgelegten Regelungen zu Zuwendungszweck, Fördertatbeständen, Zuwendungsempfängern und Zuwendungshöhen für das Zielgebiet „Naturparkregion Lüneburger Heide“, bestehend aus den unter Kap. 2 aufgeführten Kommunen.

1.3 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über Anträge entscheidet die LAG Naturparkregion Lüneburger Heide aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen des zur Verfügung stehenden Förderbudgets. Bei Dissenz wird das Amt für regionale Landesentwicklung hinzugezogen.

1.4 Die Förderung erfolgt im Zeitraum der aktuellen EU-Förderperiode von 2014-2020. Eine mögliche Verlängerung des Förderzeitraums zieht im Einvernehmen mit dem Amt für regionale Landesentwicklung eine entsprechende Verlängerung der Förderung von Projekten in der Naturparkregion nach sich, längstens aber bis zum Ende der EU-Förderperiode.

2. Fördertatbestände

2.1 Gefördert werden im Einklang mit den einschlägigen Beihilfe- und vergaberechtlichen Regelungen und dem Zuwendungszweck entsprechend folgende Maßnahmen:

2.1.1 Die laufenden Kosten der LAG im Rahmen der Verwaltung der Umsetzung der Strategie einschließlich der Information und Aktivierung potentieller lokaler Akteure (Sensibilisierungskosten). Hierunter werden folgende Kosten verstanden:

- a. Regionalmanagement und Geschäftsstelle (direkte und indirekte Personal- und Sachkosten)
 - b. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure
 - c. Schulungen, Teilnahme an Schulungen
 - d. Veranstaltungen, Messen
 - e. Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke
- 2.1.2 Investive Maßnahmen (inkl. Vorbereitung und Begleitung) sowie Sachkosten, die der Umsetzung aller Teilziele der Handlungsfelder und Querschnittsthemen dienen.
- 2.1.3 Konzepte, Studien und Analysen, die für weiterführende regionale Entwicklungen von entscheidender Bedeutung sind und mit einer hohen Wahrscheinlichkeit Folge- bzw. Umsetzungsprojekte nach sich ziehen. Derartige Konzepte, Studien und Analysen können in allen Handlungsfeldern nötig werden, um beispielsweise investive Maßnahmen zu konzipieren oder Bestandsanalysen durchzuführen. Die Notwendigkeit wird von der LAG abgewogen. Nach Ansicht der LAG sind insbesondere folgende Bereiche betroffen (Code der Teilziele der Querschnittsthemen und Handlungsfelder – siehe Kap. 6.2):
- a. Q.2.1: Umweltverträgliche Mobilitätsangebote verbessern, ausbauen und vernetzen
 - b. H-U.1.1: Umweltbildungsinfrastruktur stärken und weiterentwickeln
 - c. H-U.2.1: Renaturierungs- und Entwicklungsmaßnahmen fördern
 - d. H-U.3.3: Neue Konzepte und Modellprojekte zur Verbreitung von Umweltinformationen fördern
 - e. H-D.1.1: Regionaltypische Baukultur stärken
 - f. H-D.1.2: Mobile Nahversorgung optimieren
 - g. H-D.2.1: Neue innovative standortspezifische Wohn-, Vorsorge- und Pflegemodelle konzipieren
 - h. H-W.1.1 Hochwertige Wander-, Rad-, Reit-, und Kutscherwege (-routen) / Netze und Systeme (weiter)entwickeln und vermarkten
- 2.1.4 Maßnahmen zur Qualifizierung, zum Coaching oder zur Zertifizierung von regionalen Akteuren und Einrichtungen in folgenden Bereichen (Code der Teilziele der Querschnittsthemen und Handlungsfelder – siehe Kap. 6.2):
- a. Q.1.1: Qualitätsoffensive im Umgang mit Menschen mit Einschränkungen der sozialen Teilhabe fördern
 - b. H-U.1.3: Bestehende Umweltbildungsangebote bzw. -einrichtungen qualifizieren und vernetzen

- c. H-D.1.1: Regionaltypische Baukultur stärken
 - d. H-D.3.2: Fremdsprachenorientierung vorantreiben
 - e. H-W.1.1: Hochwertige Wander-, Rad-, Reit-, und Kutscherwege (-routen) / Netze und Systeme (weiter)entwickeln und vermarkten
 - f. H-W.2.1: Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten (weiter)entwickeln und vermarkten
- 2.1.5 Direkte Personalkosten (keine Verwaltungsausgaben) unter der Voraussetzung, dass sie für projektbezogen eingestelltes Personal anfallen. Insbesondere sind hier Beratungs- und Vernetzungsprojekte gemeint, die einen „Berater“, „Kümmerer“ bzw. „Organisator / Manager / Netzwerker oder Ranger“ einsetzen, um Synergie- und Koppelungseffekte zu erzielen und damit das Projekt auch nachhaltig tragfähig zu entwickeln. Personalkosten werden außer nach Ziffer 2.1.1 längstens für zwei Jahre als sog. Anschubfinanzierung gefördert. Wobei nach Ablauf des ersten Jahres die Zuwendung auf maximal 60% der Vorjahreszuwendung begrenzt ist.
- 2.1.6 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zur Unterstützung regionaler Angebote unter Berücksichtigung des Leitgedankens „Qualität vor Quantität“. Dabei kann es sich neben üblichen Informationsmaterialien und öffentlichen Veranstaltungen beispielsweise auch um Softwareerstellung handeln. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sind wesentliche Bestandteile aller Handlungsfelder der regionalen Entwicklung und damit nicht auf bestimmte Bereiche begrenzt.
- 2.1.7 Investive Maßnahmen (inkl. fachliche Beratung) zum Erhalt und der Entwicklung von kulturlandschaftsprägenden baulichen Elementen im Rahmen eines Wettbewerbs im folgenden Bereich
- a. H-U.2.1: Förderung von Maßnahmen zur Renaturierung zum Erhalt und der Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft sowie natur- und kulturlandschaftsprägender Elemente und Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Artenvielfalt (inkl. begleitende Studien, Konzepte).
- 2.2 Projekte mit unbarer Eigenleistung sind nur für Vereine und Verbände förderfähig. Eigenleistung bedeutet in diesem Sinne unbezahlte Arbeit von Ehrenamtlichen (z. B. Vereinsmitglieder). Für die Förderung derartiger Projekte gelten als Regeln:
1. Die Fördersumme darf die vom Projektträger bar bezahlten Rechnungen nicht überschreiten und
 2. die Eigenleistung darf zu max. 50 % der durchschnittlichen gewerblichen Löhne für das entsprechende Gewerk angerechnet werden.

2.3 Überregionale Kooperationsprojekte, die im Rahmen und auf der Grundlage des vorliegenden REKs der Naturparkregion Lüneburger Heide der Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen, sind einschließlich von Anbahnungskosten förderfähig, soweit eine konkrete Idee bzw. Projektplanung für ein Kooperationsprojekt glaubhaft gemacht werden kann. Möglich sind:

- transnationale Kooperationsprojekte (Projekte mit Regionen aus anderen Mitgliedstaaten)
- gebietsübergreifende Kooperationsprojekte (Kooperationen innerhalb Niedersachsens oder Projekte mit Regionen anderer Bundesländer).

Kooperationsprojekte müssen dabei den Vorgaben des REK jeder beteiligten Lokalen Aktionsgruppe entsprechen. Bei Kooperationsprojekten niedersächsischer Regionen mit Regionen aus anderen Bundesländern dürfen je Region Fördermittel bis zu einer Höhe von 5.000 Euro pro Projekt und bis maximal 100.000 Euro über den gesamten Förderzeitraum für Investitionen oder Leistungen in anderen Bundesländern eingesetzt werden²¹.

2.4 Die Erstellung eines Bewilligungsbescheides setzt das Vorliegen aller für das jeweilige Projekt erforderlichen Genehmigungen o.dgl. voraus. Fördereinschränkungen aus übergeordneten Richtlinien oder Haushaltsordnungen sind stets zu berücksichtigen. Mögliche Anpassungen seitens der Landesregierung gelten ebenso für die Umsetzung des vorliegenden REKs und werden bei der Prüfung der Projektförderung beachtet.

2.5 Die Verwendung von Tropenhölzern führt zum Ausschluss der Förderung der betreffenden Baukosten. Dies gilt auch für Tropenhölzer mit FSC, PEFC oder Naturland Zertifizierung.

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger sind:

- Landkreise, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände,
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- Natürliche Personen und Personengesellschaften,
- Juristische Personen des privaten Rechts und vergleichbare Körperschaften.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Ein positiver Beschluss der Förderfähigkeit seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung liegt unter Anwendung der im vorliegenden REK festgelegten Auswahlkriterien und Förderbedingungen vor.

²¹ Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER. Interner Entwurf ML 305, Stand 19.05.2014

4.2 Die Summe aller in der Naturparkregion Lüneburger Heide ausgezahlten Fördermittel darf das festgelegte Mittelkontingent nicht überschreiten.

5. Zuwendungshöhe (EU-Fördersatz)

5.1 Die Zuwendung wird grundsätzlich als nicht rückzahlbare Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung gewährt.

5.2 Die Höhe der Zuwendungen (EU-Fördersatz) wird in Abhängigkeit des Zuwendungsempfängers bzw. Projektträgers festgelegt.

5.2.1 Für alle Projektträger (gem. 3.1) liegt der EU-Fördersatz grundsätzlich bei 60 % der förderfähigen Projektkosten. (beachte 5.2.2).

5.2.2 Handelt es sich um ein Gemeinschafts- oder Kooperationsprojekt, das mindestens samtgemeinde- bzw. einheitsgemeindeübergreifend umgesetzt wird und eine entsprechende räumliche Wirkung entfaltet, dann wird der EU-Fördersatz unabhängig vom Projektträger um 10 Prozentpunkte angehoben.

5.2.3 Die Höhe der Zuwendungen aus EU-Mitteln wird grundsätzlich durch eine Förderobergrenze von 100.000Euro begrenzt. Mit der Förderobergrenze ist hier die reine EU-Förderung gemeint. In begründeten Ausnahmefällen kann die LAG in Abstimmung mit dem ArL eine abweichende Förderung gewähren.²²

Tab. 20: Zuwendungshöhen nach Projektträgern

	Alle Projektträger	Förderobergrenze (EU-Mittel)
Fördersatz der Projektkosten in %	60	100.000 €
Bonus für Kooperationsprojekte in %	10	

²² An dieser Stelle sei angemerkt, dass zu der hier beschriebenen EU-Förderung eine öffentliche nationale Kofinanzierung von zwingend 1/4 der EU-Förderung hinzukommt (siehe Kap. 13.1) und damit die Gesamtförderung beispielsweise einer investiven Maßnahme eines öffentlichen Projektträgers in Kooperation mit anderen Samtgemeinden bei 75 % der förderfähigen Projektkosten bzw. max. 62.500 Euro liegt.

- 5.3 Ausgenommen von den Regelungen unter 5.2 werden die laufenden Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement und Geschäftsstelle) mit einem EU-Fördersatz von 80 % gefördert. Für die laufenden Kosten gibt es keine Förderobergrenze, allerdings ist das maximale EU-Förderbudget auf 700.000 Euro begrenzt.
- 5.4 Indirekte Personalkosten (Verwaltungsausgaben) können als Pauschalbetrag in Höhe von 14 % der direkten Lohnkosten²³ gefördert werden (gilt nur für Maßnahme 2.1.1). Hierzu zählen Kosten für Büromaterial, anteilige Kosten für die Nutzung von Arbeitsgeräten (z. B. Kopierer, Drucker, Faxgeräte), Post- und Fernsprechgebühren sowie anteilige Büroraummiete einschl. Heiz- und Nebenkosten und Versicherungen.
- 5.5 Bei den förderfähigen Projektkosten wird auch die Mehrwertsteuer berücksichtigt, sofern sie seitens der Landesregierung Niedersachsen als förderfähig anerkannt wird.
- 5.6 Ausgenommen von den Regelungen unter 5.2 werden die Maßnahmen des Wettbewerbs zur Förderung kulturlandschaftsprägender Elemente (Fördertatbestand 2.1.7)
- 5.6.1 Zuwendungsempfänger sind ausschließlich natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts und vergleichbare Körperschaften.
 - 5.6.2 Der EU-Fördersatz liegt bei 40% der förderfähigen Projektkosten
 - 5.6.3 Die Höhe der Zuwendung aus EU-Mitteln wird für Maßnahmen des Wettbewerbs auf 30.000 € begrenzt.
 - 5.6.4 Die Summe der Zuwendungen aller Maßnahmen darf das hierfür bereitgestellte Mittelkontingent für den Wettbewerb nicht überschreiten.

²³ Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER. Interner Entwurf ML 305, Stand 19.05.2014

12. Projektauswahl

Projektauswahlverfahren

Eine zentrale Aufgabe der LAG besteht darin in der Umsetzungsphase über die Förderwürdigkeit einzelner Projekte zu entscheiden. Mit Hilfe eines transparenten Auswahlverfahrens soll potentiellen Antragstellern der Weg zur möglichen Förderung nachvollziehbar gemacht werden. Die nebenstehende Abb. 15 skizziert das Projektauswahlverfahren. Zunächst berät das Regionalmanagement den Antragsteller und prüft die formalen Mindestanforderungen an den Projektantrag. Mit Hilfe qualitativer Projektauswahlkriterien wird durch das Regionalmanagement zunächst eine erste Vorprüfung (Scoring-Modell) der Projektidee durchgeführt. Anschließend wird dem LAG-Vorstand der Projektantrag zur weiteren Bewertung vorgestellt.

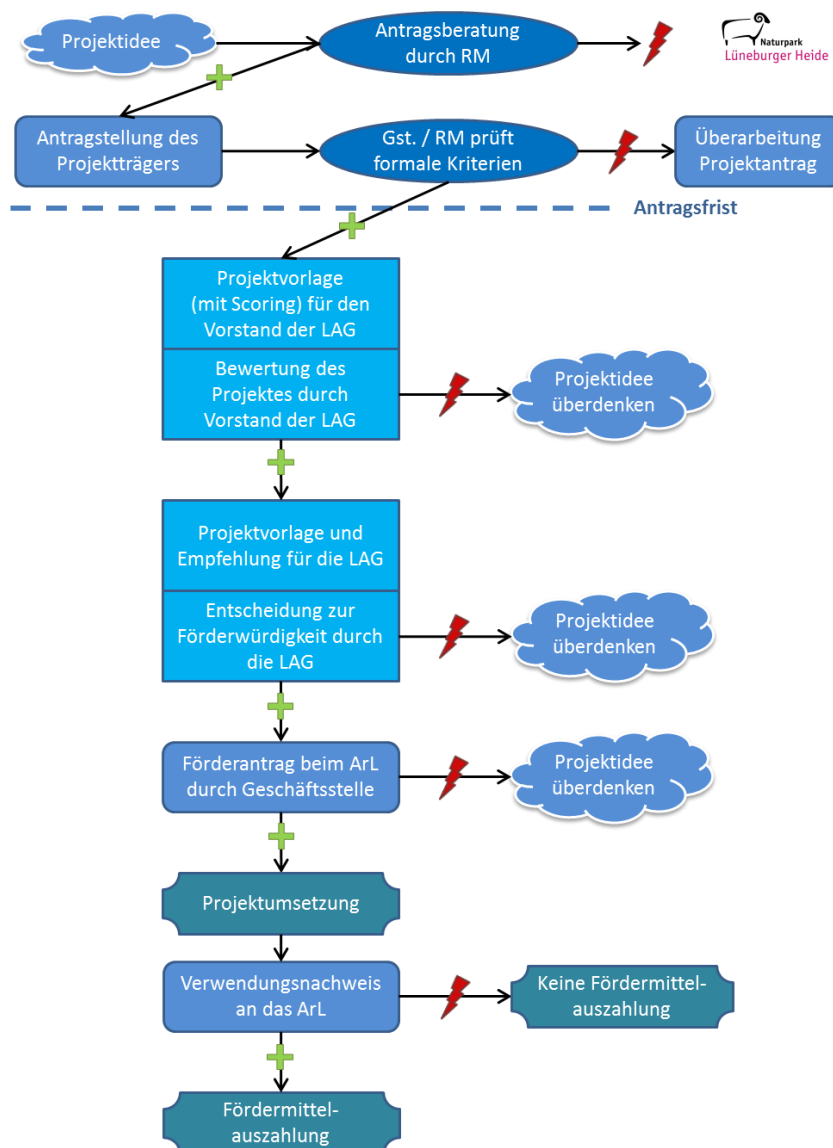


Abb. 15: Projektauswahlverfahren der Naturparkregion
Eigene Darstellung, 2014

Die Bewertung bzw. das Scoring des Vorstandes hat empfehlenden Charakter. Abschließend entscheidet die gesamte LAG gem. Geschäftsordnung über die Förderwürdigkeit des eingereichten Projektes (Prüfung aller im REK genannten Kriterien zur Förderfähigkeit des Projektes), bevor die abschließende Förderfähigkeit vom Amt für regionale Landesentwicklung entschieden und der Bewilligungsbescheid erstellt

wird. Anträge können laufend gestellt werden, die Fristen für die jeweiligen Sitzungen werden auf der Internetseite der Naturparkregion bekannt gegeben. Bis zu diesen Stichtagen muss ein vollständiger Projektantrag vorliegen. Mit Hilfe des Scoring-Modells wird eine „qualitative Rangfolge“ der eingereichten Projekte hergestellt, die als Entscheidungshilfe zur Förderwürdigkeit dient. Grundsätzlich wird bei der Fördermittelvergabe auf die Prioritätensetzung der Handlungsfelder sowie auf eine ausgewogene regionale Entwicklung (nicht alles an einem Ort) geachtet. Bei punktgleichen Projektbewertungen erfolgt die Förderung in Abwägung der vorher genannten Grundsätze.

Projektauswahlkriterien / Scoring-Modell

Um der LAG in der Umsetzungsphase eine klare Entscheidungshilfe über die Förderwürdigkeit und den potentiellen Antragsstellern eine Orientierungshilfe zu den Qualitätsanforderungen an mögliche Projekte zu geben, wurde ein Scoring-Modell entwickelt. Mit Hilfe dieses Scoring-Modells soll die Projektqualität gesichert werden. Bevor eine qualitative Bewertung der Projektanträge erfolgen kann, müssen zwingend folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:

- Ein Projektträger ist benannt.
- Eine ausführliche Projektbeschreibung beleuchtet den Hintergrund, die Durchführung sowie den Nutzen / das Ziel des Projektes für die Naturparkregion.
- Die einzelnen Fördertatbestände sind eindeutig beschrieben.
- Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist vorhanden und stichhaltig.
- Ein Nachweis über Eigenmittel und die öffentlich nationale Kofinanzierung ist beigefügt.
- Ein voraussichtlicher Umsetzungszeitplan ist beschrieben.
- Der Beitrag des Projektes zur Zielerreichung der Entwicklungsstrategie ist benannt.
- Das Projekt beachtet die Geschlechtergerechtigkeit und gewährleistet die Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

Nach der Erfüllung der Mindestanforderungen muss ein Projekt mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreichen, um als förderwürdig eingestuft zu werden. Die Zahl der erreichten Punkte hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Fördersatzes, bestimmt aber letztlich die qualitative Rangfolge der eingereichten Projekte. Aufgrund des begrenzten Förderbudgets kann eine schlechtere Bewertung zum Förderausschluss führen.

Insgesamt wurde darauf Wert gelegt die Projektauswahlkriterien (formal und qualitativ) möglichst eindeutig und kohärent mit der Entwicklungsstrategie zu definieren. Auf den folgenden beiden Seiten wird das Scoring-Modell vorgestellt und näher erläutert.

Bei zahlreichen gleich guten Projekten mit einer ähnlichen Zielsetzung / Charakteristik sollte sich die Projektauswahl zum einen an den Prioritäten der Handlungsfelder orientieren und zum anderen die Ausgewogenheit der regionalen Verteilung berücksichtigen

Für den Wettbewerb zu den kulturlandschaftsprägenden Elementen wird ein angepasstes Scoring-Modell verwendet. Die Qualitätskriterien sind themenspezifisch formuliert worden. Die Mindestpunktzahl liegt bei 7 von 20 Punkten. Die sonstigen Regelungen zu Mindestanforderungen und Bestimmung der qualitativen Rangfolge bleiben bestehen.

Scoring-Modell - Naturparkregion Lüneburger Heide



Antragsteller: _____

Projekttitel: _____

formale Zulassungskriterien / nein ja

	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Begründung
Zielbeitrag zum REK				
Klima-, Umwelt und Naturschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung	
Demografische Entwicklung	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung	
Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung	
Querschnittsthemen: Barrierefreiheit und Bedingungen Ehrenamt	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> ist von besonderer Bedeutung	
Qualität des Projektes				
Innovationsgehalt für die Naturparkregion:	<input type="checkbox"/> nicht erkennbar	<input type="checkbox"/> neu in der Region	<input type="checkbox"/> neu über die Region hinaus	
Ausstrahlungskraft/ Wirkung:	<input type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Teilräume der Region LH	<input type="checkbox"/> gesamte Region LH	
Inklusion/Chancengleichheit berücksichtigt	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Projektgegenstand	
Beitrag Ehrenamtlicher innerhalb des Projekts	<input type="checkbox"/> nicht erkennbar	<input type="checkbox"/> berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Projektgegenstand	
Einbindung/ Beteiligung von Kooperationspartnern:	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> berücksichtigt	<input type="checkbox"/> zentraler Bestandteil	
Tragfähigkeit und Wirtschaftlichkeit				
Tragfähigkeit/ Nachhaltigkeit des	<input type="checkbox"/> fraglich	<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert	
Folgeaktivitäten zu erwarten:	<input type="checkbox"/> eher nicht	<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert	
Angemessenheit der Kosten	<input type="checkbox"/> sehr teuer	<input type="checkbox"/> angemessen	<input type="checkbox"/> günstig	
Gesamtpunktzahl: _____ von max. 24 (Mindestpunktzahl: 10)				

Bonuskriterium (+ 10 % Fördersatz)

Kooperationsprojekt (mind. samtgemeindeübergreifend) nein ja

Anmerkungen zum Projekt:

Ort, Datum

Unterschrift

Fassung vom 02.07.2017,
Anpassung der
Querschnittsthemen am
12.12.2018

Entwurf Scoring-Modell - Naturparkregion Lüneburger Heide



Mindestanforderungen: Projektträger benannt / ausführliche Projektbeschreibung vorhanden / Beschreibung der Fördertatbestände eindeutig / Kosten- und Finanzierungsplan stichhaltig / Eigenmittel- und Kofinanzierungsnachweis vorhanden / Umsetzungszeitplan vorhanden / Beitrag zur Zielerreichung gegeben / Geschlechtergerechtigkeit gegeben

Erläuterungen zu den Bewertungskriterien

formale Zulassungskriterien / Mindestanforderungen erfüllt? *Sind die formalen Zulassungskriterien (z. B. Beschreibung Fördergegenstand, Kosten- und Finanzierungsplan vorhanden) erfüllt?*

inhaltliche Bewertungskriterien / Qualitätsanforderungen

	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Zielbeitrag zum REK			
Klima-, Umwelt und Naturschutz	<i>Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Zielerreichung im Handlungsfeld Klima-, Umwelt und Naturschutz?</i>		
Demografische Entwicklung	<i>Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Zielerreichung im Handlungsfeld Demografische Entwicklung?</i>		
Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung	<i>Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Zielerreichung im Handlungsfeld Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung?</i>		
Querschnittsthemen: Barrierefreiheit und Bedingungen Ehrenamt	<i>Welchen Beitrag leistet das Projekt zu den Querschnittsthemen?</i>		
Qualität des Projektes			
Innovationsgehalt für die Naturparkregion:	<i>Hat das Projekt einen innovativen bzw. neuartigen Charakter und ist dementsprechend einmalig in der Naturparkregion oder sogar darüber hinaus?</i>		
Ausstrahlungskraft/ Wirkung:	<i>Wer sind die Nutznießer des Projektes bzw. wie sind sie räumlich verteilt?</i>		
Inklusion/ Chancengleichheit berücksichtigt:	<i>In welcher Weise wird die Inklusion bzw. Chancengleichheit von Menschen mit o. ohne Behinderung u. jeden Geschlechts berücksichtigt?</i>		
Beitrag Ehrenamtlicher innerhalb des Projektes	<i>Leisten Ehrenamtliche einen Beitrag zur Gestaltung oder Umsetzung des Projektes?</i>		
Einbindung/ Beteiligung von Kooperationspartnern:	<i>In welcher Weise berücksichtigt das Projekt die Beteiligung im Sinne des LEADER-Ansatzes?</i>		
Tragfähigkeit und Wirtschaftlichkeit			
Nachhaltigkeit / Tragfähigkeit gesichert	<i>Ist das Projekt und dessen Folgekosten auch über die Zeit der Förderung hinaus gesichert und damit nachhaltig bzw. tragfähig?</i>		
Folgeaktivitäten zu erwarten:	<i>Stößt das Projekt Folgeaktivitäten für eine nachhaltige Zielerreichung an (Impulswirkung)?</i>		
Angemessenheit der Kosten	<i>Hat das Projekt ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis?</i>		
Gesamtpunktzahl: _____ von max. 24	<i>Ist die Mindestpunktzahl von 10 erreicht?</i>		

Bonuskriterium (+ 10 % Fördersatz)

Kooperationsprojekt (mind. samtgemeindeübergreifend): *Ist die Umsetzung und räumliche Wirkung des Projektes mindestens samtgemeinde- bzw. einheitsgemeindeübergreifend?*

Anmerkungen zum Projekt:

Bei zahlreichen gleich guten Projekten mit einer ähnlichen Zielsetzung / Charakteristik sollte sich die Projektauswahl zu einen an den Prioritäten der Handlungsfelder orientieren und zum anderen die Ausgewogenheit der regionalen Verteilung berücksichtigen.

Scoring-Modell : Wettbewerb kulturlandschaftsprägende Elemente

Scoring-Modell - Naturparkregion Lüneburger Heide



Antragsteller: _____

Projekttitel: _____

formale Zulassungskriterien /
Mindestanforderungen erfüllt? nein ja

Projektbeschreibung	
Stichhaltiger Kosten- und Finanzierungsplan	
Öffentl- Kofinanzierung steht in Aussicht	
Umsetzungszeitplan	

	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Begründung
Zielbeitrag zum REK				
Klima-, Umwelt und Naturschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung	
Demografische Entwicklung	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung	
Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung	
Querschnittsthemen: Barrierefreiheit und Ehrenamt	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> ist von besonderer Bedeutung	
Qualität des Projektes				
Ortsbildprägend oder Standort von tourist. Relevanz	<input type="checkbox"/> nicht erkennbar	<input type="checkbox"/> prägend	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung	
Mehrwert für die Allgemeinheit (bspw. öffent. zugänglich)	<input type="checkbox"/> nicht erkennbar	<input type="checkbox"/> tlw. zugänglich	<input type="checkbox"/> öffent. zugänglich	
baukulturelle Bedeutung des Objektes	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> regionaltypisch	<input type="checkbox"/> Denkmal	
Tragfähigkeit und Wirtschaftlichkeit				
Tragfähigkeit/ Nachhaltigkeit des Projektes gesichert:	<input type="checkbox"/> fraglich	<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert	
Folgeaktivitäten zu erwarten:	<input type="checkbox"/> eher nicht	<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert	
Angemessenheit der Kosten	<input type="checkbox"/> sehr teuer	<input type="checkbox"/> angemessen	<input type="checkbox"/> günstig	
Gesamtpunktzahl: _____ von max. 20 (Mindestpunktzahl: 7)				

13. Finanzplan

Der nachfolgende Finanzplan stellt den indikativen Mitteleinsatz zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes bis zum Jahr 2020 dar. Der programmseitig vorgegebene Finanzrahmen zwingt die Region zu einem planvollen Mitteleinsatz. Umso mehr wird die Qualität der Projekte im Sinne der LEADER-Grundsätze ein zentrales Entscheidungskriterium bleiben.

In der Annahme eines zur Verfügung stehenden LEADER-Kontingents von 2,8 Mio. Euro wird das Förderbudget wie folgt aufgeteilt.

- Die LAG hat sich darauf verständigt, dass 25 % (700.000 Euro) der EU-Mittel für die laufenden Kosten der LAG (z. B. Geschäftsstelle, Regionalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit) eingesetzt werden.
- Damit stehen 75 % (2.100.000 Euro) der EU-Fördergelder für die Umsetzung von Projekten in der Region zur Verfügung.
- Die Gewichtung der drei Handlungsfelder spiegelt sich auch in der Mittelverteilung der restlichen Fördergelder (2.100.000 Euro) für die Umsetzung von Projekten wider:
 - Klima-, Umwelt- und Naturschutz: 840.000 € (40%), davon 150.000€ für den Wettbewerb zu kulturlandschaftsprägenden Elementen
 - Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung: 700.000 € (33%)
 - Demografische Entwicklung: 560.000€ (27%)
- Von den Projektmitteln sollen 350.000 Euro jeweils den Querschnittsthemen Barrierefreiheit und ländliche Mobilität zu Gute kommen, wobei sich diese Fördergelder dritteln und den drei Handlungsfeldern zugeordnet werden. Damit wird innerhalb der Handlungsfelder ein Fokus auf die Querschnittsthemen gelegt und ein entsprechender Betrag für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und der ländlichen Mobilität „geblockt“.

Da die einzelnen Teilziele innerhalb eines Handlungsfeldes grundsätzlich als gleichrangig für die Entwicklung der Region eingestuft werden, ist hier keine weitere Gewichtung der Mittel vorgesehen.

Im Interesse einer hohen Projektqualität und zur Vermeidung einer Förderung nach dem sog. „Windhund-Prinzip“ wurden die EU-Fördermittel gleichmäßig auf den Umsetzungszeitraum bis zum Jahr 2020 aufgeteilt. Dabei wird davon ausgegangen, dass frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2015 mit der Umsetzung begonnen werden kann und damit für dieses Jahr auch nur die Hälfte des Jahresbudgets zur Verfügung steht. Die gleichmäßige Mittelverteilung soll im Sinne einer hohen Projektqualität auch die Förderung von Maßnahmen mit längerer Vorbereitungsphase unterstützen. Unter Beachtung der Qualitätsanforderungen wird schließlich auch ein räumlich ausgewogener Fördermitteleinsatz angestrebt.

Grundsätzlich können nicht benötigte Mittel in die Folgejahre übertragen werden. Spätestens im Rahmen der vorgesehenen Zwischenevaluierung Ende des Jahres 2019 kann im Einvernehmen mit dem Amt für regionale Landesentwicklung eine Anpassung des indikativen Finanzplanes erfolgen.

13.1 Öffentliche nationale Kofinanzierung

Die Kofinanzierung der EU-Mittel ist durch eine gemeinsamen Absichtserklärung aller beteiligten Kommunen und Landkreise der Naturparkregion zur Bereitstellung der öffentlichen nationalen Kofinanzierungsmittel gesichert (siehe Anlage 3). Die Naturparkregion hat sich dabei auf folgende Kofinanzierungsregeln verständigt:

- Bei lokalen Projekten übernimmt die betroffene Kommune die (öffentliche nationale) Kofinanzierung selbst (evtl. mit Unterstützung durch den jeweiligen Landkreis).
- Regionalbedeutsame Projekte unterliegen in der Regel einer gemeinsamen Kofinanzierung der beteiligten Gebietskörperschaften.
- Die Kofinanzierung der laufenden Kosten der LAG (Geschäftsstelle, Regionalmanagement, etc.) wird durch die öffentlichen Beteiligten getragen.

Gem. Vorgabe des niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beträgt die Kofinanzierung aus nationalen öffentlichen Mitteln zwingend 1/4 der EU-Förderung. Im Falle der 80 %igen Förderung der laufenden Kosten der LAG (z. B. für Geschäftsstelle, Regionalmanagement) beläuft sich die Kofinanzierung auf 20 %, so dass ein weiterer Beitrag von Eigenmitteln entfällt. Bei allen anderen Projektanträgen müssen ggf. weitere Finanzierungsquellen zum Nachweis des Eigenanteils erschlossen werden.

Alle Projektträger - wie auch die Geschäftsstelle der LAG - sind angehalten, die Möglichkeiten zur Nutzung anderer geeigneter Kofinanzierungsmittel zu prüfen, um den finanziellen Handlungsspielraum für die regionale Entwicklung zu erweitern.

In diesem Sinne ist darüber hinaus auch zu prüfen, ob und ggf. welche anderen in Niedersachsen verfügbaren Strukturfondsmittel o. ä. genutzt werden können, wenn die nötigen Voraussetzungen der Förderung erfüllt sind.

13.2 Indikativer Finanzplan nach Handlungsfeldern, Jahren und Finanzierungsquellen

Der vorliegende indikative Finanzplan ist nach Handlungsfeldern, Jahren und Finanzierungsquellen aufgeschlüsselt und spiegelt gleichzeitig die Gewichtung der Handlungsfelder wider. Aufgrund der in Kap. 11 geschilderten Förderbedingungen (Fördertatbestände, Zuwendungsempfänger, Zuwendungshöhe), mussten für die Berechnung des indikativen Finanzplanes (vgl. Tab. 21) folgende Annahmen getroffen werden:

- Auf Basis vorliegender Erfahrungswerte geht die Naturparkregion davon aus, dass 70 % des Förderbudgets für öffentliche Projektträger aufgewendet werden wird. Die restlichen 30 % werden privaten Projektträgern zugeordnet, wobei hiervon die Hälfte auf nicht vorsteuerabzugsberechtigte Vereine und Verbände und die andere Hälfte auf vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen und Einrichtungen aus der Region entfällt.
- Aufgrund des besonderen Fördersatz-Bonus für Gemeinschafts- und Kooperationsprojekte, die also mindestens samtgemeinde- bzw. einheitsgemeindeübergreifend umgesetzt werden, wird anteilig von folgender Projektverteilung ausgegangen (geschätzt):
 - vrs. Anteil lokaler Projekte an der Gesamtzahl der Projekte von öffentlichen Projektträgern: 50 %
 - vrs. Anteil von Gemeinschafts- und Kooperationsprojekten an der Gesamtzahl der Projekte von öffentlichen Projektträgern: 50 %
 - vrs. Anteil lokaler Projekte an der Gesamtzahl der Projekte von privaten nicht vorsteuerabzugsberechtigten Projektträgern (Vereine, Verbände): 60 %
 - vrs. Anteil von Gemeinschafts- und Kooperationsprojekten an der Gesamtzahl der Projekte von privaten nicht vorsteuerabzugsberechtigten Projektträgern (Vereine, Verbände): 40 %
 - vrs. Anteil lokaler Projekte an der Gesamtzahl der Projekte von privaten vorsteuerabzugsberechtigten Projektträgern (Unternehmen): 70 %
 - vrs. Anteil von Gemeinschafts- und Kooperationsprojekten an der Gesamtzahl der Projekte von privaten vorsteuerabzugsberechtigten Projektträgern (Unternehmen): 30 %
- Der niedrigere Fördersatz für Konzepte, Studien und Analysen wurde in dem indikativen Finanzplan nicht berücksichtigt..
- Die mögliche Erbringung von Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit von Vereinen u.ä. ist im indikativen Finanzplan aufgrund fehlender Referenz- / Vergleichsdaten nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt muss demzufolge davon ausgegangen werden, dass es zu leichten Verschiebungen zwischen den Finanzierungsquellen kommt und dass sich der Eigenanteil erhöht.

Bei den ausgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten handelt es sich um Projektkosten inklusive der Mehrwertsteuer.

Unter diesen Annahmen sowie den festgesetzten EU-Fördersätzen, Kofinanzierungsanteilen und errechneten Eigenanteilen ergibt sich zur Umsetzung zielführender Projekte für die gesamte Naturparkregion Lüneburger Heide ein Gesamtbudget von über 5.100.000 Euro.

Tab. 21: Indikativer Finanzplan der Lokalen Aktionsgruppe Naturparkregion Lüneburger Heide

Angaben in Euro	Jahr	EU-Förderung	öffentl. nationale Kofinanzierung	Eigenfinanzierung			förderfähige Projektkosten
		Förderbudget	Kofinanzierungsmittel	Eigenanteil (Kommunen)	Eigenanteil (Vereine)	Eigenanteil (Unternehmen)	
Handlungsfeld: Klima-, Umwelt- und Naturschutz	Gesamt	1.050.000	262.500	428.750	97.125	288.750	2.127.125
	2015	80.769	20.192	32.981	7.471	22.212	163.625
	2016	161.538	40.385	65.962	14.942	44.423	327.250
	2017	161.538	40.385	65.962	14.942	44.423	327.250
	2018	161.538	40.385	65.962	14.942	44.423	327.250
	2019	161.538	40.385	65.962	14.942	44.423	327.250
	2020	161.538	40.385	65.962	14.942	44.423	327.250
	2021	161.538	40.385	65.962	14.942	44.423	327.250
Handlungsfeld: Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung	Gesamt	630.000	157.500	257.250	58.275	173.250	1.276.275
	2015	48.462	12.115	19.788	4.483	13.327	98.175
	2016	96.923	24.231	39.577	8.965	26.654	196.350
	2017	96.923	24.231	39.577	8.965	26.654	196.350
	2018	96.923	24.231	39.577	8.965	26.654	196.350
	2019	96.923	24.231	39.577	8.965	26.654	196.350
	2020	96.923	24.231	39.577	8.965	26.654	196.350
	2021	96.923	24.231	39.577	8.965	26.654	196.350
Handlungsfeld: Demografische Entwicklung	Gesamt	420.000	105.000	171.500	38.850	115.500	850.850
	2015	32.308	8.077	13.192	2.988	8.885	65.450
	2016	64.615	16.154	26.385	5.977	17.769	130.900
	2017	64.615	16.154	26.385	5.977	17.769	130.900
	2018	64.615	16.154	26.385	5.977	17.769	130.900
	2019	64.615	16.154	26.385	5.977	17.769	130.900
	2020	64.615	16.154	26.385	5.977	17.769	130.900
	2021	64.615	16.154	26.385	5.977	17.769	130.900
Ifd. Kosten der LAG (z. B. Geschäftsstelle, Regionalmanagement)	Gesamt	700.000	175.000	-	-	-	875.000
	2015	53.846	13.462	-	-	-	67.308
	2016	107.692	26.923	-	-	-	134.615
	2017	107.692	26.923	-	-	-	134.615
	2018	107.692	26.923	-	-	-	134.615
	2019	107.692	26.923	-	-	-	134.615
	2020	107.692	26.923	-	-	-	134.615
	2021	107.692	26.923	-	-	-	134.615
Regionale Entwicklungsgelder	Gesamt	2.800.000	700.000	857.500	194.250	577.500	5.129.250

Eigene Berechnungen, 2014

14. Begleitung und Bewertung

Das vorliegende REK bildet den Ausgangspunkt für den eigentlichen Entwicklungsprozess der Naturparkregion durch die Umsetzung zahlreicher Projekte in den kommenden Jahren. Ein permanentes Monitoring sowie eine umfangreiche Selbstevaluierung dient der LAG zur Bewertung der Entwicklungsstrategie und des Umsetzungsprozesses.

14.1 Kontinuierliches Monitoring

Der Lokalen Aktionsgruppe ist ein kontinuierliches Monitoring des laufenden Prozesses eine Selbstverständlichkeit. Es hat sich als wichtiges Instrument zur Prozesssteuerung bewährt, um zeitnah auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Dabei wird eine regelmäßige und systematische Erfassung von Basisinformationen des Umsetzungsprozesses durchgeführt. In Anlehnung an den Leitfaden zur „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume werden möglichst folgende Informationen erfasst:

- Strategie-Informationen (z. B. Anzahl der Projekte und Finanzvolumen nach Handlungsfeldern und Jahren)
- Projektstatistiken (z. B. Art Projektträger, erreichte Ziele, Kosten, Förderzuschüsse)
- LAG-Sitzungen (z. B. Anzahl, Termine, Dauer, Teilnehmerzahlen)
- Veranstaltungen (z. B. Zahl öffentlicher Veranstaltungen, Zahl der Arbeitskreissitzungen, Teilnehmerzahlen, Zahl der durchgeführten Abstimmungsgespräche)
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Anzahl veröffentlichter Presseartikel, Anzahl der Internetaufrufe, Anzahl der Teilnahme an Messen und Kongressen)
- Arbeitseinsatz des Regionalmanagements (z. B. Arbeitszeitchronik nach Projektarbeit, Abstimmung mit Förderinstitutionen, Gremienbetreuung, Vernetzungsaktivitäten, etc.)

Diese Basisinformationen werden dann im Rahmen der Selbstevaluierung, z. B. hinsichtlich der Strategiekonformität, Effektivität, Vernetzung und Kapazitäten bewertet.

Ein Projektbewertungsbogen (siehe Kap. 12) ist zentraler Bestandteil des Projektauswahlverfahrens und des Monitorings. Er dient zum einen potentiellen Antragstellern zur eigenen Vorabbeurteilung der Förderaussichten und qualitativen Anforderungen an Projekte, zum anderen aber auch der LAG zur Bewertung der Projektqualitäten und Sammlung von Projektstatistiken für die Selbstevaluierung.

Um eine entsprechende Transparenz des Entwicklungsprozesses zu gewährleisten werden regelmäßige Jahresberichte angefertigt. Darin werden die Basisinformationen präsentiert, Projekt- und Zielfortschritte aufgezeigt, der Mitteleinsatz geprüft, ggf. neue Entwicklungsansätze beleuchtet und mögliche strategische Anpassungen dargestellt. Die Jahresberichte werden voraussichtlich im Januar des Folgejahres von der LAG veröffentlicht, um auch kurzfristige Entwicklungen im Dezember einfließen lassen zu können. Zum Ende des Förderzeitraumes wird der erforderliche Abschlussbericht mit Verwendungsnachweisen von der Geschäftsstelle erarbeitet.

Weiterer Baustein des geplanten Monitorings ist die aktive Beteiligung am LEADER-Erfahrungsaustausch. Ein solcher Austausch mit anderen Regionen auf Landes- und Bundesebene zeigt möglicherweise neue Perspektiven für die Naturparkregion auf, die von der LAG bewertet und ggf. in der Region umgesetzt werden. Dazu soll es neben individuellen Kontakten der LAG-Mitglieder auch alle zwei Jahre ein Treffen mit anderen Regionen geben. Auf Umfang und Teil-

nehmerkreis wird sich die LAG zu gegebener Zeit themenspezifisch verständigen. Das erste überregionale Treffen soll möglichst im Jahr 2016 stattfinden, um innerhalb der Förderperiode drei Veranstaltungen durchführen zu können.

14.2 Selbstevaluierung

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprozesses ist eine umfangreiche Selbstevaluierung im Jahr 2019, die als Zwischenbericht den Förderzeitraum bis einschließlich 2018 betrachtet. Bei Bedarf sollen in Abhängigkeit vom Umsetzungsverlauf weitere Evaluierungen vorgenommen werden. Sinnvoll erscheint das nach der Startphase (2017) und bei einer möglichen Verlängerung der EU-Förderperiode an deren Ende.

Methodische Ansätze

Die Selbstevaluierung soll in Form einer Reflektions- und Zukunftskonferenz durchgeführt werden. Zu dieser werden die Ergebnisse des internen Monitorings vorgestellt, ausgewertet und ggf. entsprechender Handlungsbedarf abgeleitet.

Welche Methoden konkret eingesetzt werden, um im Laufe des Entwicklungsprozesses eine fundierte Bewertung der verschiedenen Basisinformationen vorzunehmen, wird im Prozessverlauf auch unter Berücksichtigung eventueller Landesvorgaben festgelegt. In Abhängigkeit von den bis dahin umgesetzten Projekten, beteiligten regionalen Akteure und den möglichen Wirkungen können unterschiedliche Methoden sinnvoll sein. Beispielsweise kann ein Fragebogen eingesetzt werden, der bei regionsweiten Projekten die „Kundenzufriedenheit“ misst. Oder es wird im Falle einer erheblichen Zahl an nicht abgeschlossenen Projekten eine Zielfortschrittsanalyse durchgeführt; die Auswahl geeigneter Methoden erfolgt demzufolge im Vorfeld der Selbstevaluierung.

In jedem Fall werden aber die Ergebnisse und Wirkungen der bis dahin vorliegenden Maßnahmen und Projekte im Hinblick auf die angestrebten Entwicklungs- und Handlungsfeldziele geprüft, um künftige Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

Soweit von Seiten des Landes Niedersachsen Vorgaben zu Monitoring und (Selbst)Evaluation gemacht werden, werden diese entsprechend übernommen.

Nutzung der Ergebnisse

Sämtliche Erhebungen von Basisinformationen und angefertigte Berichte dienen zur Darstellung und Bewertung des Umsetzungsprozesses. Gegebenenfalls müssen Anpassungen des Mitteleinsatzes vorgenommen werden. Falls vorgesehene Mittel in einem Handlungsfeld nicht qualifiziert gebunden werden können, schlägt das Regionalmanagement geeignete Gegenmaßnahmen vor. Führen auch diese nicht zu dem gewünschten Erfolg, wird die LAG im Einvernehmen mit den zuständigen Ämtern und Behörden entsprechende Änderungen des Finanzplanes beantragen und vornehmen.

Darüber hinaus behält sich die LAG vor, im Laufe des Prozesses im Einvernehmen mit den zuständigen Landesbehörden und -einrichtungen auch strategische Anpassungen der Handlungsfeldziele und deren Indikatoren vorzunehmen. Insbesondere nach der Zwischenevaluation im Jahr 2019 werden die gesetzten Entwicklungsziele kritisch geprüft und ggf. im Einvernehmen mit dem Amt für regionale Landesentwicklung angepasst.

Durch die laufende Öffentlichkeitsarbeit, in Form von regionalen Veranstaltungen oder der Nutzung der Internetplattform, wird die Bevölkerung aktiv in die Bewertung projektübergreifender regionaler Entwicklungen eingebunden. Diese fließen in die Berichte der Geschäftsstelle an die LAG ein.

Besonders erfolgreiche Projekte oder Instrumente der Regionalentwicklung werden im Rahmen des LEADER-Erfahrungsaustauschs mit anderen Regionen oder mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume diskutiert und ggf. verbreitet.

Auch nach Ende der laufenden EU-Förderperiode soll der regionale Entwicklungsprozess fortgesetzt und verfestigt werden. Folgende Überlegungen stützen dieses Vorhaben:

- In der Ausrichtung der Entwicklungsstrategie wird der Vernetzung von Angeboten und Infrastrukturen ein sehr großer Stellenwert eingeräumt. Diese Vernetzungsstrukturen bilden eine gute Grundlage, um auch nach Ende der Förderperiode in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit die regionale Entwicklung voran zu bringen.
- Auf Grundlage der angedachten Modellvorhaben, Basisanalysen u. ä. werden geeignete Instrumente geschaffen, um auch nach dem Jahr 2020 Folgeprojekte anzustoßen.
- Die bis dahin gewachsenen Strukturen auf der Arbeitsebene (LAG, Arbeitskreise) sollen wenn möglich fortgesetzt werden, um eine Fortschreibung des REKs anzustreben.
- In einer nächsten EU-Förderperiode wird sich die Naturparkregion erneut als LEADER-Region empfehlen und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Bildnachweis

© PrintingSociety - Fotolia.com (Abb. 11)

© spiral media - Fotolia.com (Abb. 11)

© Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Abb. 11)

© Naturparkregion Lüneburger Heide e. V. (alle Fotos im Dokument)

Wir bedanken uns insbesondere bei allen interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus der gesamten Naturparkregion, die den regionalen Entwicklungsprozess stützen und ihm ein Gesicht geben.

Anlagen

1. Zusammensetzung der LAG
2. Geschäftsordnung der LAG Naturparkregion Lüneburger Heide
3. Letter of Intent der Landkreise, Städte und Gemeinden der Naturparkregion
4. Kooperationserklärung zur Ameisen-Erlebnisausstellung
5. Kooperationserklärung zur Regionalen Baukultur
6. Auszug Evaluierungsbericht
7. Öffentlichkeitsarbeit (Website, Presseartikel)
8. Fragebogen zum kommunalen Entwicklungsprozess
9. Übersichtskarte 1 : 100.000 (Einlage letzte Umschlagseite)

1. Zusammensetzung der LAG

Die Kontaktdaten der LAG-Mitglieder wurden aus Datenschutzgründen entfernt. Eine aktuelle Liste der vertretenen Institutionen ist auf der Internetseite der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide zu finden.

2. Geschäftsordnung der LAG Naturparkregion Lüneburger Heide

Anlass

Der Verein „Naturparkregion Lüneburger Heide“ (nachfolgend: „Naturparkregion“) hat sich Mitte des Jahres 2014 dazu entschlossen, ein Regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten und damit in den Wettbewerb um die Anerkennung als LEADER-Region 2014 – 2020 einzutreten. Der Prozess der Konzepterstellung setzt auf eine breite Bürgerbeteiligung, die durch zahlreiche Expertengespräche, eine öffentliche Auftaktveranstaltung sowie verschiedene Arbeitskreise aktive Bürgerinnen und Bürger der Region einbindet. Darüber hinaus wird eine Lokale Aktionsgruppe (nachfolgend: LAG) den gesamten Prozess und die spätere Umsetzung des Konzeptes begleiten und steuern.

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung und der Bewilligung der Fördermittel bildet die Satzung der Naturparkregion auch die Geschäftsgrundlage für die Abwicklung des LEADER Prozesses. Ergänzend hierzu gibt sich die LAG folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Name und Gebiet

- (1) Die LAG gibt sich den Namen „Lokale Aktionsgruppe Naturparkregion Lüneburger Heide“, abgekürzt LAG Naturparkregion Lüneburger Heide. Sie ist ein nicht wirtschaftlicher Verein ohne Rechtsfähigkeit.
- (2) Das Aktionsgebiet der LAG Naturparkregion Lüneburger Heide umfasst das in der Übersichtskarte (siehe Kap. 2) dargestellte Gebiet.
- (3) Die Geschäftsstelle der LAG Naturparkregion Lüneburger Heide hat ihren Sitz beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe).

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG setzt sich zum Ziel, die nachhaltige Entwicklung im Aktionsgebiet zu unterstützen. Dabei stehen insbesondere die Handlungsfelder Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Demografische Entwicklung und die Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung im Fokus. Anspruch der LAG ist dabei:
 - die besondere Beachtung und Förderung der regionalen Identität
 - eine naturparkspezifische Themenbetrachtung
 - ein besonderer Fokus auf die ländliche Entwicklung
 - Qualität vor Quantität
 - Vernetzen, kooperieren und Doppelstrukturen vermeiden
 - Projekte „quer“ denken und Wechselwirkungen fordern/fördern
 - Nachhaltigkeit berücksichtigen, Gleichbehandlung fördern, Klima schonen
- (2) Die Ziele der LAG werden insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Die LAG hat das Regionale Entwicklungskonzept (REK) für die Naturparkregion Lüneburger Heide erarbeitet. Sie beschließt Strategien, Maßnahmen sowie Projekte und bewertet diese nach den Festlegungen im REK. Sie wickelt den gesamten LEADER Prozess ab. Soweit es erforderlich ist, überarbeitet und ergänzt die LAG das REK.
- Die LAG koordiniert und begleitet Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung des REK.
- Die LAG bewertet und dokumentiert die Umsetzung des REK und erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht sowie die erforderlichen Bewertungsberichte im Rahmen der Evaluierung.
- Die LAG informiert alle wichtigen Akteure und die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über ihre Arbeit und ihre Entscheidungen. Sie bindet alle relevanten Akteure in die regionale Entwicklung ein. Sie übernimmt die Dokumentation der geförderten Projekte.
- Die LAG steht im engen Austausch mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bzw. von ihm benannte Organisationen sowie der nationalen und europäischen Vernetzungsstelle LEADER.
- Die LAG beteiligt sich am Erfahrungs- und Informationsaustausch mit anderen Regionen im LEADER-Netzwerk im In- und Ausland und strebt die Durchführung von Projekten in Partnerschaft mit anderen LEADER- und/oder ILE-Aktionsgruppen an.

§ 3 Mitglieder und Mitgliedschaft

- (8) Mitglieder sind die im Anhang aufgeführten Kommunen, öffentlichen Organisationen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) aus der Naturparkregion Lüneburger Heide.
- (9) Der Anteil der WiSo-Partner beträgt mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder der LAG.
- (10) Als beratendes Mitglied ist das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Mitglied der LAG. Die LAG kann weitere Mitglieder als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht zur LAG hinzuziehen.
- (11) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Im Vertretungsfall kann das Stimmrecht übertragen werden.
- (12) Die Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen durch Handzeichen. Über einen Antrag auf geheime Abstimmung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen. Beantragt werden kann die geheime Abstimmung von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung wird durch zwei von dem Vorsitzenden zu bestimmende Mitglieder festgestellt.
- (13) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Ausschluss durch die LAG kann erfolgen, wenn vereinschädigendes Verhalten vorliegt.

- (14) Wirtschaft- und Sozialpartner können auf eigenen Wunsch aus der LAG austreten. Der Vorstand beruft eine Nachfolge aus demselben oder einem verwandten Wirtschafts- oder Sozialbereich.

§ 4 Sitzungsablauf und Beschlussfassung

- (12) Die LAG-Sitzungen finden mindestens drei Mal im Jahr statt. Weitere Sitzungen der LAG können einberufen werden, sofern der regionale Entwicklungsprozess es erfordert.
- (13) Zu der Sitzung der LAG lädt der/die Vorsitzende über die Geschäftsstelle schriftlich ein und zwar unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Vorstand schriftlich bekannte gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

In begründeten Einzelfällen kann die Tagesordnung erweitert werden, sofern 2/3 des Gremiums und davon 50 % WiSo-Partner einverstanden sind.

- (14) Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordentlich eingeladen wurde und mindestens 50 % der Anwesenden WiSo-Partner sind.

- (15) Beschlüsse der LAG werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse müssen die Stimmanteile der WiSo-Partner mindestens 50 % betragen. An Beschlüssen, bei denen ein oder mehrere LAG-Mitglieder Zuwendungsempfänger sind, dürfen diese sich nicht beteiligen. Sind LAG-Mitglieder als Privatpersonen an Projekten beteiligt und haben einen persönlichen Vorteil daraus, so haben sie diesen Sachverhalt umgehend der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden mitzuteilen. In diesem Fall ist das Mitglied der LAG von dem Teil der LAG-Sitzung auszuschließen, in dem die Beratungen und Entscheidungen dieses Projektes stattfinden. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bei kommunalen Vertretern oder anderen öffentlichen Vertretern liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichem Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

- (16) Ist die LAG nicht beschlussfähig, weil die erforderliche Anzahl von stimmberechtigten Personen für die WiSo-Partner nicht ausreicht, wird ein Vorbehaltsbeschluss gefasst. Anschließend werden die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder schriftlich eingeholt.
- (17) Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden. In diesem Fall gilt, dass eine Entscheidung gültig ist, wenn mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen von den WiSo-Partnern stammen und eine einfache Mehrheit vorliegt. Das Votum der stimmberechtigten LAG-Mitglieder ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen abzugeben. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Beschlussvorlage(n) folgenden Tag. Das Schreiben gilt

dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Vorstand schriftlich bekannt gegebenen Adresse gerichtet ist.

- (18) Beinhalten Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, welche die Kofinanzierung aufbringen.
- (19) Die Sitzungen der LAG sind öffentlich. Auf Antrag kann in besonderen Fällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Es gilt Absatz 2 Satz 5 entsprechend.
- (20) Die LAG entscheidet über Änderungen der Geschäftsordnung. Diese bedürfen einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dieses gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern.
- (21) Von den LAG-Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll durch die Geschäftsführung gefertigt, das allen Mitgliedern rechtzeitig vor der nächsten LAG-Sitzung übersandt wird.
- (22) Der Beschlussfassung durch die LAG unterliegen weiterhin:
 1. die Genehmigung des Jahresabschlusses für die durchgeführten Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des REK
 2. die Entlastung des Vorstandes für die durchgeführten Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des REK
 3. der Wirtschaftsplan der LAG

§ 5 Der Vorstand

- (6) Der Vorstand der LAG wird durch den Vorstand des Vereins „Naturparkregion“ gebildet. Dieser kann um zwei Mitglieder aus dem Bereich der WiSo-Partner erweitert werden.
- (7) Die LAG-Sitzungen werden vom Vorstand vorbereitet.
- (8) Die LAG-Sitzung wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Er/Sie vertritt die LAG nach außen.
- (9) Der Vorstand ist gegenüber der LAG rechenschaftspflichtig. Er prüft die eingehenden Projektanträge und legt der LAG das Ergebnis der Prüfung gemeinsam mit dem Schema zur Projektbewertung zur Entscheidung vor.
- (10) Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.

§ 6 Geschäftsführung

- (1) Die LAG überträgt im Rahmen der Umsetzung des REK die Aufgaben der laufenden Geschäfte der Geschäftsführung des Vereins „Naturparkregion“.
- (2) Zu den laufenden Geschäften gehören alle Aufgaben, soweit sie nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der LAG oder des Vorstandes fallen oder von diesen an sich gezogen worden sind. Im Übrigen regelt der Vorstand die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung in geeigneter Form.

- (3) Der Geschäftsführung kann für die Umsetzung des REK ein Regionalmanagement beigeordnet werden.

§ 7 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 10.12.2014 in Kraft.

§ 8 Auflösung der LAG

Nach Ablauf der LEADER-Förderung der Förderperiode 2014 – 2020 und nach Abwicklung aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte kann sich die LAG auflösen. Dies gilt ebenso für den Fall, dass eine nachfolgende LEADER-Bewerbung nicht erfolgreich ist.

Döhle, 10.12.2014

Olaf Muus (Vorsitzender)

3. Erklärung der Naturparkregion

ERKLÄRUNG DER NATURPARKREGION

Wir, die Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise Harburg, Heidekreis und Lüneburg, der Städte Buchholz i. d. N., Schneverdingen und Soltau, der Samtgemeinden Amelinghausen, Gellersen, Hanstedt, Ilmenau, Jesteburg, Salzhausen und Tostedt sowie der Gemeinden Bispingen und Neuenkirchen, erklären hiermit unsere feste Absicht, das für die Naturparkregion gemeinsam erarbeitete regionale Entwicklungskonzept für den Zeitraum der Förderperiode 2014 – 2020 gemeinschaftlich umzusetzen.

Die breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der für das Konzept relevanten Interessensgruppen aus der Region ist uns dabei ein ganz besonderes Anliegen. Wir wollen sie zur aktiven Mitarbeit motivieren und damit eine öffentlich breit getragene regionale Entwicklung forcieren.

Wir bestätigen hiermit, dass wir die erforderliche nationale Kofinanzierung der Projekte gem. Beschlusslage unserer jeweiligen Gremien sicherstellen und die plangemäße Umsetzung des LEADER-Prozesses nach Kräften vorantreiben werden.

In diesem Sinne bitten wir die niedersächsische Landesregierung sowie das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg um aktive Unterstützung bei der Realisierung unseres regionalen Entwicklungskonzeptes.

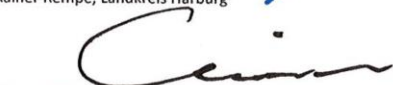
Hanstedt, den 10. Dezember 2014



Rainer Rempe, Landkreis Harburg



Peter Rowohlt, Samtgemeinde Ilmenau



Manfred Ostermann, Landkreis Heidekreis



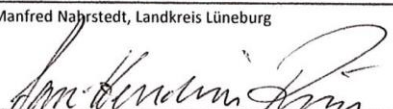
Olaf Muus, Samtgemeinde Hanstedt



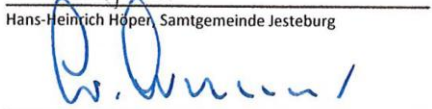
Manfred Nahrstedt, Landkreis Lüneburg



Hans-Heinrich Höper, Samtgemeinde Jesteburg



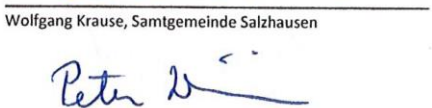
Jan-Hendrik Röhse, Stadt Buchholz i. d. N.



Wolfgang Krause, Samtgemeinde Salzhausen



Meike Moog-Steffens, Stadt Schneverdingen



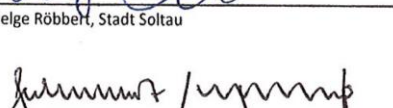
Dr. Peter Dörsam, Samtgemeinde Tostedt



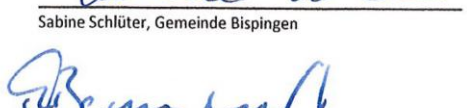
Helge Röbber, Stadt Soltau



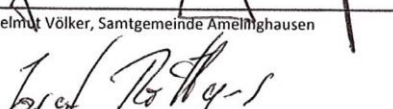
Sabine Schlüter, Gemeinde Bispingen



Helmut Völker, Samtgemeinde Amelinghausen



Carlos Brunkhorst, Gemeinde Neuenkirchen



Josef Röttgers, Samtgemeinde Gellersen

4. Kooperationserklärung Ameisen-Erlebnisausstellung



KOOPERATIONSERKLÄRUNG

zwischen den Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Hohe Heide

vertreten durch den LAG-Vorsitzenden Carlos Brunkhorst

und

Naturparkregion Lüneburger Heide

vertreten durch den LAG-Vorsitzenden Olaf Muus

Wir, die Lokalen Aktionsgruppen der Region Hohe Heide und der Naturparkregion Lüneburger Heide, wollen unsere bisherige gute Zusammenarbeit im Rahmen von PFEIL 2014–2020 ausbauen.

Auf Grundlage unserer Regionalen Entwicklungskonzepte werden wir auf kommunaler und institutioneller Ebene intensiv zusammenarbeiten, um unsere Potentiale zu bündeln und die Entwicklung der Regionen voranzubringen. Deshalb setzen wir gemeinsam mit Akteuren aus beiden Regionen Kooperationsprojekte um, die als wesentliche Bestandteile der beiden regionalen Entwicklungskonzepte in den jeweiligen Entwicklungsstrategien dargestellt sind. Darüber hinaus werden wir im Umsetzungsprozess gemeinsam weitere Kooperationsprojekte entwickeln.

Wir, die Lokalen Aktionsgruppen Hohe Heide und Naturparkregion Lüneburger Heide, beschließen,

1. den ständigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen sicherzustellen,
2. Kooperationsprojekte zu initiieren und umzusetzen,
3. neuen Ideen offen gegenüberzustehen und
4. unsere Kräfte zu bündeln und gemeinsam für die Zukunft unserer Regionen zu handeln.

Folgender Kooperationsansatz ist u. a. bereits angedacht:

Gestaltung der Ameisen-Erlebnisausstellung in Schneverdingen

Stellvertretend für die Lokalen Aktionsgruppen:

Neuenkirchen, 17.12.2014

Hanstedt, 15.12.2014



C. Brunkhorst
Vorsitzender LAG Hohe Heide



O. Muus
Vorsitzender LAG Naturparkregion
Lüneburger Heide

5. Kooperationserklärung Regionale Baukultur



KOOPERATIONSERKLÄRUNG

Wir, die Lokalen Aktionsgruppen der Regionen Hohe Heide, Naturparkregion Lüneburger Heide, Kulturräum Oberes Örtzetal, Regionalpark Rosengarten, Kooperationsraum Aller-Leine-Tal, Heide-region Uelzen und Vogelpark-Region wollen im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 – 2020 unsere Zusammenarbeit weiter ausbauen.

Ein konkretes Projekt soll dabei der Aufbau eines gemeinsamen **Beratungssystems für Gebäudeeigentümer zum Erhalt und zur Pflege regionaltypischer und ortsbildprägender Gebäude** sein. In Abstimmung mit dem regionalen Handwerk sollen auf diese Weise eine aktive Innenentwicklung und der Erhalt vitaler Ortsbilder unterstützt und die regionale Identität und Attraktivität gefördert werden.

Vorbilder sind für uns der Monumentendienst in Weser-Ems und der Monumentendienst Weserbergland, mit denen wir erste Kontakte haben und uns intensiv austauschen wollen. Dort werden unabhängige Gebäudeinspektionen durchgeführt, die – unter Einsatz qualifizierter Inspektoren – den Immobilienbesitzern Pflege- und Sanierungsmaßnahmen empfehlen und sie bei der Umsetzung begleiten. Darüber hinaus wird über regionaltypische Baustile und -materialien informiert und bedarfsorientiert werden weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt.

Das Beratungsangebot soll regionsübergreifend entwickelt und umgesetzt werden.

Hanstedt, den 10. Dezember 2014

Stellvertretend für die Lokalen Aktionsgruppen:

gez. O. Muus
Vorsitzender Naturparkregion
Lüneburger Heide

gez. C. Brunkhorst
Vorsitzender Hohe Heide

gez. C. Fleckenstein
Vorsitzende Kulturräum Oberes Örtzetal

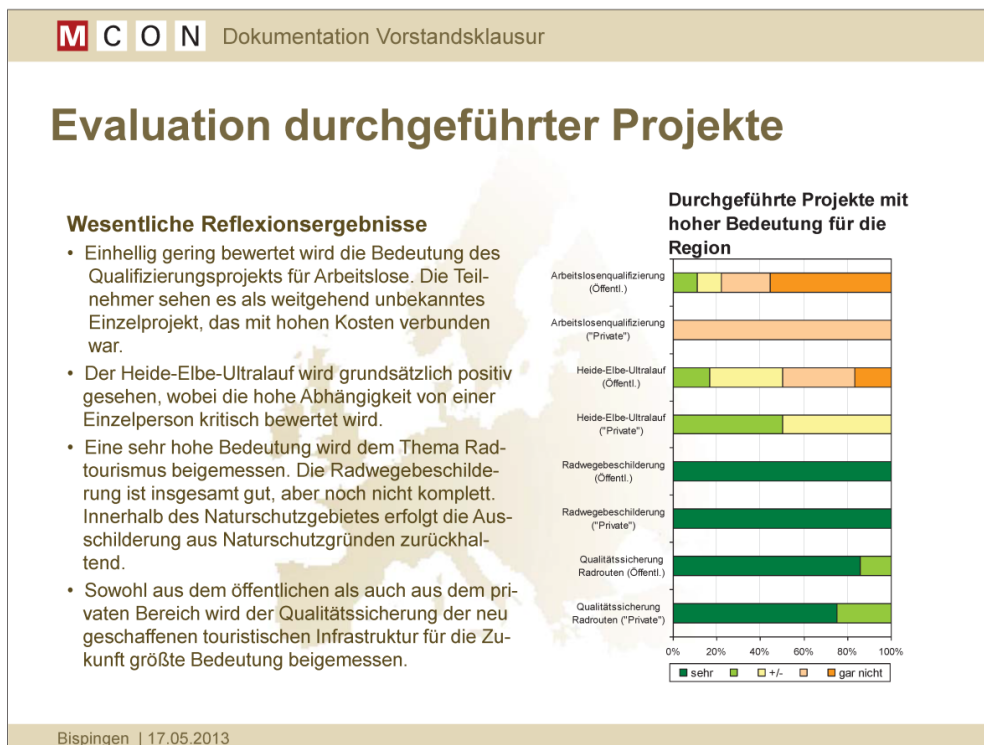
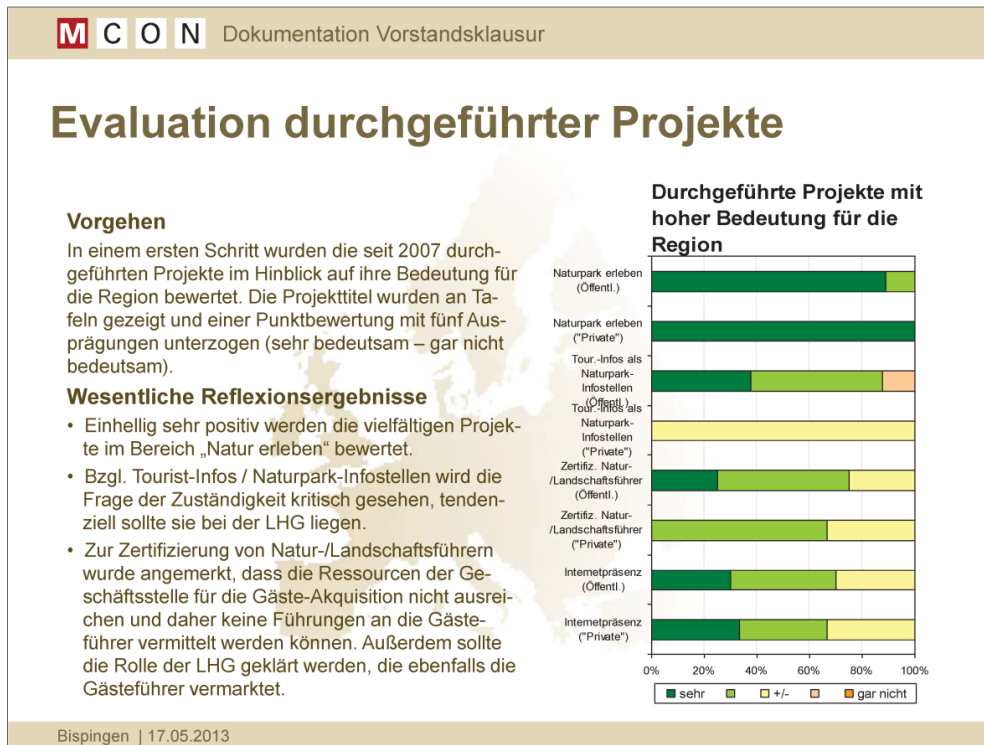
gez. K. Thorey
Vorsitzende Vogelpark-Region

gez. U. Rennwald
Vorsitzender Regionalpark Rosengarten

gez. B. Gehrs
Vorsitzender Kooperationsraum
Aller-Leine-Tal

gez. J. Wöhling
Vorsitzender Heide-region Uelzen

6. Auszug Evaluierungsbericht

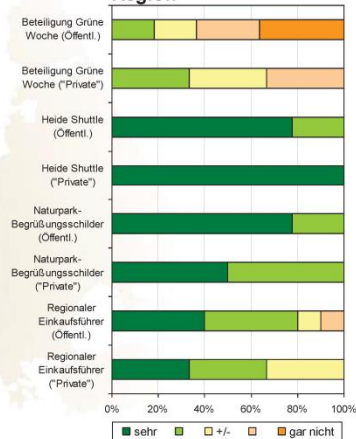


Evaluation durchgeführter Projekte

Wesentliche Reflexionsergebnisse

- Deutlich kritisch sehen die Teilnehmer die Bedeutung der Beteiligung an der Grünen Woche für die Region, wenngleich die Binnenwirkung nicht unterschätzt wird.
- Wiederum einhellig positiv werden der Heide-Shuttle und die Naturpark-Begrüßungsschilder in ihrer Bedeutung für die Region gesehen
- Unkommentiert blieb die Bedeutung des regionalen Einkaufsführers, der von einem öffentlichen Teilnehmer als unzureichend bewertet worden ist.

Durchgeführte Projekte mit hoher Bedeutung für die Region



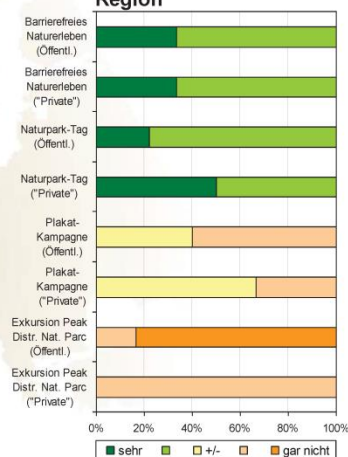
Bispingen | 17.05.2013

Evaluation durchgeführter Projekte

Wesentliche Reflexionsergebnisse

- Hoch bewertet wird die Bedeutung eines barrierefreien Naturerlebens, wobei aus Sicht der Teilnehmer insbesondere die Berücksichtigung von Bewegungseinschränkungen im Vordergrund steht.
- Ebenfalls hoch wird der Naturpark-Tag bewertet.
- Eher neutral fällt die Bewertung der Plakat-Kampagne „Mein Naturpark“ aus; hier werden die Naturpark-Begrüßungsschilder als die eindeutig bessere Alternative gesehen.
- Die durchgeführte Auslandsexkursion wurde zwar positiv erlebt, eine besondere Bedeutung für die Region wird aktuell aber noch nicht gesehen. Im Hinblick auf künftige Fördermöglichkeiten mögen solche Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit dem European Heather Land Network aber hilfreich sein.

Durchgeführte Projekte mit hoher Bedeutung für die Region



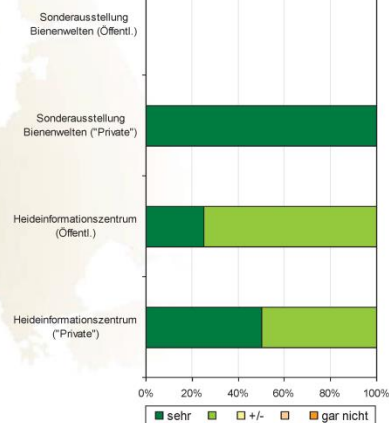
Bispingen | 17.05.2013

Evaluation durchgeführter Projekte

Wesentliche Reflexionsergebnisse

- Auf Vorschlag des anwesenden VNP-Vertreters wurden mit der Ausstellung Bienenwelten und dem Heide-ErlebnisZentrum zwei von den VNP-Projekten in die Bewertung einbezogen. In beiden Fällen gab es ohne nähere Erläuterungen ein positives Votum.

Durchgeführte Projekte mit hoher Bedeutung für die Region



Bispingen | 17.05.2013

Evaluation ILEK-Handlungsfelder

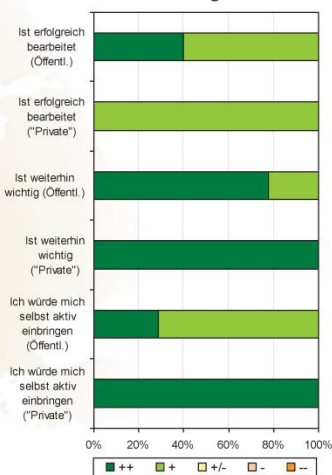
Vorgehen

In einem zweiten Schritt wurden zusammenfassend die im ILEK ausgewiesenen Handlungsfelder bewertet. Dabei wurde auch nach der künftigen Bedeutung des Handlungsfeldes und der Bereitschaft der Teilnehmer zu eigener, aktiver Mitarbeit gefragt.

Wesentliche Reflexionsergebnisse

- Das Handlungsfeld Naturtourismus / Umweltbildung ist bereits recht erfolgreich bearbeitet worden, wenngleich im Rahmen des ILEK tendenziell zu wenig geschehen ist. Das Handlungsfeld sollte insbesondere unter dem Aspekt „Natur erleben“ aber auch für die Zukunft eine hohe Bedeutung behalten.
- Alle Teilnehmer sind bereit, sich auch persönlich aktiv in entsprechende Aktivitäten einzubringen – sowohl aus dem Blickwinkel Natur, wie auch Tourismus.

Naturtourismus/ Umweltbildung



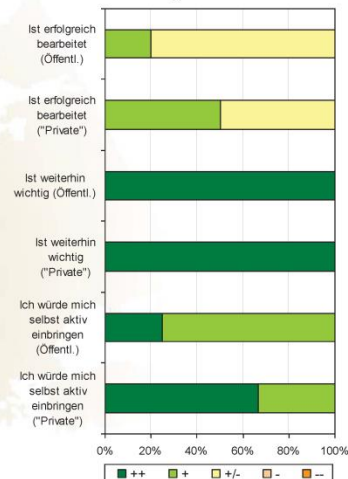
Bispingen | 17.05.2013

Evaluation ILEK-Handlungsfelder

Wesentliche Reflexionsergebnisse

- Große Übereinstimmung besteht darin, dass das Handlungsfeld „Nachhaltige Siedlungsstrukturen“ auch für die Zukunft größte Bedeutung haben sollte.
- Die Leitprojekte Naturpark-Tag und Dorferneuerung sind aus Sicht der Teilnehmer von großer Bedeutung.
- Eine eher neutrale Bewertung des bisherigen Bearbeitungserfolges rührt daher, dass einzelne Leitprojekte nicht als Naturpark- sondern als private oder kommunale Initiativen realisiert wurden und damit eher lokal ausgerichtet sind.
- Die Frage nach der Bereitschaft zu eigener, aktiver Mitarbeit wurde nur von einem kleinen Teil der Teilnehmer beantwortet, dann aber positiv.

Nachhaltige Siedlungsstrukturen



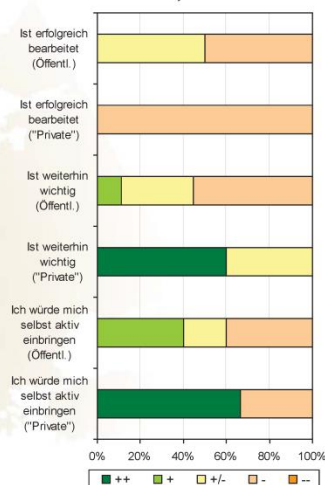
Bispingen | 17.05.2013

Evaluation ILEK-Handlungsfelder

Wesentliche Reflexionsergebnisse

- Insgesamt eher kritisch bewertet wurde die bisherige Bearbeitung des Handlungsfeldes 3, nachhaltige Land- / Forstwirtschaft, Kultur – u. a. mit Blick auf Wegebaumaßnahmen aber auch in Anbetracht der möglichen Schaffung von Doppelstrukturen (Klimaschutzleitstellen der Landkreise).
- Auch die Frage nach der künftigen Bedeutung des Handlungsfeldes wird eher kritisch gesehen – insbesondere von den öffentlichen Teilnehmern. Ihnen stellt sich die Frage nach der Zuständigkeit für dieses Thema; die sehen sie weniger beim Naturpark.
- Entsprechend ist die eigene Mitwirkungsbereitschaft eher geringer ausgeprägt.

Nachhaltige Land-/Forstwirtschaft, Kultur...



Bispingen | 17.05.2013

7. Öffentlichkeitsarbeit

Website mit Informationen zu LEADER und dem REK-Erarbeitungsprozess (inkl. aller Protokolle)



Der Naturpark
EU Förderung bis 2020 (LEADER)
die lokale Aktionsgruppe (LAG)
die drei Arbeitskreise
Aufaktveranstaltung 11.09.2014
Natur und Kultur
Leben und Wirtschaften
Aktiv und Mobil in der Heide
Barrierefrei im Naturpark
Umweltbildungs- und Naturerlebnisangebote
Service
Aktuelles und Presse

Naturparkregion Lüneburger Heide will LEADER-Region werden

LEADER ("Liaison entre actions de développement de l'économie rurale", deutsch: "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums") ist ein europäisches Förderprogramm, welches die Entwicklung ländlicher Räume unterstützt.

Die Naturparkregion Lüneburger Heide bewirbt sich aktuell um 2,8 Mio € Fördermittel aus dem Agrarfond ELER beim Land Niedersachsen. Für diese Bewerbung erstellt die Region aktuell unter Beteiligung der Bevölkerung ein Regionales Entwicklungskonzept (REK). Eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) begleitet sowohl während der Planungs- als auch der späteren Umsetzungsphase den gesamten Prozess. Die Vernetzung und die Kooperation der regionalen Akteure und die Planung und Umsetzung innovativer Projekte stehen im Vordergrund.

Im Rahmen vieler Expertengesprächen, einer großen Auftaktveranstaltung, dreier thematischen Arbeitskreisen und den Sitzungen der LAG, an denen sich viele engagierte Bürgerinnen und

Zeitungsartikel exemplarisch

Naturpark bewirbt sich als Leader-Region

Akteure in der Lüneburger Heide laden zum Mitgestalten ein – 2,8 Millionen Euro Fördermittel stehen in Aussicht

iz Lüneburg/Winsen. Die Kreise und Kommunen in der Naturpark-Region Lüneburger Heide wollen ihre Kooperation weiter ausbauen. Bereits seit dem Jahr 2000 arbeiten die drei Landkreise Lüneburg, Harburg und Heidekreis, ihre Städte und Gemeinden sowie Vereine, Verbände und Privatleute im Rahmen der ländlichen Entwicklung zusammen – unter dem Dach des Naturparks Lüneburger Heide. Mit Hilfe des europäischen Förder-Programms Leader soll die Entwicklung nun fortgesetzt werden.

Dieser Tage traf sich der Vorstand des Naturpark Lüneburger Heide e.V. zur Sitzung, die ganz im Zeichen der neuen EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 stand. Die Europäische Union fördert seit vielen Jahren die Entwicklung ländlicher Räume. Auch in dieser Förderperiode wird das Förderprogramm Leader („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, auf deutsch: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“) angeboten. Mit diesem Programm will die EU die Potenziale einer Region unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung fördern und weiter entwickeln. In Niedersachsen sollen in den Jahren 2014 bis 2020 40 Leader-Regionen durch die EU unterstützt werden. Die Regionen müssen sich im Rahmen eines Wettbewerbs platzieren.

„Der Naturpark Lüneburger Heide e.V. will in dieser Förderperiode auch wieder eine Leader-Region werden und dadurch 2,8 Mio Euro Fördermittel für die Region einwerben. Wir stellen uns gerne dem Wettbewerb“, sagt der Naturparkvorsitzende Olaf Muus, der sich auf die große Herausforderung als neuer Vorsitzender freut. Deshalb hat die Region auch einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL) gestellt und vor einigen Tagen grünes Licht erhalten. „Wir freuen uns, dass wir nun die Beratungsfirma Dieter Meyer Consulting GmbH aus Oldenburg, die bereits langjährige Erfahrungen mit Prozessen der EU-Förderung und der Regionalentwicklung hat, für die Fortschreibung unseres Entwicklungskonzepts gewinnen konnten“.

Die Naturparkregion Lüneburger Heide muss bis zum 10. Januar 2015 das Regionale Entwicklungskonzept (REK) vorlegen. Der Vorstand wurde sich in der Sitzung schnell einig, dass die „naturparkspezifische ländliche Entwicklung“ und die „Stärkung der regionalen Identität“ als Leitgedanken über dem gesamten Prozess stehen. „Themen wie naturverträglicher Tourismus, Barrierefreiheit, Mobilität und Steigerung der regionalen Wertschöpfung werden sich sicher in dem Konzept wiederfinden“, fasst Geschäftsführerin Hille Feddersen die ersten Diskussionsergebnisse zusammen. „Die große Herausforderung für uns wird sein, dass wir binnen der kommenden sechs Monate ein Handlungskonzept entwickeln müssen, in das alle Ideen und Projekte der nächsten sechs Jahre hineinpassen müssen. Vor diesem Hintergrund ist die aktive Einbindung der Öffentlichkeit, insbesondere der vielen Interessengruppen, für die Konzepterstellung von zentraler Bedeutung.“ Deshalb wird es nach den Sommerferien, voraussichtlich am 11. September in Bispingen, eine öffentliche Auftaktveranstaltung geben, in der sich alle Kommunalvertreter und interessierten Bürger einbringen können.

LANDESZEITUNG
FÜR DIE LÜNEBURGER HEIDE

24. 07. 2014

Böhme-Zeitung

13.09.2014 9

LOKALES

Die Landschaft wertschätzen

Naturparkregion Lüneburger Heide will Leader-Region werden – Auftakt und erste Ideen

at Bispingen. 95 Millionen Euro sind im Fördermitteltopf Niedersachsens. Und das Interesse daran ist überaus groß. Allein im Heidekreis bewerben sich derzeit vier Regionen um das Geld, das aus dem Europäischen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, Leader, zur Verfügung gestellt wird.

Gut 60 Regionen werden es in ganz Niedersachsen sein, 40 sollen allerdings nur zum Zuge kommen. Am Ende könnten jeder Region bis zu 2,8 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Neben dem Oberen Örtzel, der Hohen Heide und dem Aller-Leine-Tal tritt nun ein weiterer Bewerber an: die Naturparkregion Lüneburger Heide. Am Donnerstag wurden im Snow Dome in Bispingen die ersten Seiten der Bewerbungsunterlagen gefüllt.

Die Naturparkregion geht über den 2007 gegründeten Naturpark hinaus, umfasst Kommunen der drei Landkreise Lüneburg, Harburg und Heidekreis. Das Gebiet mit dem Wilseder Berg als Mittelpunkt ist fast 1400 Quadratkilometer groß, rund 130000 Menschen leben darin. Im Heidekreis sind Bispingen, Neuenkirchen und Schneverdingen eingeschlossen, zum Teil überschneidet sich das Gebiet mit der Region Hohe Heide.

Annika Wangerin vom Amt für regionale Landesentwicklung gab den gut 100 Anwesenden ein „seien Sie begeistert“ mit auf den Weg. Sie betonte,

Infobox

Drei Arbeitskreise wurden gegründet, in denen jeder mitarbeiten kann: Der Arbeitskreis Klima-, Umwelt- und Naturschutz trifft sich Donnerstag, 18. September, von 18 bis 20 Uhr im Rathauses der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1; der Arbeitskreis Demografische Entwicklung trifft sich Montag, 22. September, von 18 bis 20 Uhr im Ratsaal Schneverdingen, Schulstraße 3; der Arbeitskreis Naturschutzspezifische Wirtschaftsentwicklung tagt Montag, 29. September, von 18 bis 20 Uhr im Rathaus der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50. Unterstützt wird der Prozess vom Oldenburger Regionalentwicklungsbüro MCON.



An dem Projektbaum hängen schon die ersten Ideen zum Handlungsfeld Demografische Entwicklung.

dass im Rahmen der Leader-Förderung nichts übergestülpt würde, sondern jede Region selbst entscheiden könne, was „sie will und was sie braucht“.

Schon in den Jahren 2000 bis 2006 war die Region, damals noch als Kulturlandschaft, im Leader-Programm. Ein Ergebnis war die Gründung des Naturparks, der danach durch das EU-Programm Integrierte ländliche Entwicklung (ILE), gefördert wurde. Für die nächsten sechs Jahre soll es wieder Leader

werden: Von den insgesamt acht vom Land favorisierten Handlungsfeldern sollen die Schwerpunkte auf die naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung, den demografischen Wandel sowie den Klima-, Umwelt- und Naturschutz gelegt werden.

Schließlich bepunkteten sie ganz individuell, was tatsächlich bearbeitet werden soll. Beispielsweise wurde als Schwäche bewertet, dass die Landschaft vor der eigenen Haustür nicht wertschätzt werde. An einem Projektbaum wurden Ideen notiert, dieses Defizit aufzuheben. So entstanden an dem Abend drei reich beblätterte Projektbäume zu den Handlungsfeldern. Diese Ideen werden nun in Arbeitskreisen verfeinert und sortiert.

Stärken und Schwächen

An drei Stationen diskutierten die Teilnehmer über Stärken und Schwächen, über Potenziale und Herausforderungen.

WA 09.12.2014

Naturpark will Fördermittel

wa Döhle. Es geht um 2,8 Millionen Euro europäische Fördermittel, die die Naturparkregion Lüneburger Heide in den kommenden sechs Jahren für die Entwicklung einsetzen kann – sollte sie den Zuschlag bekommen. Am Mittwoch, 10. Dezember, wird im Heide-Landhaus in Döhle ab 18 Uhr der regionale Wettbewerbsbeitrag der Naturparkregion für die europäische Förderung ländlicher Räume (LEADER) vorgestellt. Gemeinsam mit hunderten von Akteuren hat das Büro MCON Dieter Meyer Consulting GmbH aus Oldenburg in den vergangenen Monaten die Stärken und Schwächen der Naturparkregion analysiert, drei Handlungsfelder bestimmt und mögliche Modellprojekte identifiziert. Im Rahmen der dritten Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe der Naturparkregion Lüneburger Heide soll nun dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) noch der letzte Schliff gegeben werden, bevor sich die Region dem landesweiten Wettbewerb stellt. Die Sitzung ist öffentlich, interessierte Bürger sind willkommen.

8. Fragebogen zum kommunalen Entwicklungsprozess



Fragebogen



LEADER-Naturparkregion Lüneburger Heide

Im Rahmen der neuen EU-Förderperiode stellt sich die Naturparkregion Lüneburger Heide dem niedersächsischen Wettbewerb um die Anerkennung als LEADER-Region bis zum Jahr 2020. Damit verbunden stünden mindestens 2,4 Mio. Euro Fördermittel für die regionale Entwicklung zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird derzeit ein Regionales Entwicklungskonzept als Wettbewerbsbeitrag erarbeitet. Diesbezüglich benötigen wir Ihre Unterstützung. Falls sich Ihre Gemeinde in einem ähnlichen Entwicklungsprozess befindet, bitten wir Sie diesen Fragebogen zu beantworten und bis Ende August an Frau Feddersen (Kontaktdaten) zurückzusenden.

Kommunaler Entwicklungsprozess

Kommune / Ansprechpartner: _____

Titel des Konzeptes: _____

Laufzeit des Konzeptes: _____

Beteiligung von: Bürger/-innen Wirtschaft Wissenschaft Verwaltung

Was sind die Hauptentwicklungsziele?

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Bitte nennen Sie Ihre TOP-Fünf-Maßnahmen (priorisiert).

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____



